

Kommunale
Jobcenter –

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Leistungsbilanz 2023



Kommunale Arbeitsförderung
Jobcenter
Tritschlerstraße 5
66606 St. Wendel

www.landkreis-st-wendel.de



Landkreis
**Sankt
Wendel**

Vorwort

2023 war erneut ein Jahr voller Herausforderungen für die Kommunale Arbeitsförderung. Nach dem Ende der Corona-Pandemie hat der russische Angriffskrieg auf die Ukraine bereits im Vorjahr einen Flüchtlingsstrom auch in den Landkreis Sankt Wendel ausgelöst, der bis heute anhält. Hinzu kommen Geflüchtete vor allem aus Syrien, die uns vom Land in die Gemeinden zugewiesen werden.

Die Aufgaben im Jobcenter haben sich in den vergangenen Jahren auf Grund der Migrationsströme völlig gewandelt, was sich alleine an zwei Zahlen ablesen lässt: Der Anteil der Menschen mit ausländischem Pass, die Leistungen des Jobcenters erhalten, lag 2005 noch bei 8 % und Ende 2023 schon bei 58 % – mit weiter steigender Tendenz!



Die Bundesregierung hat mit dem Bürgergeldgesetz, das in wesentlichen Teilen zum 01.07.2023 in Kraft getreten ist, gleichzeitig einen Paradigmenwechsel eingeleitet: Mehr Freiwilligkeit, weniger Sanktionen, höhere Freibeträge und längere Karenzzeiten, Wegfall des Vermittlungsvorrangs – allgemein also mehr „Fördern“ und weniger „Fordern“.

Daneben aber macht der Bund die Mittelausstattung der Jobcenter zum „Steinbruch“ seiner Haushaltskonsolidierung. Trotz steigender Fallzahlen, Kostensteigerungen und zusätzlicher Aufgaben hatten die Jobcenter in Deutschland 2023 inflationsbereinigt die wenigsten Eingliederungsmittel pro Kopf seit 2005 zur Verfügung.

Dabei ist doch eines klar: Neben guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und einem auf Mitwirkungspflichten setzenden Regelwerk braucht es vor allem ausreichendes und gut qualifiziertes Personal in den Jobcentern und genügend Eingliederungsmittel, um Erfolge zu erzielen. Wer dies vernachlässigt, muss sich nicht wundern, wenn – wie in den letzten Jahren erfolgt – die Kosten für die öffentlichen Haushalte geradezu explodieren und die Akzeptanz des Bürgergeldes als soziales Sicherungssystem in der Gesellschaft immer weiter schwindet.

Trotz dieser Widrigkeiten hatten wir 2023 Erfolge bei der Integrationsarbeit vorzuweisen. Eine Zahl ist hier besonders herauszustellen: Durch die Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“ haben wir uns in den vergangenen Jahren immer weiter verbessert und im Dezember 2023 die zweitniedrigste Jugendarbeitslosigkeit aller 404 Kreise und Städte erreichen können.

Das alles ist nur möglich durch ein engagiertes Team, das die Klienten des Jobcenters auf dem Weg in den Arbeitsmarkt professionell begleitet und unterstützt.

„**Stark – Sozial – Vor Ort.**“ – nach diesem Motto arbeiten die Kommunalen Jobcenter als Teil ihres Landkreises und bieten ein Gesamtpaket an Leistungen und Lösungen aus einer Hand. Wir nehmen die Verantwortung ernst, Sozialpolitik aktiv vor Ort zu gestalten.

Mein herzlicher Dank gilt all jenen, die ihren Beitrag dazu geleistet haben!



Udo Recktenwald
Landrat



Inhalt

1. Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende

- 1.1. Aufbau der Kommunalen Arbeitsförderung
- 1.2. Personal
- 1.3. Infrastruktur
- 1.4. Gremien
- 1.5. Aufsicht und Zielsteuerung

2. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes im Landkreis St. Wendel

- 2.1. Entwicklung der Fallzahlen und Strukturdaten des SGB II
- 2.2. Gemeindedaten
- 2.3. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung
- 2.4. Beschäftigung
- 2.5. Kennzahlen nach § 48a SGB II

3. Aktivitäten der Arbeitsförderung

- 3.1. Arbeitsmarktpolitische Ziele
- 3.2. Arbeitsförderung (Markt und Integration)
 - 3.2.1. Fallmanagement U 25 und 25 plus – Aktivierung, Beschäftigung, Qualifizierung, sozialintegrative Leistungen
 - 3.2.2. Team Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt
- 3.3. Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente nach dem SGB II
- 3.4. Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II
- 3.5. Integrationen in Arbeit, Ausbildung und Selbständigkeit

4. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

- 4.1. Allgemeine Entwicklung
- 4.2. Kosten für Unterkunft und Heizung
- 4.3. Unterhaltprüfung
- 4.4. Bekämpfung von Leistungsmissbrauch
- 4.5. Widerspruchsverfahren
- 4.6. Klageverfahren
- 4.7. Leistungen für Bildung und Teilhabe

5. Finanzdaten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

- 5.1. Allgemeine Entwicklung
- 5.2. Bundeshaushalt
- 5.3. Kreishaushalt
- 5.4. Prüfungen

6. Benchmarking der Kommunalen Jobcenter

- Anhang:
- Abkürzungsverzeichnis
 - Karte der kommunalen Jobcenter in Deutschland
 - Presseschau



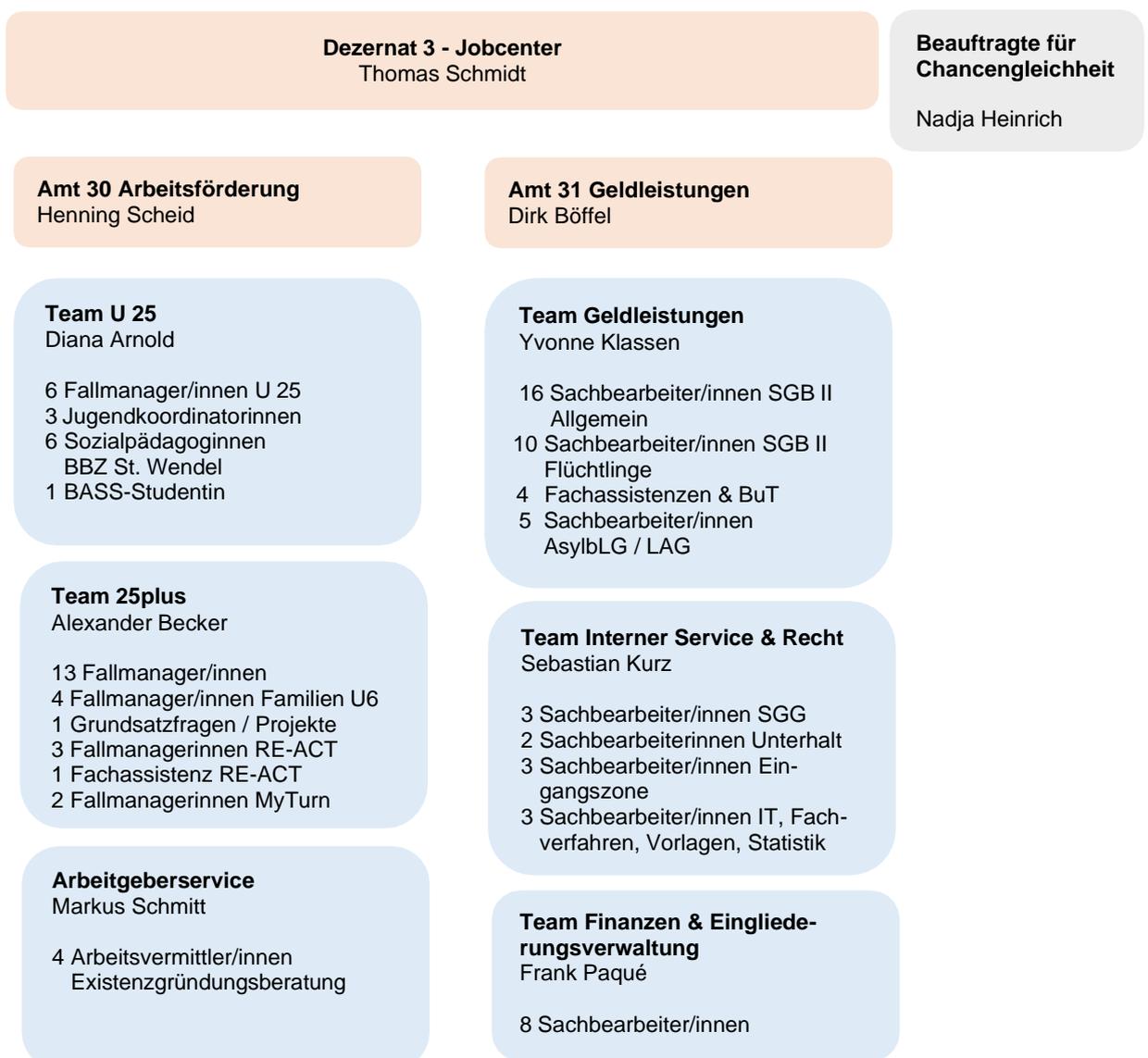
1. Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende

1.1. Aufbau der Kommunalen Arbeitsförderung

Die Kommunale Arbeitsförderung ist seit dem 1. Januar 2011 ein eigenständiges **Dezernat** innerhalb der Kreisverwaltung, das unmittelbar dem Landrat unterstellt ist. Damit wurde –aus Anlass der Entfristung des Optionsmodells– die Verwaltungsstruktur an die Größe und Bedeutung der Aufgaben des Jobcenters angepasst.

Ebenfalls seit 2011 trägt die Kommunale Arbeitsförderung entsprechend bundesgesetzlicher Vorgabe die **Zusatzbezeichnung „Jobcenter“**.

Die aktuelle **Aufbauorganisation**¹ der Kommunalen Arbeitsförderung verdeutlicht das nachfolgende Organigramm:



¹ Stand: 31. Dezember 2023 – Ist-Personalisierung



1.2. Personal

1.2.1. Mitarbeiterzahlen

In der Kommunalen Arbeitsförderung waren zum Jahresende² genau **105 Mitarbeiter/innen** beschäftigt. Die einzelnen Aufgabenbereiche waren wie folgt personell ausgestattet:

Aufgabenbereich	Anzahl Mitarbeiter/innen	Vollzeitäquivalente
Dezernent / Amtsleitungen	3	3,0
<i>Zwischensumme Leitung</i>	<i>3</i>	<i>3,0</i>
Teamleiterin U 25	1	1,0
Fallmanagement U 25	6	4,35
<i>Jugendberufshilfe</i>	<i>9</i>	<i>7,76</i>
Teamleiter 25plus	1	1,0
Fallmanagement 25plus/BCA/Grundsatz	18	12,96
<i>Projekte RE-ACT – LAS - MyTurn</i>	<i>6</i>	<i>4,57</i>
Teamleiter AGS	1	1
Arbeitgeberservice	4	3,77
<i>Zwischensumme Eingliederung</i>	<i>46</i>	<i>36,41</i>
Teamleiterin Geldleistungen	1	1,0
Sachbearbeiter/innen Geldleistung	26	22,33
Fachassistenz / BuT / SchülerFG	4	3,67
<i>Sachbearbeiter/innen AsylbLG-LAG-Koord.</i>	<i>4</i>	<i>4,04</i>
Teamleiter Interner Service und Recht	1	1,0
IT, Fachverfahren, Statistik	3	3,0
Widerspruchsstelle	3	3,0
Unterhaltsprüfung	2	1,80
Interner Service	3	3,0
Teamleiter Finanzen, BfdH	1	1,0
Sachbearbeiter/innen Finanzen & EGV	8	6,85
<i>Zwischensumme Geldleistung</i>	<i>56</i>	<i>50,69</i>
Gesamt	105	90,10

Umgerechnet auf Vollzeitstellen ergibt sich ein Personalbestand von **90,10 Vollzeitäquivalenten**. Dabei ist –zur Vergleichbarkeit mit anderen Jobcentern- eine Abgrenzung zwischen den einzelnen Kostenträgern innerhalb des Kommunalen Arbeitsförderung erfolgt:

- Aufgabenwahrnehmung Jobcenter SGB II: 71,42 VZÄ
- Aufgabenwahrnehmung Landesaufnahmegesetz und AsylbLG incl. Abrechnung, Krankenhilfe und Flüchtlingskoordination: 4,04 VZÄ
- Jugendberufshilfe § 13 SGB VIII: 7,76 VZÄ
- Projekte (RE-ACT, LAS, MyTurn): 5,21 VZÄ
- Bildung und Teilhabe § 6b BKG / Schülerförderung: 1,77 VZÄ

Zum Vorjahr hat sich damit die Zahl der über das **SGB II-Verwaltungsbudget** abgerechneten VZÄ um 3,04 erhöht, sie liegt aber nahezu auf dem Stand des Jahres 2022. Hauptursache sind Nachpersonalisierungen im Leistungsbereich wegen fluchtbedingt gestiegener Fallzahlen.

² Stand der Personaldaten: 31.12.2023, ohne Nachwuchskräfte, Sprachmittler und LZE



1.2.2. Betreuungsrelationen

Im Rahmen der Einführung des SGB II hatte die Bundesregierung 2004 die Umsetzung nachfolgender Betreuungsschlüssel empfohlen, die mittlerweile auch –mit Geltung für die Gemeinsamen Einrichtungen- zumindest hinsichtlich der **aktiven Leistungen** Einzug in das Gesetz (§ 44c Abs. 4 SGB II) gefunden haben:

- Fallmanager U25 1:75 Personen
- Fallmanager Ü25 1:150 Personen

In der **Leistungssachbearbeitung** wird ein Schlüssel von maximal 1:110 Bedarfsgemeinschaften zumeist als angemessen angesehen, wobei dort Aufgaben des Bildungspaketes, die in St. Wendel vollumfänglich im Jobcenter bearbeitet werden sowie der Außendienst hinzuzurechnen sind. Der Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II hat 2012 das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gebeten, eine Untersuchung zu bedarfsgerechten Orientierungswerten im Bereich der Leistungsgewährung der gemeinsamen Einrichtungen durchzuführen.³

Diese Anforderungen stehen jedoch unter dem **Vorbehalt der Finanzierbarkeit** im Rahmen des Verwaltungsbudgets, das der Bund zur Verfügung stellt.

Zum Jahresende 2023 konnten folgende **Betreuungsrelationen** auf der Basis der Fallzahlen nach der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit⁴ erreicht werden:

- **Aktive Leistungen**⁵:
 - Fallmanagement 25plus 1:200 Personen (VJ: 1:143)
 - Arbeitgeberservice 1:60 Personen (VJ: 1:60)
 - U 25-Team (incl. Schüler/innen) 1:95 Personen (VJ: 1:83)
- **Passive Leistungen**⁶
 - 1:77 Bedarfsgemeinschaften (VJ: 1:75)
 - bzw. unter Berücksichtigung BuT 1:84 Bedarfsgemeinschaften (VJ 1:82)⁷

Zu berücksichtigen ist bei diesen Durchschnittswerten, dass in die Fallschlüsselberechnungen auch **Teamleitungen** mit eingerechnet werden, die von der Fallbearbeitung freigestellt sind. Gleiches gilt auch für **Assistenzkräfte** und die **Eingangszone**.

Insgesamt haben sich 2023 die Betreuungsrelationen auf Grund des stetigen Zugangs an Flüchtlingen in allen Bereichen **verschlechtert**, insbesondere betrifft dies das Fallmanagement für über 25jährige. Teilweise gelang es, diese Situation durch die Akquise drittmittelfinanzierter Projekte wie z.B. EU-REACT wieder zu kompensieren.

³ <https://www.sgb2.info/DE/Service/Studien-Publikationen/personalbemessung.html>

⁴ Fallzahlen nach den T-3 Daten Dezember 2023 – 1.962 BGs als Bezugsgröße für Geldleistung und 2.754 ELB, abzüglich 513 ELB U 25, 225 im AGS, also 2.016 ELB als Bezugsgröße für Fallmanagement allgemein

⁵ Nur MitarbeiterInnen im direkten Kundenkontakt - ohne Amtsleiter, BCA, Projekte

⁶ Einschließlich BuT, Unterhalt, Außendienst – ohne Haushalt, EDV, Widerspruch und Amtsleiter

⁷ gemeinsamen Einrichtungen des Vergleichstyps IIa Apr. 2024: 1:97 Bedarfsgemeinschaften, bei denen BuT/Außendienst allerdings nicht eingerechnet ist

1.3. Infrastruktur

1.3.1. Standort

Die Kommunale Arbeitsförderung ist **zentral an einem Standort** im Kreis im Gebäude der Kfz-Zulassungsstelle in der Tritschlerstraße 5 in St. Wendel untergebracht.

Ende 2023 ist es dem Landkreis gelungen, das Gebäude vom Vermieter zu erwerben. Für die kommenden Jahre ist ein Sanierungsplan umzusetzen, der das Gebäude energetisch wie unter den Gesichtspunkten einer modernen Arbeitsplatzgestaltung auf den neuesten Stand bringt.

1.3.2. Digitalisierung

Das Fallmanagement und die Bearbeitung der passiven Leistungen erfolgt mit dem Fachverfahren **Lämmkom Lissa** der Firma Lämmerzahl, Dortmund. Deren System ist bereits seit vielen Jahren in der Kreisverwaltung im Einsatz. Das Verfahren Lämmkom wird von ca. **1/3 der Optionskommunen** bundesweit genutzt.

Das Beratungsangebot der Kommunalen Arbeitsförderung wird seit 2017 durch eine eigene **Online-Stellenbörse unter www.arbeit-in-wnd.de** der JobNet AG, Berlin ergänzt. Zusätzlich wurden **Erklärvideos** zu den Themen „*Bildung und Teilhabe*“ sowie „*Rund um das SGB II*“ als Erstorientierung auf der Homepage des Landkreises online gestellt. 2022 wurden diese auch in ukrainische Sprache übersetzt und veröffentlicht.

The screenshot shows the 'Jobvermittlung' website interface. At the top, there is a navigation breadcrumb: 'Leben Soziales Gesundheit > Arbeit > Online-Dienste'. The main heading is 'Online-Dienste'. Below this, a text block states: 'Die Kommunale Arbeitsförderung des Landkreises Sankt Wendel bietet Ihnen ein umfangreiches Angebot an digitalen Dienstleistungen an, das wir ständig weiter ausbauen. Aktuell sind folgende Angebote digital nutzbar:'. There are four service tiles arranged in a 2x2 grid:

- Absenden**: Represented by an envelope icon with a checkmark.
- Weiterbewilligung beantragen**: Represented by a document icon with a clock and a checkmark.
- Veränderungen mitteilen**: Represented by a document icon with a checkmark and a house icon.
- Arbeit finden**: Represented by a laptop icon with hands typing on the keyboard.

On the left side, there is a vertical navigation menu under the heading 'LEBEN SOZIALES GESUNDHEIT'. The menu items are: Kinder und Jugend, Arbeit, Online-Dienste (highlighted), Arbeitgeberinfos, Arbeitslosengeld II – Sozialgeld, Eingliederung in Arbeit, Bildung und Teilhabe, Jugendberufshilfe, jobDIREKT SL Wendeler Land, Frauen, Seniorinnen/Senioren, Pflege, Soziale Leistungen, Gesundheitsamt, Rechtliche Betreuung, and Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine.



Die Erfahrungen aus der Pandemiezeit haben auch in der Kommunalen Arbeitsförderung einen Digitalisierungsschub erzeugt. Nachfolgend sind die wichtigsten Projekte aufgelistet:

- 2021 wurde ein **digitaler Bürgergeld-Erstantrag** in Zusammenarbeit mit der ekom21, Gießen für das Saarland pilotiert und in Betrieb genommen. Das Verfahren wird mittlerweile ergänzt durch einen digitalen **Weiterbewilligungsantrag**, eine **Veränderungsmitteilung** sowie eine fristwahrende **Voranmeldung**. Damit wurde bereits vor der Verpflichtung des Onlinezugangsgesetzes ab 2023 für die häufigsten Dienstleistungen ein digitaler Antragsweg eröffnet. Die Anwendungen werden auch in ukrainischer Sprache bereitgestellt.
- Um die digitale Kompetenz unserer Klienten zu stärken, konnten dank der Unterstützung des Europäischen Sozialfonds und des saarländischen Arbeitsministeriums **75 iPads** beschafft werden, welche als **Leihgeräte** an Leistungsberechtigte ausgegeben werden, die kein digitales Endgerät besitzen. Damit können neue Formen der Beratung wie v.a. die **Videoberatung** verstärkt genutzt und **Maßnahmen** in digitaler Form umgesetzt werden. Auch dienen die Geräte als Selbstlernplattform beispielsweise beim Spracherwerb für häuslich gebundene Migrantinnen.
- Für die Berufsorientierung junger Menschen werden **VR-Brillen** genutzt, die 120 Ausbildungsberufe praxisnah präsentieren.
- Mit der Einführung des elektronischen Postausgangsverfahrens **BINECT** wurden nicht nur Kosten eingespart, sondern auch Arbeitsprozesse vereinfacht und beschleunigt.
- Durch das **EGVP** (Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach) ist die Korrespondenz mit Gerichten und Rechtsanwälten komplett digitalisiert.
- In organisatorischer, technischer und logistischer Hinsicht war die pandemiebedingte Ausweitung des **Homeoffice** bereits 2020 die größte Herausforderung. Mit einer Dienstvereinbarung hat der Landkreis St. Wendel das Homeoffice für die Zeit nach der Pandemie neu geregelt. Ende 2023 arbeiteten rund 80% der Beschäftigten der Kommunalen Arbeitsförderung (auch) aus dem Homeoffice.
- 2022 wurde mit der Einführung eines **Dokumentenmanagementsystems**, also die Umstellung der Aktenführung auf eAkte, begonnen und dieses zunächst im Bereich Bildung und Teilhabe ausgerollt. In den kommenden Jahren werden sukzessive alle Bereiche der Kommunalen Arbeitsförderung angebunden.



1.4. Gremien

1.4.1. Kreistag, Kreisausschuss und Kreistagsausschuss

Im Jahr 2023 fanden **3 Sitzungen** des Kreistagsausschusses für Arbeit und Soziales statt, in denen die Verwaltung über die Umsetzung des SGB II informierte und in denen Tagesordnungspunkte des Kreisausschusses bzw. Kreistages vorberaten wurden.

Der **Kreistag** beschäftigte sich im September 2023 mit einer Resolution zu den Plänen der Bundesregierung zur Herauslösung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der beruflichen Betreuung der Jobcenter sowie für eine auskömmliche und gerechte Mittelverteilung im SGB II.

1.4.2. Arbeitsmarktbeirat nach § 18d SGB II

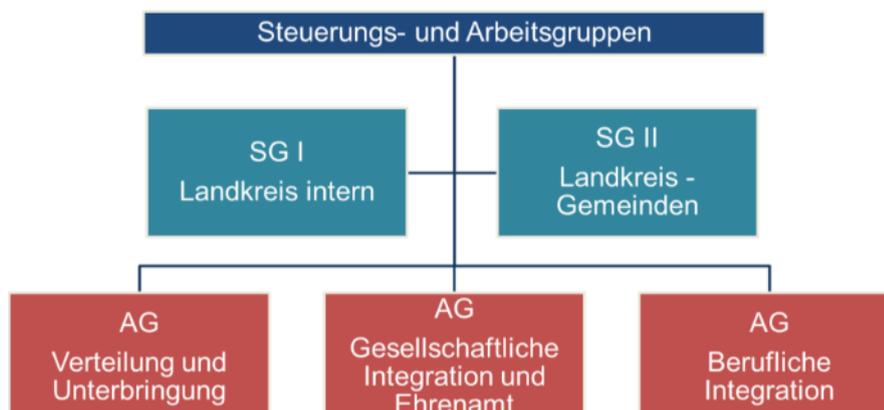
Nach § 18d SGB II ist bei jedem Jobcenter ein Beirat zu bilden. Der Beirat berät das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen. Der Landrat beruft die Mitglieder des Beirats auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie den Kammern und berufsständischen Organisationen.

Im Beirat des Landkreises St. Wendel sind unter Vorsitz des Landrates die Agentur für Arbeit, alle Bürgermeister, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Kammern, Gewerkschaften, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft, das Sozialdezernat und die BCA vertreten. Der Beirat tagt in der Regel **einmal jährlich** und berät das Jobcenter bei der Eingliederungsplanung.

Die Sitzung Mitte 2023 beschäftigte sich mit der Umsetzung der Bürgergeldreform, der Eingliederungsmittelplanung und den ESF-Förderprojekten in der Kommunalen Arbeitsförderung.

1.4.3. Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen „Flüchtlinge“

Zur rechtskreisübergreifenden kommunalen Koordinierung der mit der Flüchtlingsintegration zusammenhängenden Aufgaben hat der Landkreis bereits 2016 verschiedene Steuerungs- und Arbeitsgruppen initiiert, in denen die verantwortlichen Stellen von Gemeinden, Landkreis, Landes- und Bundesbehörden, freie Wohlfahrtspflege und Ehrenamt regelmäßig miteinander themenbezogen zusammenarbeiten.





Diese Arbeitsstrukturen konnten aus Anlass des neuerlichen Fluchtgeschehens in 2022 kurzfristig reaktiviert werden. Seitdem arbeiten regelmäßig die Arbeitsgruppen „Verteilung und Unterbringung“ sowie „Berufliche Integration und Sprache“ an der gemeinsamen Bewältigung der Flüchtlingslage. Auch in den Bürgermeisterbesprechungen des vergangenen Jahres fanden regelmäßige Abstimmungen zwischen Landkreis und Kommunen statt.

Im Rahmen des ESF-Bundesprogramms MyTurn hat die Kommunale Arbeitsförderung zusätzlich eine Netzwerkgruppe mit den für die berufliche Integration von Migrantinnen relevanten Akteuren gebildet.

1.4.4. Deutscher Landkreistag (DLT)

Der DLT nimmt eine koordinierende Funktion, auch in Bezug auf die Vertretung der Interessen der Optionskommunen gegenüber Bund und Ländern sowie der Bundesagentur für Arbeit wahr. Seit 2007 ist er auch verantwortlich für die Steuerung des Benchmarking der Optionskommunen.

Zur Erörterung der anstehenden fachlichen Fragen wurde ein **Arbeitskreis Kommunale Jobcenter** beim DLT ins Leben gerufen, dem auch ein Vertreter des Landkreises St. Wendel angehört. Der Arbeitskreis tagt dreimal pro Jahr in Berlin.

1.4.5. Regionale Vernetzung der Optionskommunen

Mit der Erweiterung der Zahl der Optionskommunen ab dem Jahr 2012 von einem auf drei Kreise im Saarland und von zwei auf sechs in Rheinland-Pfalz ergab sich die Gelegenheit, die regionalen Kooperationsstrukturen anzupassen. Am 14. Mai 2011 gründeten die Landräte der acht Optionskommunen aus beiden Bundesländern in St. Wendel den **Arbeitskreis „Südwestoption“**.

Ziel des Zusammenschlusses ist eine regionale Vernetzung und Kooperation der Kommunalen Jobcenter unter Einbindung der Geschäftsstellen der beteiligten Landkreistage.

Der Arbeitskreis tagt in der Regel 2-3mal jährlich auf Geschäftsführerebene.

1.4.6. Landesarbeitsgemeinschaft der Jobcenter im Saarland (LAG SGB II)

Im Jahr 2009 hat sich die LAG SGB II im Saarland konstituiert.

Die Abstimmungsarbeit erfolgt auch hier auf Ebene der Geschäftsführungen sowie in thematischen Arbeitskreisen zu den Themenfeldern Geldleistungen, Widerspruch und BCA.

1.5. Aufsicht und Zielsteuerung

Nach dem Saarländischen Ausführungsgesetz zum SGB II (AG-SGB II) obliegt dem **Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (MASFG)** die **Rechtsaufsicht** über die zugelassenen kommunalen Träger im Saarland.

Ministerium für Arbeit,
Soziales, Frauen
und Gesundheit

SAARLAND



Mit der Arbeitsmarktabteilung des Ministeriums findet ein intensiver Austausch statt, u.a. auch zur Koordinierung der **Projektförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Landesprogramme** im Landkreis.

Im Berichtszeitraum wurden Fördermittel des ESF und Landesmittel aus dem Arbeitsmarktprogramm „ASaar“ für die Umsetzung einer Vielzahl arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, v.a. für die Qualifizierung Jugendlicher, die Jugendberufshilfeaktivitäten des Kreises und für die sozialpädagogische Betreuung in Arbeitsgelegenheiten bewilligt.

Zusätzlich wurde die Kommunale Arbeitsförderung von 2021 bis 2023 mit Zuwendungen des Landes aus der **REACT-EU-Initiative** der Europäischen Union ganz wesentlich unterstützt, um die Folgen der COVID-19-Pandemie am Arbeitsmarkt abzumildern. Damit konnten vor allem zusätzliche Qualifizierungen ermöglicht und eine Neuzugangsteuerung eingerichtet werden. Viele der erfolgreich in Arbeit vermittelten Teilnehmer/innen konnten in heimische Betriebe vermittelt werden, beispielsweise in der Hotel- und Gaststättenbranche, im Handwerk, in sozialen Berufen oder auch als Busfahrerin.



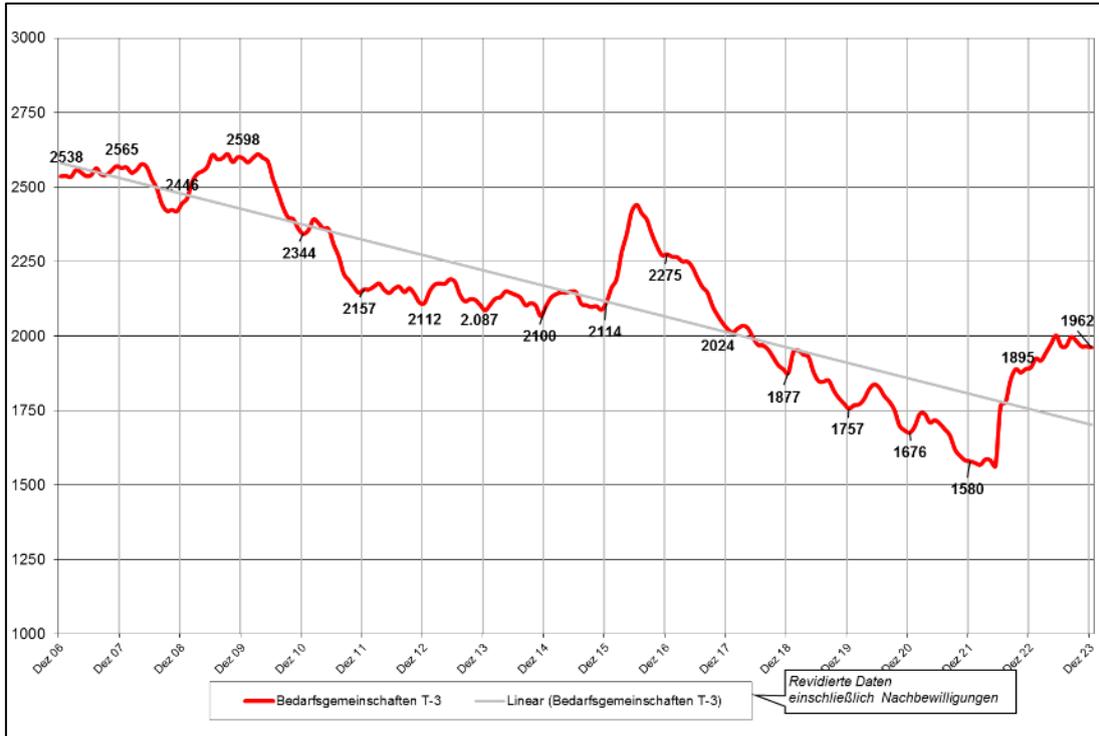
Abschlusspräsentation der RE-ACT-Maßnahmen im Landkreis St. Wendel
mit Sozialminister Dr. Magnus Jung und Landrat Udo Recktenwald



2. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes im Landkreis St. Wendel

2.1. Entwicklung der Fallzahlen und Strukturdaten des SGB II

Im Dezember 2023 befanden sich **1.962 Bedarfsgemeinschaften** im Leistungsbezug. Das waren 67 mehr als im Vorjahresmonat, was einem **Anstieg um 3,5%** entspricht:

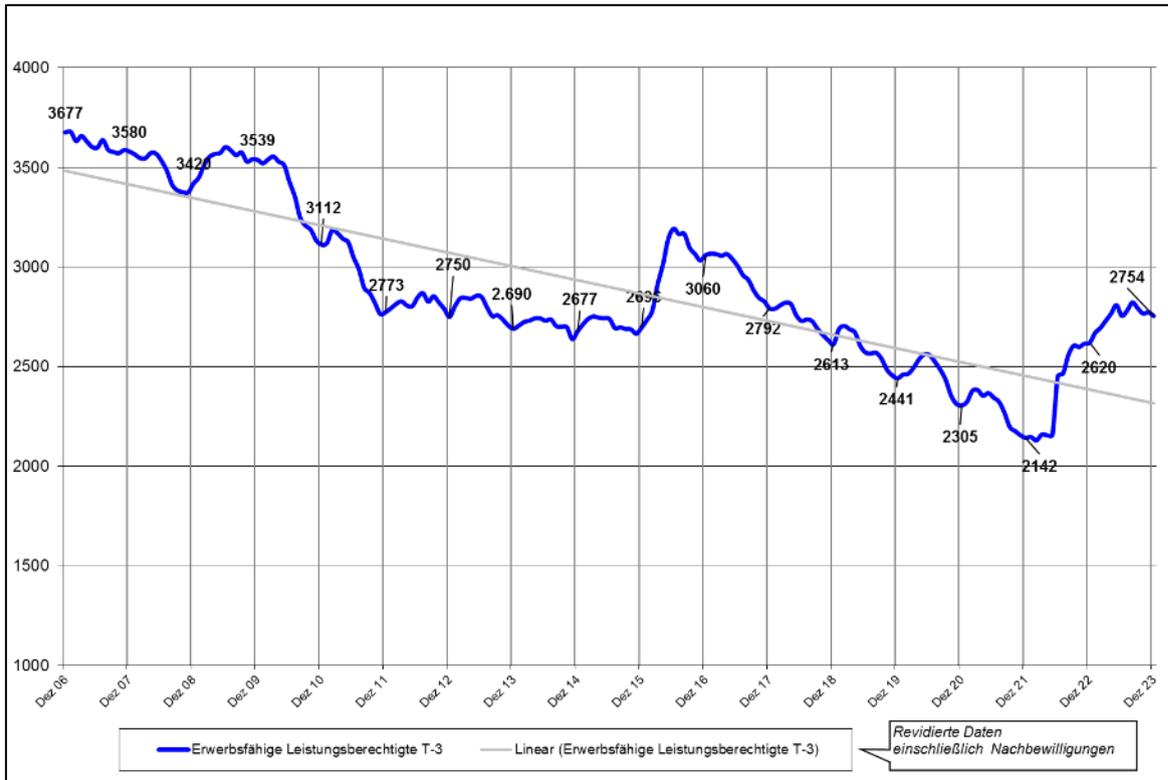


Die **Zahl der Regelleistungsberechtigten** ging ebenfalls nach oben. Im Dezember 2023 waren **3.883 Menschen im Leistungsbezug**, 144 mehr als im Jahr davor und somit **3,9%** mehr:

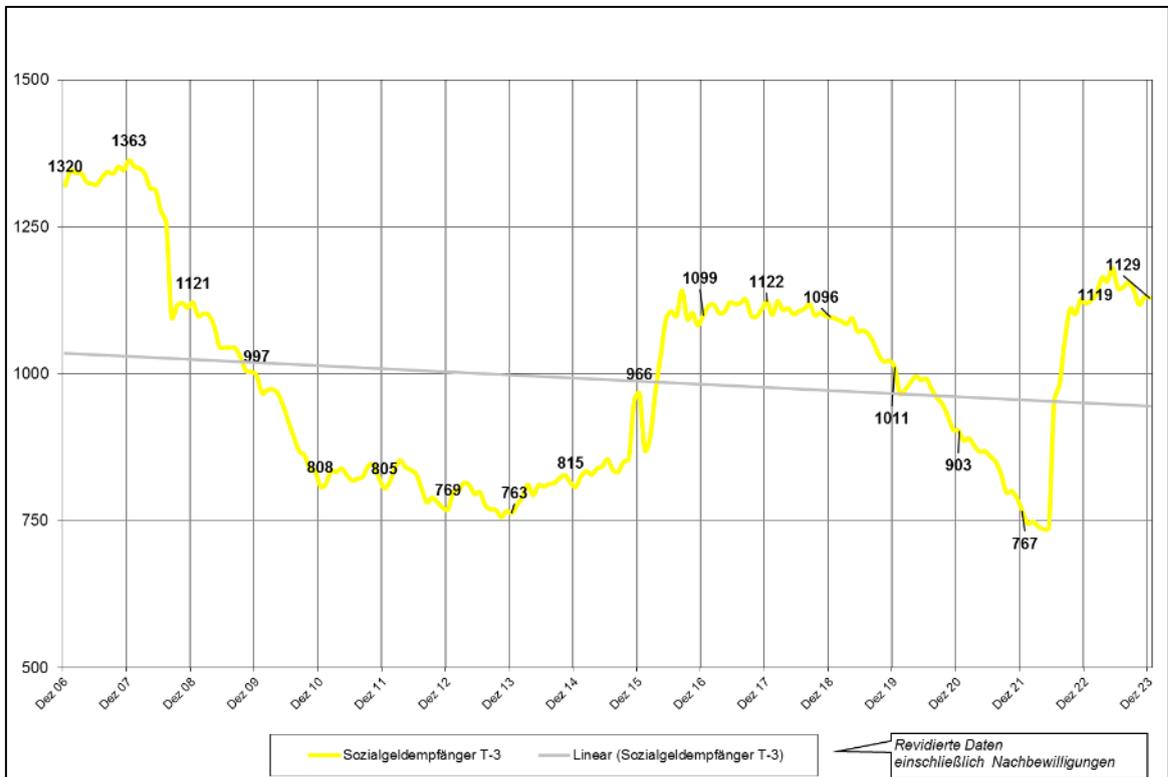




Eine **differenzierte Darstellung**, untergliedert nach erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, zeigen folgende Graphiken:



Die Zahl der **Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** stieg um **5,1%**, also 134 Personen mehr.

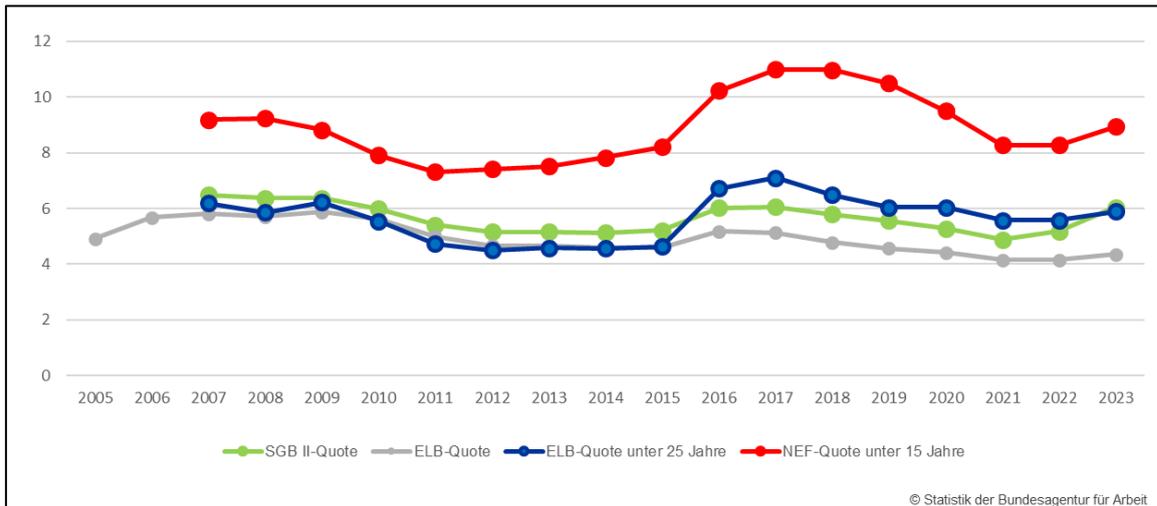


Bei den **Sozialgeldbeziehern**, vorrangig junge Menschen unter 15 Jahren, stiegen die Beziehungszahlen um **10** Personen an, das entsprach einem geringen Plus von **0,9%** zum Vorjahr.



Sucht man die **Ursachen dieses Anstieges**, so verdeutlicht ein Blick auf die Staatsangehörigkeit der Leistungsberechtigten die Zugangsursachen: Während die Zahl der Leistungsberechtigten mit deutscher Staatsangehörigkeit im Dezember 2023 zum Vorjahr erneut um 3,0% zurückging, stieg die der **ausländischen Berechtigten um 9,5%** an; hier handelt es sich um einen Netto-Zuwachs von 195 Personen, von denen 106 auf die Ukraine und 49 auf Syrien entfielen. Der Aufwuchs ist also fast ausschließlich durch das auch in 2023 anhaltende Fluchtgeschehen zu erklären.

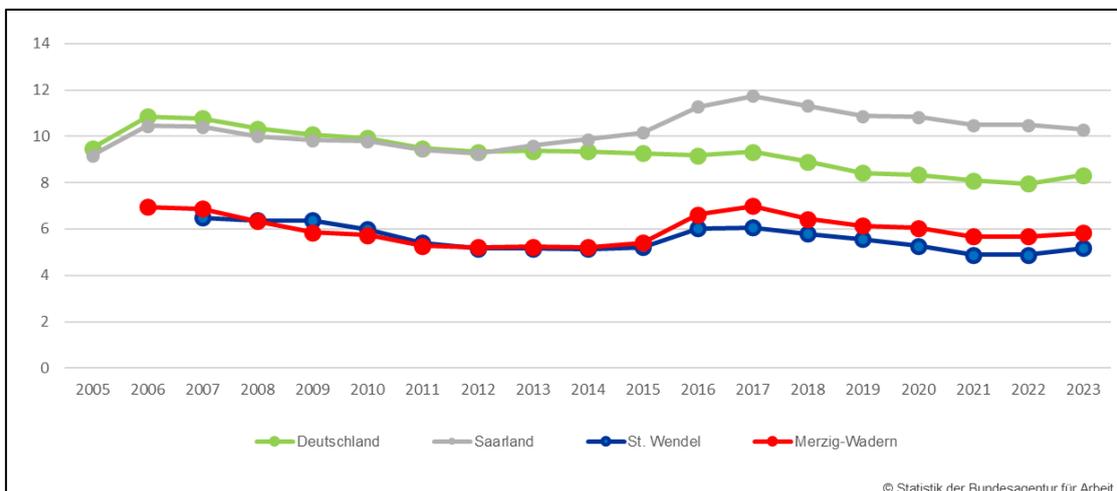
In der Grundsicherungsstatistik setzen die sogenannten **Hilfequoten** die Zahl der Leistungsberechtigten ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl in der maßgeblichen Altersgruppe und berücksichtigen somit auch Veränderungen der demographischen Entwicklung:



Hilfequoten Landkreis St. Wendel 2005-2023 – Datenstand Juli 2024

Auch hier lassen sich sehr gut die Veränderungsdaten auf Grund der großen Fluchtbewegungen 2015/16 (Syrien) und 2022/23 (Ukraine und Syrien) ablesen, bei denen jeweils überproportional viele Kinder unter 15 Jahren zugewandert sind bzw. nach Zuwanderung der Eltern hier geboren wurden.

Nachfolgende Übersicht setzt die Hilfequoten des Landkreises St. Wendel in Relation zu denen auf Ebene von Bund, Saarland und von Merzig-Wadern. Im Landesvergleich hat St. Wendel auch im Jahr 2023 bei der **SGB II-Quote mit 6,0% im Jahresschnitt den niedrigsten Wert aller Kreise im Saarland**, das waren aber **0,8% mehr als im Vorjahr**. Im Nachbarlandkreis Merzig-Wadern wurde der zweitbeste Landeswert mit einer SGB II-Quote von 6,4% erreicht, der Saarlandwert lag bei 10,8%.



Regionaler Vergleich der SGB II-Quoten 2007-2023



2.2. Gemeindedaten

Betrachtet man die Entwicklung der Leistungsberechtigten auf **Gemeindeebene**, so ergibt sich ein heterogenes Bild.

Die meisten, nämlich 37% der Leistungsberechtigten, leben in der Kreisstadt St. Wendel, die wenigsten in der Gemeinde Freisen.

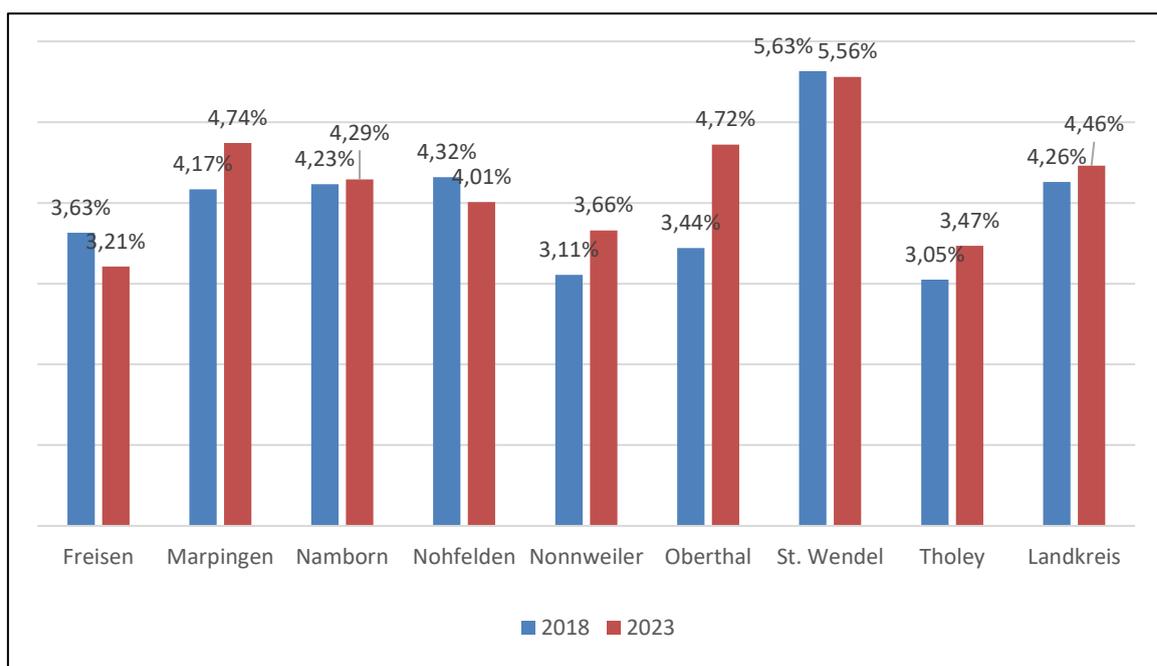


Region	Bedarfsgemeinschaften	Regelleistungsberechtigte	davon	
			erwerbsfähige Leistungsberechtigte	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Landkreis St. Wendel	1.962	3.883	2.754	1.119
davon.: Freisen	157	253	188	65
Marpingen	223	475	329	146
Namborn	147	299	214	85
Nohfelden	198	400	277	123
Nonnweiler	171	310	230	80
Oberthal	128	283	185	98
St. Wendel, Kreisstadt	736	1.440	1.040	400
Tholey	202	423	291	132

Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 160680

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Innerhalb der vergangenen fünf Jahre hat sich die **Bezieherdichte** in den Gemeinden Freisen und Nohfelden reduziert, andererseits aber in Oberthal und Marpingen stark erhöht. In der Kreisstadt, wo strukturell bedingt die Dichte am höchsten ist, konnte ein weiterer Anstieg verhindert werden⁸.

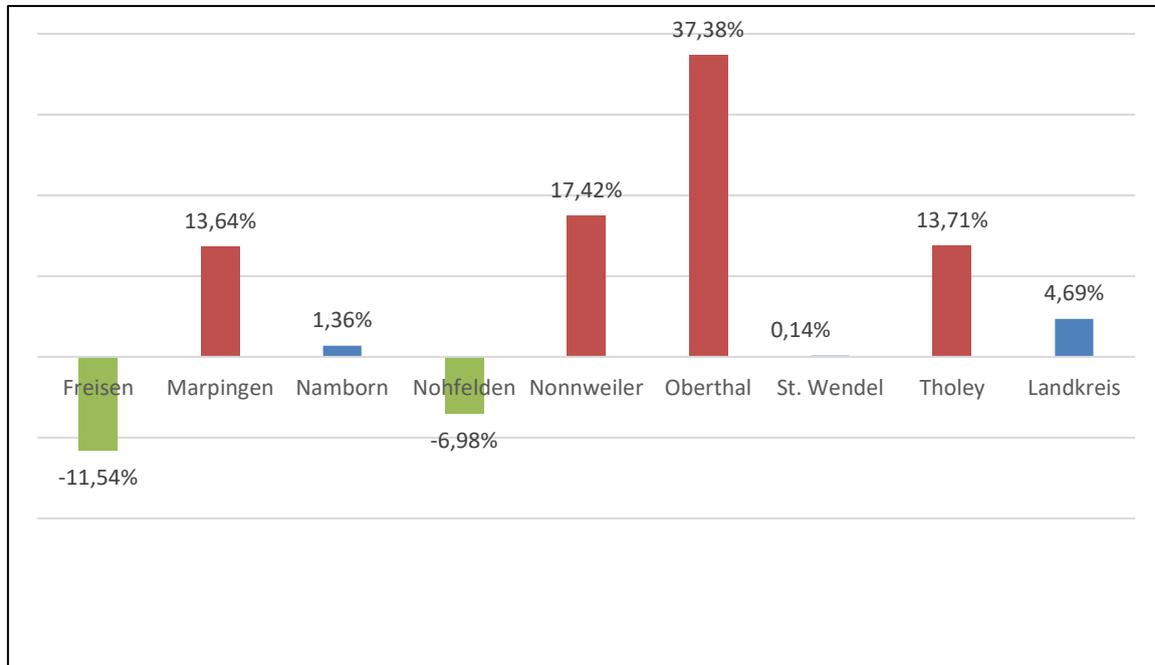


Gemeindevergleich: Anteil der Regelleistungsberechtigten an allen Einwohner/innen



Der **Gesamtanstieg der Bezieherzahlen im Vergleich** von 2018 zu 2023 um 174 Personen verlief in den Gemeinden höchst unterschiedlich:

Während in **Freisen und Nohfelden Rückgänge** erreicht wurden, stiegen die Zahlen in Oberthal, Nonnweiler, Marpingen und Tholey prozentual an.



Gemeindevergleich: Entwicklung der Regelleistungsberechtigten in % 2018-2023

Für diese Disparitäten gibt es auf Grund der vorliegenden Daten keine allein ausschlaggebende Begründung, sondern mehrere Erklärungsansätze, die z.T. in gemeindespezifischen Sachverhalten begründet liegen:

- Die Gemeinde **Freisen** beispielweise hatte im Vergleichszeitraum die relativ höchste Wegzugsquote von Geflüchteten in Regionen außerhalb des Landkreises.
- Die Gemeinden **Marpingen, Nonnweiler und Tholey** hatten hingegen die niedrigsten Wegzugsquoten von Geflüchteten.
- In der Gemeinde **Nohfelden** sind die Einwohnerzahlen stärker als in anderen Gemeinden angestiegen, daher fällt der Anteil der Regelleistungsberechtigten im Verhältnis zur Einwohnerzahl weniger ins Gewicht.
- In Teilen der Gemeinde **Oberthal** sind durch Aktivitäten eines privaten Vermieters in den letzten Jahren vermehrt Wohnungen für Transferleistungsbezieher an den Markt gekommen, was Zuzugsbewegungen in die Kommune verursacht hat.

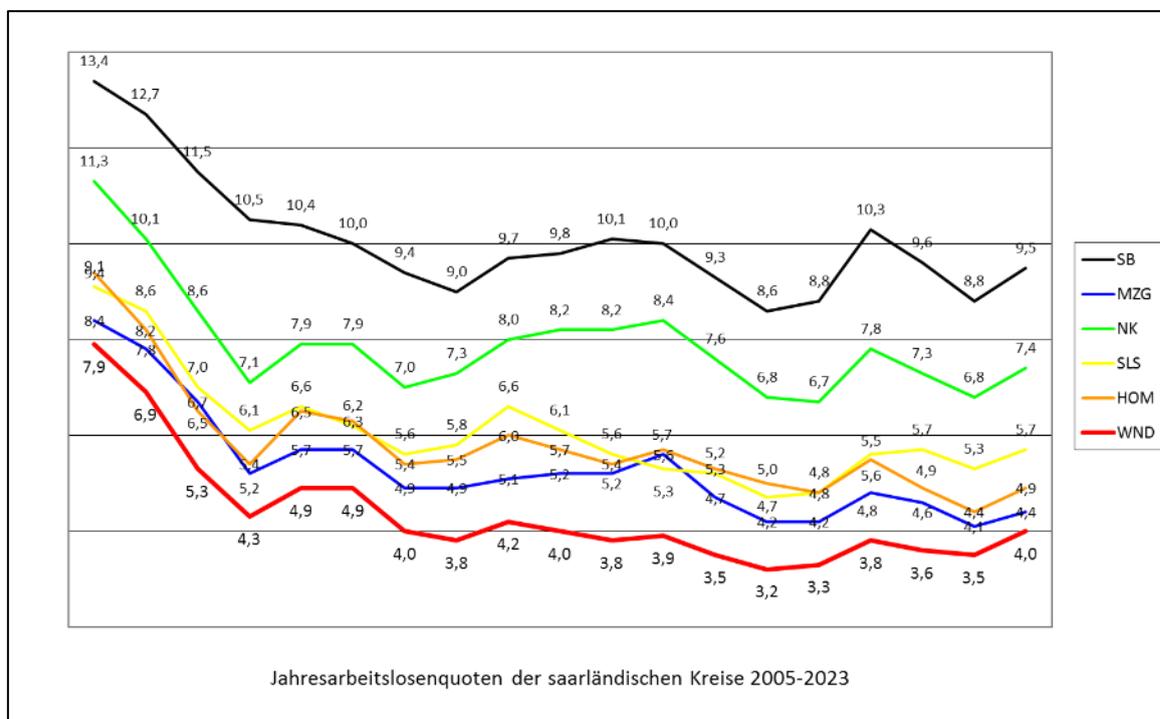
⁸ Quellen für Gemeindeauswertungen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Dez. 2023 – Einwohnerzahl vom Stat. Landesamt zum 30.09.2023, eigene Berechnung

2.3. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Im Landesvergleich hat St. Wendel weiterhin durchgehend die mit Abstand **niedrigste Arbeitslosenquote aller Gemeindeverbände**.

Nach einem coronabedingten Anstieg im Jahr 2020 erholte sich die Arbeitslosenquote in 2021 und bis zur Mitte 2022 in allen Landkreisen. 2023 stieg die Arbeitslosigkeit in allen Regionen wieder deutlich an.

Ursächlich dafür waren insbesondere der Zugang einer großen Zahl von **Geflüchteten** in die Jobcenter bei einem gleichzeitig nicht ausreichend verfügbarem Angebot an **Sprachförderangeboten** seitens des Bundes. Negativ machten sich auch die Kürzungen der Eingliederungsbudgets im Bundeshaushalt bemerkbar, da hierdurch **weniger entlastende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen** umgesetzt werden konnten.

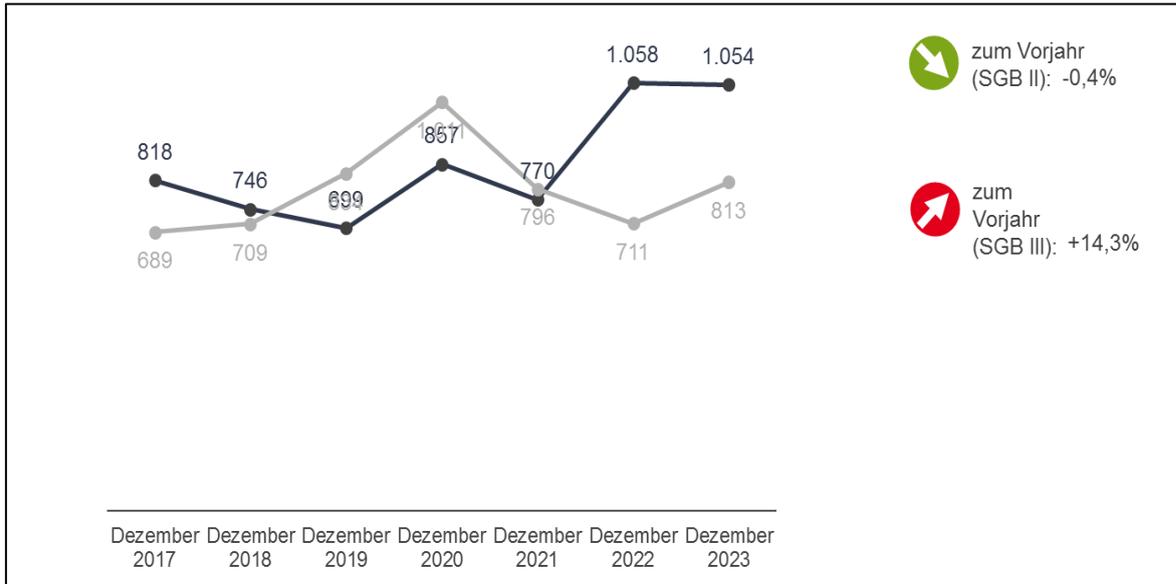


Im Langzeitvergleich seit 2005 ist es gelungen, im Landkreis St. Wendel die **Arbeitslosigkeit um 49% zu reduzieren**, damit liegt St. Wendel bei dieser Kennzahl landesweit an der Spitze der Kreise. Auf Landesebene sank die Arbeitslosigkeit in dieser Zeit lediglich um 36%.

Betrachtet man die einzelnen **Rechtskreise**, so zeigt sich seit 2022 ein starkes Auseinanderdriften. Nach einem coronabedingten Höhepunkt im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) in 2020 sank dort seitdem die Arbeitslosigkeit kontinuierlich, bis sie 2023 wieder anstieg.

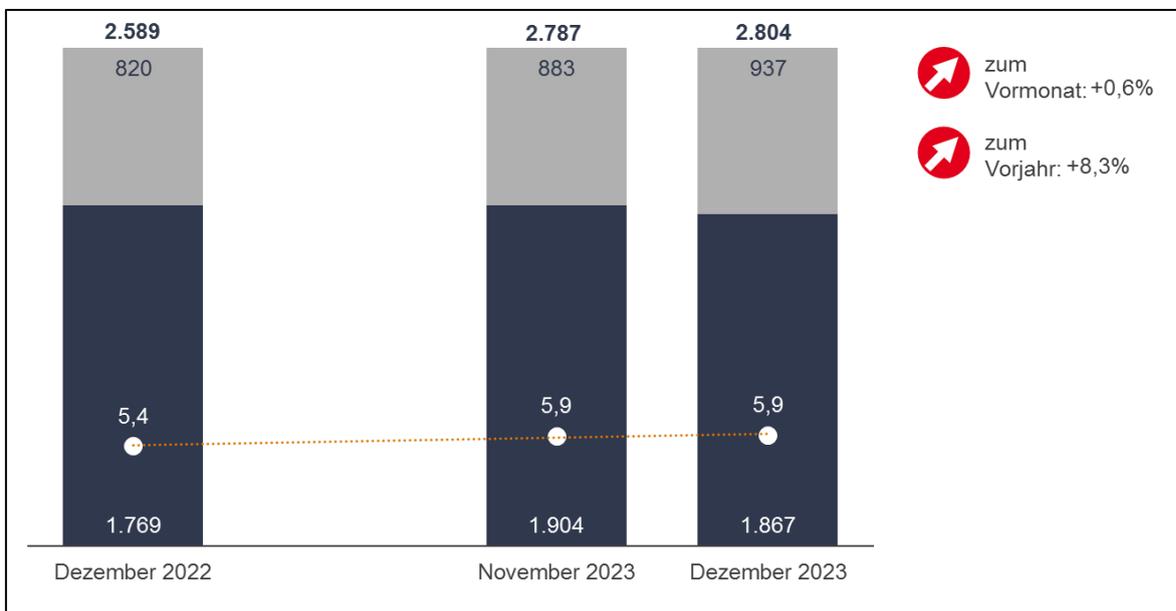
Dem gegenüber steht ein rapider Anstieg der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II von 2021 auf 2022. Auch hier zeigen sich die Auswirkungen der Ukraineflucht ganz deutlich. Viele Geflüchtete waren auch deshalb arbeitslos gemeldet, weil ihnen auf Grund von Kapazitätsengpässen nicht zeitnah ein Platz im Integrationskurs vermittelt werden konnte.

Eine weitere Ursache sind die seit Jahren sinkenden Eingliederungsmittel des Bundes, die es den Jobcentern zunehmend schwerer machen, das Portfolio an Maßnahmen entlastender Arbeitsmarktpolitik aufrecht zu erhalten.



Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen St. Wendel (BA-Arbeitsmarktpräsentation Dezember 2023)

In der **Unterbeschäftigungsstatistik** werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches gelten, weil sie z.B. Teilnehmer/in an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder kurzfristig erkrankt sind. Eine Analyse dieser Zahl zeigt, dass die Unterbeschäftigung im Landkreis **um 8,3% gestiegen** ist. Der Anstieg verteilt sich auf die beiden Rechtskreise SGB II und SGB III.

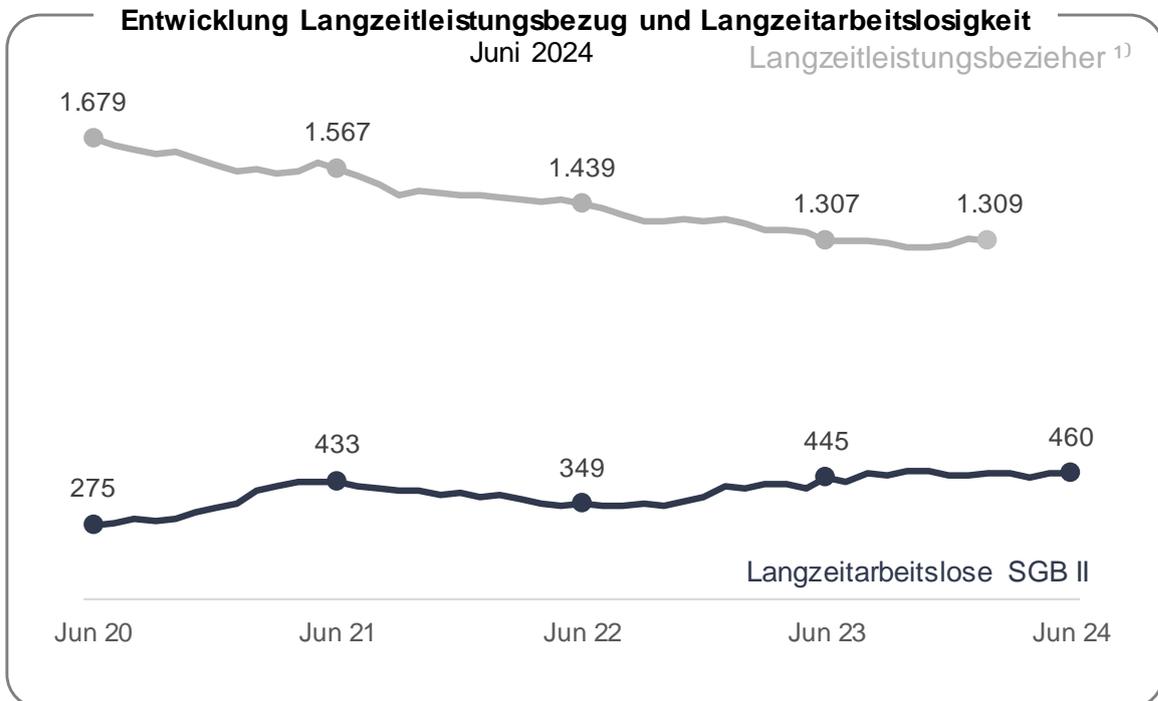


Unterbeschäftigung im Landkreis St. Wendel (BA-Arbeitsmarktpräsentation Dezember 2023)

Die Bekämpfung der **Langzeitarbeitslosigkeit** ist durch die Pandemie überall in Deutschland beeinträchtigt und zurückgeworfen worden. Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die **ein Jahr und länger** durchgehend arbeitslos sind; der weit überwiegende Teil von ihnen wird durch die Jobcenter betreut.

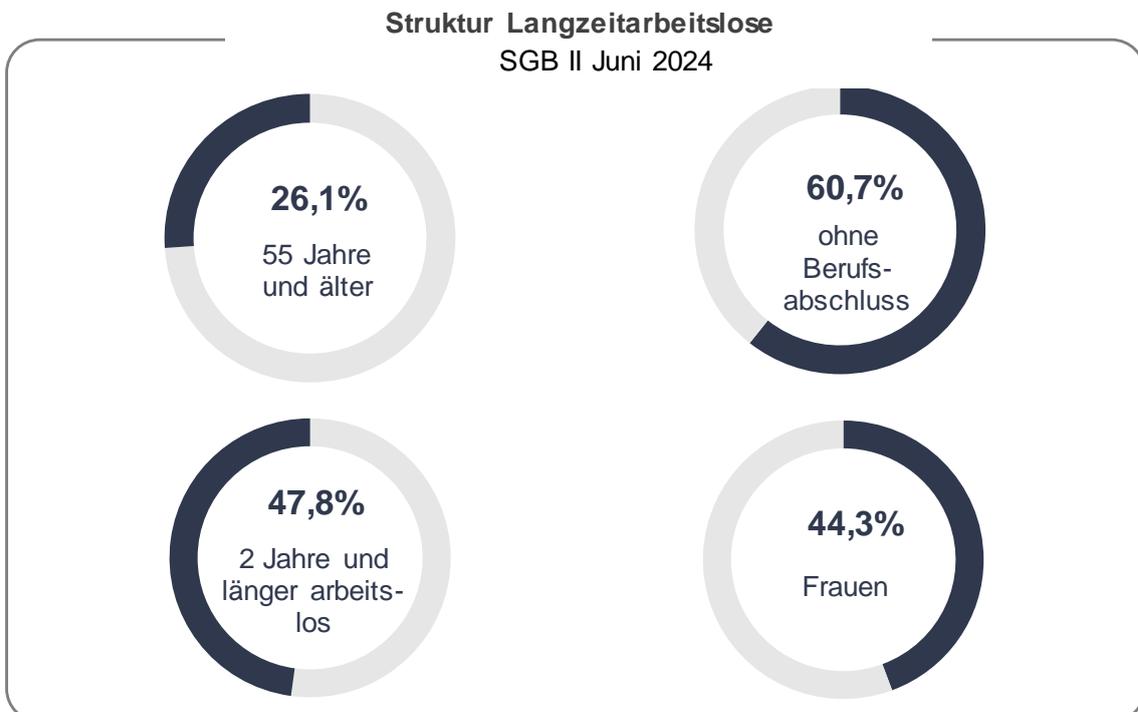


Im Jobcenter des Landkreises St. Wendel stieg die Zahl der Langzeitarbeitslosen in den beiden Pandemie Jahren von 249 auf 404 Menschen an. 2022 konnte hier eine Trendumkehr erzielt werden, indem nach der Pandemie wieder damit begonnen wurde, die Zielgruppe wieder engermaschiger zu betreuen; seitdem steigen die Zahlen wieder leicht an.



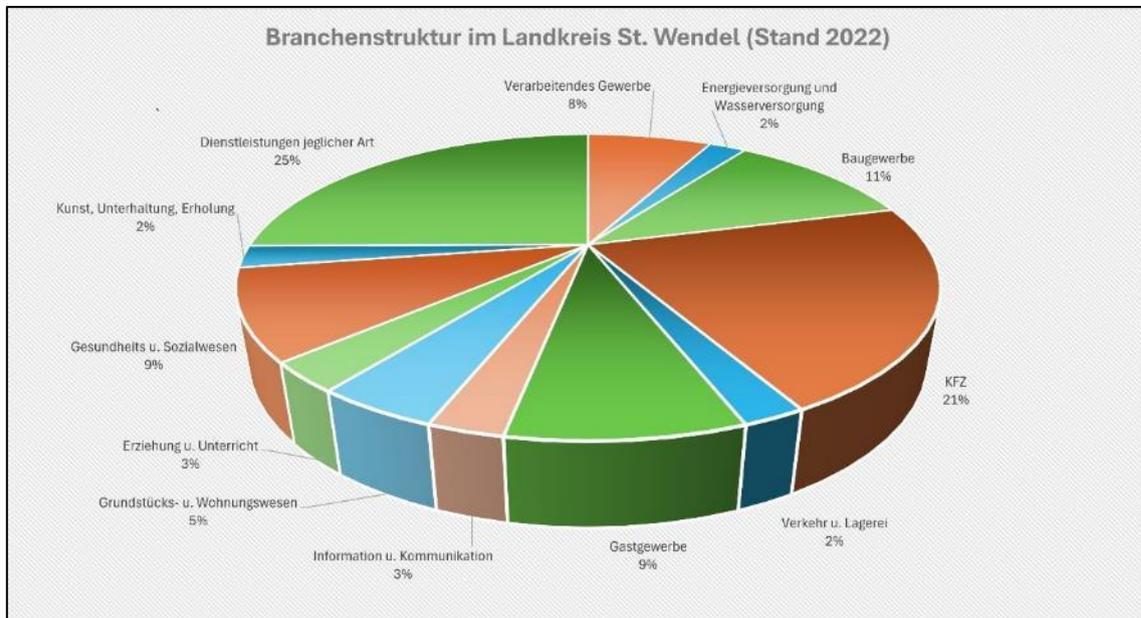
Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug im Rechtskreis SGB II

Die **Struktur** der Langzeitarbeitslosigkeit im Bereich des Jobcenters ist überwiegend geprägt durch Menschen ohne verwertbaren Berufsabschluss:



2.4. Beschäftigung

Der Landkreis St. Wendel gilt weithin als eine **ländlich geprägte Region mit guter Arbeitsmarktlage**. Nach einem gelungenen Strukturwandel ist der Kreis heute eine Wirtschaftsregion mit einer ausgewogenen **Mischstruktur**. Diese macht den Arbeitsmarkt in der Region weniger anfällig für Krisen einzelner Branchen.

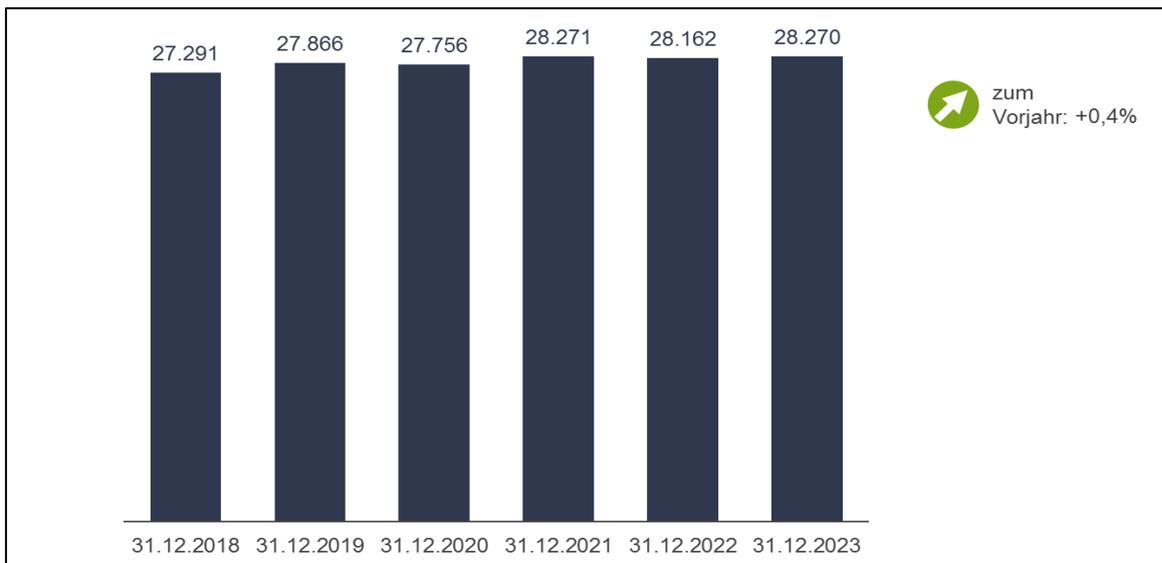


Dienstleistungen, gewerbliche Produktion, Handel und ein expandierender Tourismussektor prägen das Wirtschaftsleben. In den rund 4.550 Betrieben arbeiteten im Dezember 2023 **28.270 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte**, davon etwa 75 % in kleinen und mittleren Unternehmen. Mit 1.134 Betrieben weist St. Wendel die höchste Dichte an Handwerksbetrieben im Saarland auf.

Aus dem Landkreis gehen technologisch hochwertige Spitzenprodukte in alle Welt. **Besondere Bedeutung** haben die Fertigungsbereiche Medizintechnik, Metallverarbeitung, Maschinenbau, Lebensmittelherstellung und Elektronik. In der jüngeren Vergangenheit setzte auch in den drei größeren Betrieben der Wehrtechnik eine Trendumkehr bei der Auftragslage ein, so dass dort Beschäftigung wieder stark aufgebaut werden konnte. Ein weiteres Strukturmerkmal ist das vielfältige Angebot an privaten und öffentlichen Dienstleistungen. Neben dem Fachhandel sind hier bedeutende Handels- und Einkaufszentren angesiedelt.

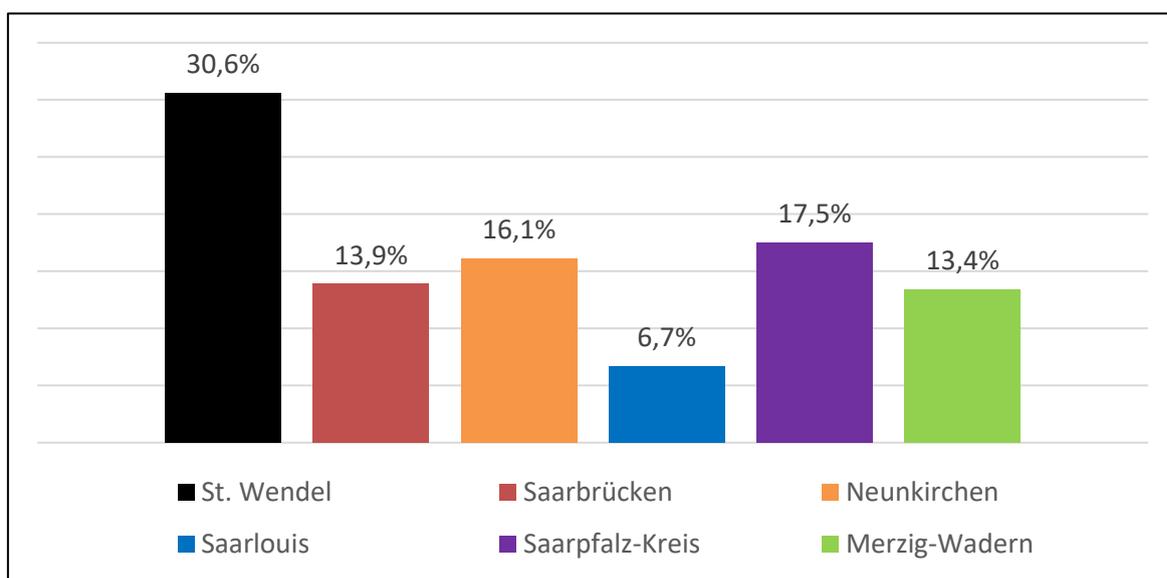
Durch die Kreispolitik werden seit Jahren neue **Zukunftsfelder** weiterentwickelt, von denen positive Effekte auf die Wirtschaftskraft und den Arbeitsmarkt ausgehen, v.a. die Tourismuswirtschaft, die Gesundheitswirtschaft und die regionale Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien durch die Initiative „Null Emission Landkreis St. Wendel“.

Nachdem 2020 durch die Coronakrise erstmals seit vielen Jahren ein sehr geringfügiger Abbau von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung erfolgte, **wuchs die Zahl der Arbeitsplätze** im Landkreis 2021 wieder an. 2022 ging die Beschäftigtenzahl hingegen leicht zurück, was weniger auf ein sinkendes Arbeitsplatzangebot, als vielmehr auf fehlende Besetzungsmöglichkeiten infolge Fachkräftemangels zurückzuführen ist. Ende 2023 konnte nochmals ein leichter Beschäftigungszuwachs um 0,4% gemessen werden.



Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsplatz (Stichtag jeweils 31.12.) – Quelle: BA

Vergleicht man aber die **langfristige Entwicklung** St. Wendels mit der im Saarland, so wird deutlich, dass der Beschäftigungszuwachs hier stets höher lag als im Landesdurchschnitt und in der Zeit seit 2005 unser Kreis mit **+30,6%** den **höchsten Beschäftigungszuwachs aller Gemeindeverbände** erreichen konnte. Im Saldo kamen in dieser Zeit rund 6.800 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze am Arbeitsplatz hinzu:



Im Landkreis St. Wendel **wohnen** insgesamt **33.751 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte**. Von ihnen pendeln nach den letzten verfügbaren Daten vom Juni 2023 16.520 zur Arbeit in einen anderen Kreis (Auspendler). Gleichzeitig pendeln 10.880 Personen, die in einem anderen Kreis wohnen, zur Beschäftigung nach St. Wendel (Einpendler). Der Saldo von Aus- und Einpendlern (**Pendlersaldo**) beläuft sich auf -5.646 Personen und hat sich damit binnen eines Jahres erneut verkürzt, was ein Indiz für die steigende Attraktivität des Wirtschaftsstandortes darstellt. Auf **Gemeindeebene** weisen die Kreisstadt St. Wendel und die Gemeinde Nonnweiler ein positives Pendlersaldo auf, das negative Pendlersaldo ist in der Gemeinde Marpingen am Größten.



Die **sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsquote** der Einwohner/innen hat sich von 2005 zu 2023 von seinerzeit 47,4% auf **60,8 %** erhöht. Dadurch hat St. Wendel nach dem Saarpfalz-Kreis, der bei 61,2% liegt, Rang 2 der Kreise im Saarland erreicht.

Hervorzuheben ist für St. Wendel die kontinuierliche Steigerung der **Erwerbsbeteiligung von Frauen**, hier liegt die Quote bei **57,8 %** in 2023, womit St. Wendel erneut den besten Wert aller Kreise Saarland erzielt hat. Dafür liegt mit 30,1% auch die Teilzeitquote der Beschäftigung relativ hoch. Das steht in kausalen Zusammenhang mit der landesweit höchsten Betreuungsquote der Vorschulkinder von 67,5%.

Die größte Herausforderung am Arbeitsmarkt der kommenden Jahre wird der **demographische Wandel** sein, der den Landkreis St. Wendel ganz besonders stark treffen wird. Dies spiegelt sich auch in der Beschäftigtenstatistik wider, hier liegt der Anteil älterer Beschäftigter über 55 Jahren mit 27,9% an der Spitze der saarländischen Landkreise. Wenn die Altersgruppe der heute 50 bis 59jährigen in den kommenden Jahren ins Rentenalter übertritt, wird dies massive Auswirkungen auf die heimische Wirtschaft und die regionale Wertschöpfung haben. Bereits heute wird der Beschäftigungsaufwuchs in der Region überwiegend von Migranten getragen.

Dieser Entwicklung kann nur durch ein **Bündel von Maßnahmen** entgegengewirkt werden. Beschäftigten über 60 Jahren muss es ermöglicht werden, länger im Erwerbsleben aktiv zu bleiben. Mit einer verbesserten Kinderbetreuung und attraktiven Rahmenbedingungen der Arbeitgeber kann es gelingen, die Beschäftigungspotentiale von Frauen noch besser auszuschöpfen.

Passgenaue **Qualifizierung** von Arbeitslosen für die Bedürfnisse der heimischen Wirtschaft kann ebenfalls einen Betrag leisten wie auch die notwendige **Zuwanderung** von Fachkräften aus dem In- und Ausland sowie die Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes für Einpendler.





2.5. Kennzahlen nach § 48a SGB II

Die Leistungsfähigkeit der Jobcenter wird bundesweit an den gesetzlich definierten Statistischemerkmalen

- *Verringerung der Hilfebedürftigkeit*
- *Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit*
- *Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug*

gemessen und durch **Kennzahlen** und Ergänzungsgrößen abgebildet. Diese werden monatlich unter **www.sgb2.info** veröffentlicht. Auf der Basis dieser Kennzahlen erfolgt eine **Steuerung über Zielvereinbarungen**, die die Kommunalen Jobcenter mit ihrem Bundesland abschließen.

Die für 2023 mit dem Land vereinbarten Ziele lauteten:

- Ziel K 2: Gleichbleibende Integrationsquote um +/- 0%
- Ziel K 3: Reduzierung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher um -2,5%

Dabei wurde das Ziel **K3** um mehr als das Doppelte **übererfüllt**.

Allerdings ist die **Integrationsquote K 2** binnen eines Jahres von 22,5% auf **17,6%** zurückgegangen. Auch auf Bundesebene erfolgte ein Rückgang um 2,7%, Saarland um 3,1% und im Vergleichstyp um 3,9%. Das Ergebnis hat seine Hauptursache darin, dass St. Wendel den relativ höchsten Anstieg an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf Grund der Flüchtlingswelle in der Region zu verzeichnen hatte. Da Flüchtlinge ohne deutsche Sprachkenntnisse zu Anfang allerdings kaum in den Arbeitsmarkt eintreten können, hat sich bei der Kennzahl der **Nenner** deutlich erhöht, ein Steigerungspotential bei den Integrationen im **Zähler** war aber nicht gegeben. Dieser Trend zeigt sich bundesweit in fast allen Jobcentern, die bei einer niedrigen SGB II-Bestandsquote die höchsten fluchtbedingten Steigerungsraten verzeichneten.

Positiv zu erwähnen ist aber erneut die besonders große **Nachhaltigkeit** der Integrationen in St. Wendel; mit einer Quote von zuletzt gemessenen 67,7% im Mai 2023 lag das Jobcenter an der Spitze im Saarland und deutlich über dem Bundeswert von 63,4%.

Region	K1: Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	K2: Integrationsquote	K3: Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden
Saarland (10)	14,6	19,7	-6,1
JC Merzig-Wadern (55520)	12,5	18,1	-5,3
JC Neunkirchen (55514)	12,9	20,3	-3,8
JC Regionalverband Saarbrücken (55502)	14,3	20,2	-7,0
JC Saarlouis (55522)	16,0	19,4	-4,3
JC Saarpfalz-Kreis (55518)	15,4	18,9	-8,1
JC St. Wendel (55516)	20,0	17,6	-6,3



3. Aktivitäten der Arbeitsförderung

3.1. Arbeitsmarktpolitische Ziele

Die Kommunale Arbeitsförderung setzt seit 2005 kontinuierlich folgende strategischen Schwerpunkte in der Arbeitsmarktpolitik, mit denen insgesamt auf eine möglichst nachhaltige Reduzierung der Zahl der Leistungsberechtigten hingewirkt werden soll:

1. **Vorrang für junge Menschen - Ziel „Null Prozent Jugendarbeitslosigkeit:** Die Kommunale Arbeitsförderung investiert bewusst einen großen Teil des Eingliederungsbudgets in die Förderung junger Menschen, um Zugänge in den Langzeitbezug zu vermeiden. In enger Kooperation mit der Jugendberufshilfe wird am Übergang von Schule und Beruf die Vernetzung der Akteure hergestellt, um Jugendliche beim Erwerb des Hauptschulabschlusses und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz gezielt zu unterstützen.
2. **Regional und nachhaltig integrieren:** Ziel ist die Vermittlung in gute Arbeit statt in prekäre Beschäftigungsverhältnisse durch eine Beratung auf Augenhöhe in bürgernaher Sprache. Im Sinne der regionalen Wertschöpfung hat die Besetzung freier Stellen bei Unternehmen im Landkreis für uns Priorität.
3. **Unterstützung von Zugewanderten:** Integration von Migrant/innen durch Förderung des Spracherwerbs, vereinfachten Zugängen zu Bildung und bei der Arbeitsmarktintegration.
4. **Förderung von Familien:** Ganzheitliche Hilfe und Beratung von Familien beim beruflichen Wiedereinstieg (Qualifizierungsmöglichkeiten, finanzielle Fördermöglichkeiten, Unterstützung bei Kinderbetreuungsangeboten und der Erprobung flexibler Arbeitszeitmodelle).
5. **Unterstützung von Rehabilitanden:** Hürden auf dem Weg in Arbeit durch einfache Sprache und barrierefreie (Beratungs-) Dienstleistungen überwinden helfen.

3.2. Arbeitsförderung (Markt und Integration)

Die Aktivitäten der „Arbeitsförderung“ werden andernorts häufig durch die Bezeichnung „Markt und Integration“ umschrieben. In St. Wendel unterstützen die vier spezialisierten Teams U 25, Fallmanagement 25 plus, Arbeitgeberservice und die Eingliederungsverwaltung die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus unterschiedlichen Kundensegmenten in deren Bemühen, die Hilfebedürftigkeit zu überwinden.

Arbeitsvermittler und Fallmanager nehmen in dem Integrationsprozess die gesetzliche Funktion des „**Persönlichen Ansprechpartners**“ wahr. Sie sind in erster Linie verantwortlich für die Umsetzung der Maxime „Fördern und Fordern“, die der Gesetzgeber mit dem SGB II verknüpft hat.

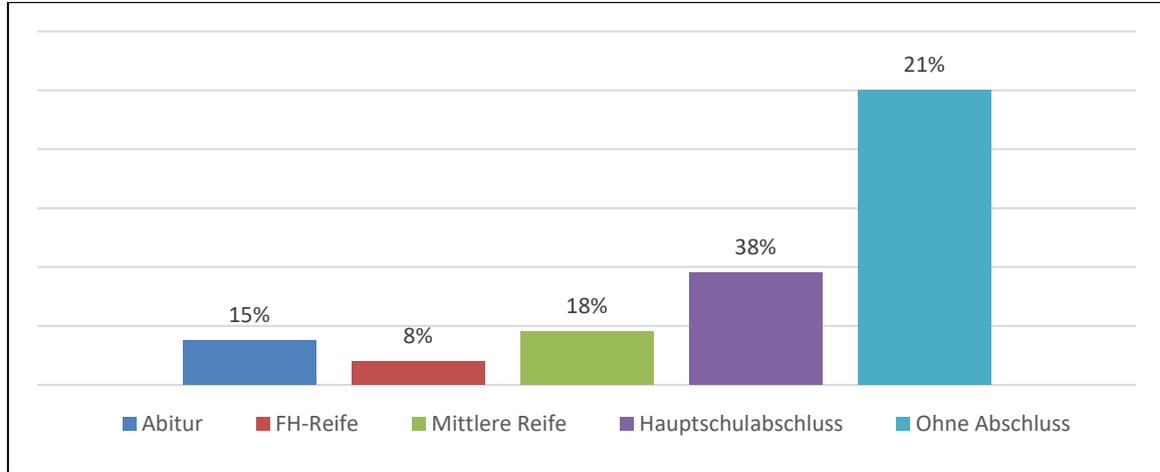
Auch die Entscheidung über **Leistungsminderungen** gehört somit zu den Aufgaben der Mitarbeiter der Arbeitsförderung. Die Verbindlichkeit der Eigenbemühungen wird regelmäßig durch den Abschluss eines **Kooperationsplanes** dokumentiert.

Beispielhafte Parameter zur Veranschaulichung von Integrationsvoraussetzungen der Kunden aus dem Landkreis St. Wendel und deren Auswirkungen zeigen sich in der Entwicklung der erzielten Schulabschlüsse, der gesundheitlichen Situation und bei der Notwendigkeit von Leistungsminderungen:



a) Bildungsabschlüsse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Ein wichtiger Indikator für die Integrationsperspektive ist der **schulische Bildungsabschluss**. Denn schulische und berufliche Bildung sind der Schlüssel zum beruflichen und sozialen Aufstieg.



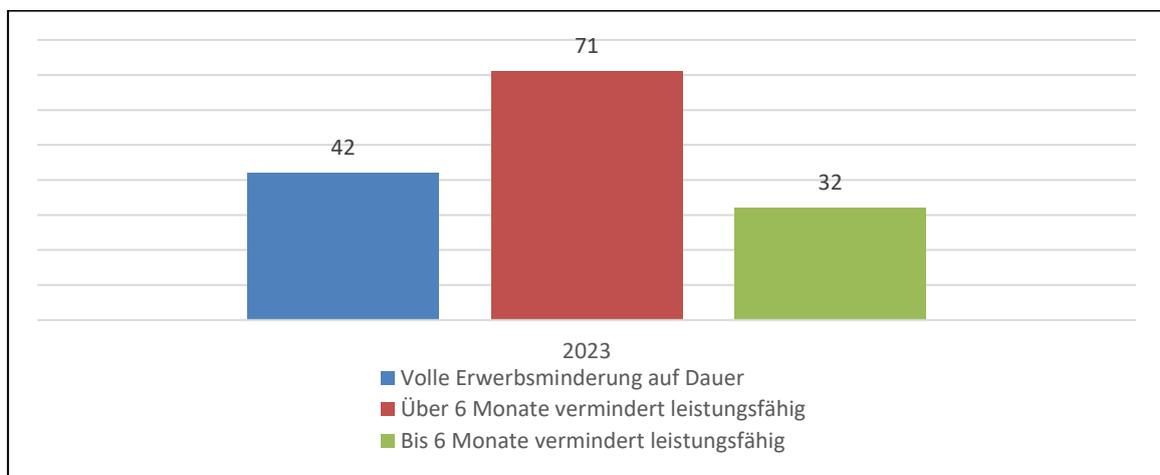
Höchster Schulabschluss der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2023¹⁰

Auf Grund des Zugangs von Flüchtlingen hat sich ab 2015 der Anteil von Menschen **ohne in Deutschland anerkannten Schul- und Berufsabschluss erhöht**. Während die Gesamt-Arbeitslosenquote im Landkreis St. Wendel in 2023 bei **4,0%** lag, erreichte sie bei Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung **17,1%**, bei Akademikern jedoch nur **1,4%** und bei Menschen mit abgeschlossener Ausbildung **2,4%**.¹¹

b) Gesundheitliche Situation der Leistungsberechtigten

Die Kommunale Arbeitsförderung beauftragt das **Gesundheitsamt des Landkreises** mit der Prüfung der Erwerbsfähigkeit nach § 8 SGB II und der Eignungsfeststellung nach § 32 SGB III.

2023 wurden **145 Gutachten** mit folgenden Ergebnissen zum Abschluss gebracht:



¹⁰ Quelle: Bewerberprofile der ELB über 25 Jahren, eigene Auswertung

¹¹ Statistik der BA, Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten (Jahreszahlen), 2023

Seit Jahren steigen die Anteile der dauerhaften Erwerbsunfähigkeit, die in der Folge von der Deutschen Rentenversicherung begutachtet und im Falle deren Zustimmung in den Leistungsbezug des 4. Kapitels des SGB XII wechseln. Zudem ist ein großer Anteil der Bezieher zwar als erwerbsfähig im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung einzustufen, allerdings bestehen bei ihnen **schwerwiegende gesundheitliche Beeinträchtigungen**, die die Chancen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erheblich beeinträchtigen.

Daneben werden monatlich **berufpsychologische Begutachtungen** durch einen beauftragten Gutachter im Jobcenter durchgeführt.

Um langfristig die Vielzahl gesundheitlicher Einschränkungen zu berücksichtigen und einen Beitrag zu ihrer Verringerung zu leisten, nehmen die Kommunale Arbeitsförderung und die gesetzlichen Krankenkassen aus der Region am bundesweiten „**Modellprojekt zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung**“ teil. Gemeinsam mit dem Gesundheitsamt, Trägern, Selbsthilfegruppen und Vereinen bauen sie ein Netzwerk zur Gesundheitsförderung bei arbeitslosen Menschen auf. Die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit bei PuGiS e.V. ist Federführer des Projektes.

Fester Bestandteil der Beratungsdienstleistungen des Jobcenters soll künftig sein, Arbeitslose für die Angebote der Krankenkassen zu sensibilisieren und zur Teilnahme zu motivieren. Bisher konnten mehrere Gruppen an einem **AktivA-Training** zur Gesundheitsförderung, Ernährungskursen sowie Informationsveranstaltungen teilnehmen.

Ziel ist es, die Gesundheit arbeitsloser Menschen zu stärken und damit auch die Chancen auf den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Während der Pandemie wurde eine **Bedarfsanalyse** erstellt und ein festes Angebot an **Online-Kursen** in das Programm aufgenommen.

teamwork
für Gesundheit und Arbeit

PuGiS
Partnership + Gesundheit im Landkreis e.V.

UNSERE KOSTENFREIE ANGEBOTE FÜR ERWERBSLOSE

- MONTAG**
WOHNZIMMERTRAINING
- DIENSTAG**
ENTSPANNUNG ONLINE
- MITTWOCH**
YOGA AUF DEM STUHL
- DONNERSTAG**
GESUNDHEITS-CAFÉ
- FREITAG**
GESUNDE ERNÄHRUNG

WEITERE INFOS:

Gefördert mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V.

GKV-Bündnis für GESUNDHEIT, GKV, AOK, iKK, SVLFG, udek

c) Leistungsminderungen (Sanktionen)

Der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ bedeutet auch, dass eine Verletzung der den Arbeitssuchenden obliegenden Verpflichtungen Kürzungen der Geldleistungen zur Folge haben kann. Die Verhängung einer Sanktion wird vom Fallmanager veranlasst, der prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, v.a. ob ggf. ein **wichtiger Grund** nachgewiesen wurde, der geeignet ist, das Fehlverhalten zu rechtfertigen.

Das Gesetz kannte ursprünglich **drei Stufen** der Leistungskürzung, nämlich 30 % der Regelleistung bei Arbeitssuchenden über 25 Jahren, völliger Wegfall der Regelleistung bei Arbeitssuchenden unter 25 Jahren und 10 % der Regelleistung bei Meldeversäumnis.



Mit der **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts** vom 5. November 2019 wurde bis zu einer Neuregelung durch den Gesetzgeber die Sanktionshöhe auf maximal 30% begrenzt und die Jobcenter verpflichtet, einzelfallbezogen die Wirkungen der Sanktion auf das Verhalten der betroffenen Menschen sowie außergewöhnliche Härten zu berücksichtigen. Zudem besteht die Verpflichtung, den Sanktionszeitraum zu verkürzen, wenn das gewünschte Verhalten gezeigt wird. Ergänzend hat der Bundesgesetzgeber von Juli 2022 bis Dezember 2022 ein **Sanktionsmoratorium** erlassen. Mit dem Bürgergeldgesetz wurden zum 1.7.23 die Sanktionen in „Leistungsminderungen“ umbenannt und im Ergebnis reduziert und verkürzt.

Über das gesamte Jahr 2023 hinweg lagen die Leistungsminderungen mit **153 Bescheiden** nochmals über den Vorjahreszahlen (116 Sanktionen), betroffen waren von den Sanktionen mit **99 Personen** aber nur ein kleiner Bruchteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

3.2.1. Fallmanagement U 25 und 25 plus – Aktivierung, Beschäftigung, Qualifizierung, sozialintegrative Leistungen

Die Integrationsanstrengungen der beiden Fallmanagerteams „U 25“ und „25 plus“ folgen den **ursprünglichen Leitlinien kommunaler Beschäftigungsförderung**. Der Landkreis St. Wendel bringt demnach als Träger der Jugend- und Sozialhilfe, der öffentlichen Gesundheitsfürsorge, als Betreuungsbehörde und durch seine Schuldnerberatung aktiv Kompetenzen und Ressourcen in den Prozess der beruflichen Eingliederung ein. Diese **Leistungen aus einer Hand** erlauben dem Team U 25 und dem Fallmanagement 25 plus eine effektive Ausrichtung der Integrationsstrategien im Sinne einer **ganzheitlichen, nachhaltigen, sozialen Arbeitsmarktpolitik** und können sowohl die individuellen Bedarfe wie auch die lokalen und regionalen Bedürfnisse angemessen berücksichtigen.

Leistungsberechtigte erwerbsfähige Menschen, die Bürgergeld beziehen, werden von Fallmanagern oder Arbeitsvermittler/innen betreut, die die gesetzliche Funktion des „**Persönlichen Ansprechpartners**“ (PAp) wahrnehmen. Sie sind in erster Linie verantwortlich für die Umsetzung einer partnerschaftlichen und verbindlichen Zusammenarbeit zwischen Bürger/innen und Jobcenter.

Aufgabe der Fallmanager/innen ist die umfassende Beratung und Hilfestellung für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in ihrer jeweiligen Lebenssituation. Dadurch wird ein individueller Prozess mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration angestoßen und fortlaufend begleitet. Zu diesem Zweck erfolgt zunächst ein eingehendes Profiling der Kunden (Potentialanalyse).

Kunden, die ohne intensive pädagogische Begleitung zu einer Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt in der Lage sind, werden direkt dem **Arbeitgeberservice** überstellt, der bewerber- und stellenorientierte Vermittlungsaktivitäten betreibt.

Das Jahr 2023 war im Fallmanagement geprägt von der zum 1.1. und 1.7.23 in Kraft getretenen **zweiten Stufe der Bürgergeldreform** mit folgenden Schwerpunkten:

- Abschaffung des Vermittlungsvorrangs
- Einführung von Kooperationsplänen und Schlichtungsverfahren
- Einführung Ganzheitliche Betreuung (§ 16 k) und Entfristung §§ 16e, 16i
- Stärkung der Förderung beruflicher Weiterbildung von Geringqualifizierten u.a. durch ein Weiterbildungsgeld, den Bürgergeldbonus und bessere Möglichkeiten bei der Förderung von Grundkompetenzen
- Neuordnung Erreichbarkeitsrecht

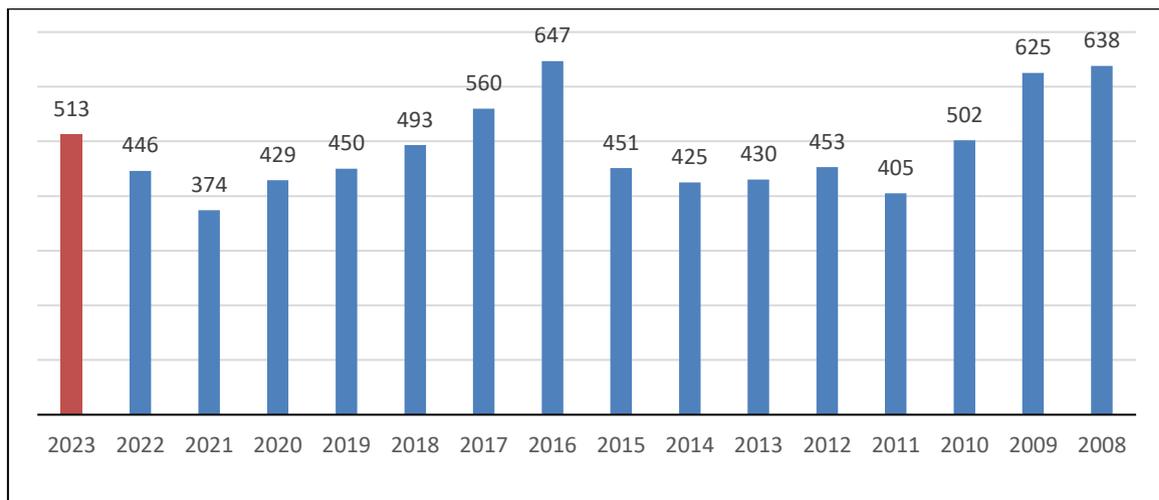


3.2.1.1. Team U 25

a) Fallmanagement U 25 - Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“

Im Dezember 2023 standen **513 erwerbsfähige Personen unter 25 Jahren** im Leistungsbezug des Jobcenters, das entsprach im Vergleich zum Vorjahresmonat einem **Anstieg um 15 %** (= 67 Personen). Der Anstieg ist ausschließlich durch Flüchtlingszugänge verursacht.

Der **Anteil** der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten U25 an der Gesamtzahl der Bezieher stieg auf **18,6 %**, das war im Saarland der zweitniedrigste Anteil nach dem Saarpfalz-Kreis.



Erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren - jeweils im Dezember

Durch die **Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“** gelingt es seit Jahren, die Jugendarbeitslosigkeit auf einem niedrigen Stand zu halten und Zugänge zu reduzieren. Zielführend ist hierbei der präventive Ansatz der St. Wendeler Jugendberufshilfe und der kontinuierliche, ganzheitliche Unterstützungsprozess durch das Fallmanagement.

Zu den gesetzlichen Aufgaben im Fallmanagement gehören die **Berufsberatung, Berufsorientierung, Eignungsfeststellung, Arbeitsmarktberatung und die Vermittlung** in Ausbildung und Beschäftigung.

Es werden auch Maßnahmen zur **Berufsvorbereitung** angeboten (z.B. Einstiegsqualifizierung). Schüler/innen können zusätzlich Unterstützung durch **Lernförderung** im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets erhalten.

Die **Ausbildungsvermittlung** ist ein zentraler Bestandteil des Aufgabengebietes im Fallmanagement U25. Hier konnten durch passgenaue Stellenvorschläge im Jahr 2023 **57** junge Menschen aus dem Bürgergeldbezug in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis vermittelt werden.

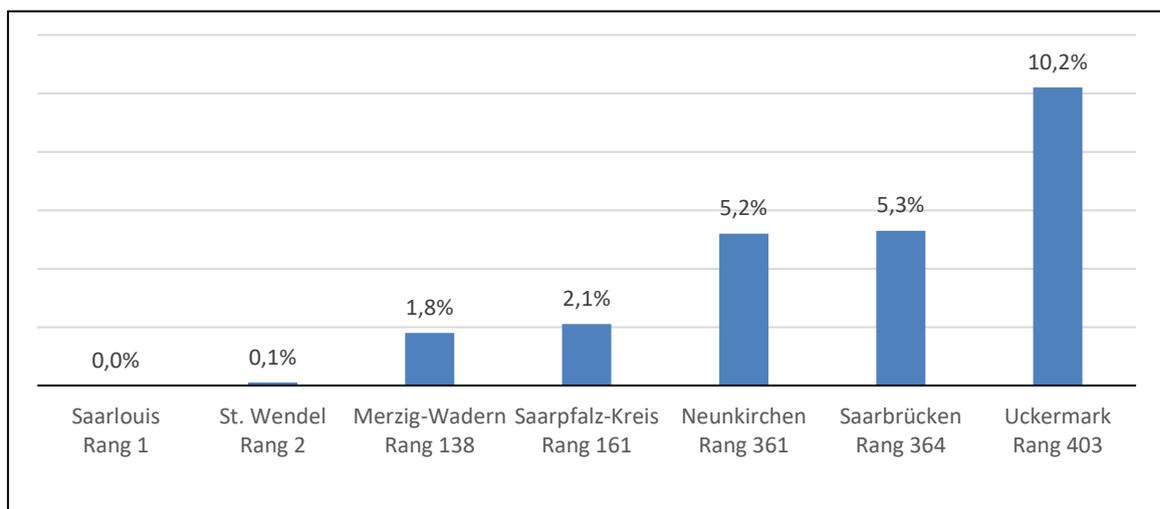
Mit dem **Maßnahmenportfolio** für junge Menschen im SGB II wurde durch die Kommunale Arbeitsförderung ein umfassendes Hilfe- und Unterstützungssystem bei Trägern etabliert, damit jedem jungen Menschen ein passgenaues sofortiges Angebot der Stabilisierung, Orientierung, Qualifizierung und Bewerbungsunterstützung angeboten werden kann. Der Aktivierungsprozess wird durch regelmäßige **Kooperationspläne** auf der Basis **gemeinsamer Fallkonferenzen**, an denen Fallmanager, Trägervertreter und die Jugendlichen teilnehmen, in jedem einzelnen Fall fortlaufend begleitet.



Maßnahmenstruktur 2023 für die Zielgruppe U25

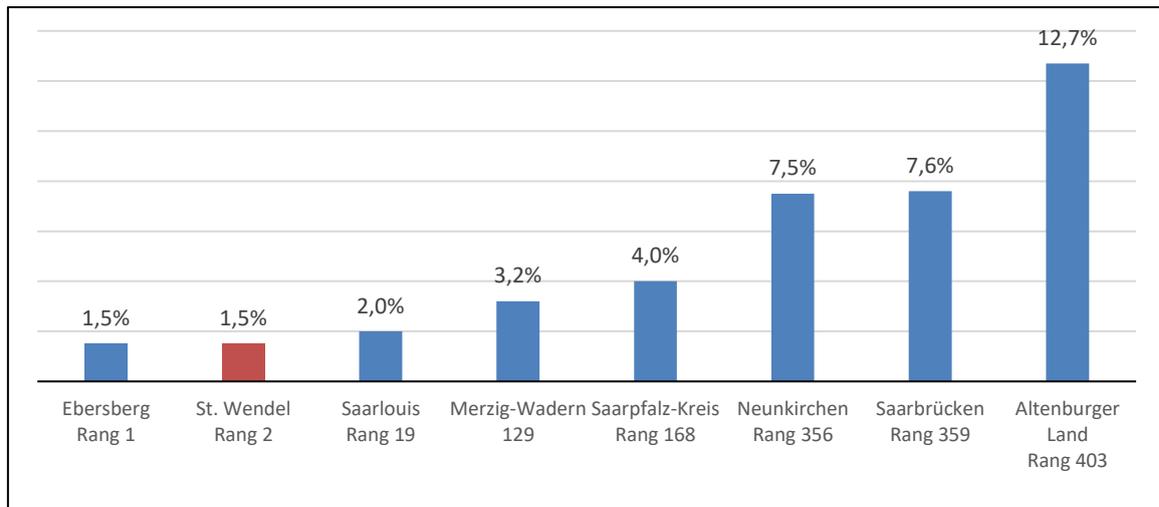
In Kooperation mit dem **Ausbildungs- und Fortbildungsförderverein** des Landkreises und durch die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Wirtschaftsförderung konnten erneut mehrere **Jugendliche** (darunter auch Nichtleistungsbezieher) in verschiedene Ausbildungsberufe vermittelt werden.

Im Dezember 2023 lag der Landkreis bei der Arbeitslosigkeit unter 25 Jahren im Zuständigkeitsbereich des **Jobcenters** mit einer Quote von 0,1% auf **Rang 2 von 403 Kreisen**¹².



¹² Arbeitslosenquote U 25 im SGB II Dezember 2023, Statistik-Service Südwest, Auftrag 33971

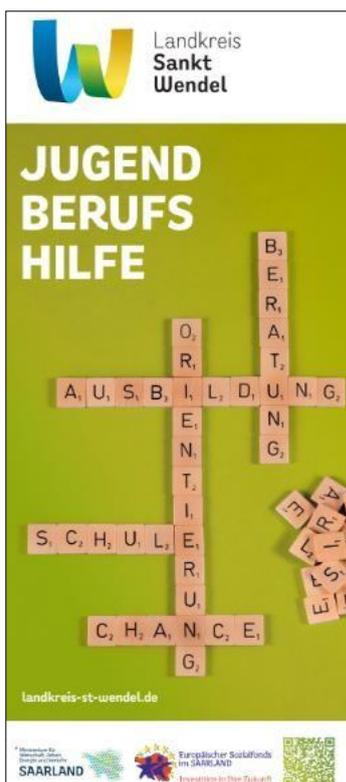
Betrachtet man die **Gesamtquote** unter Einbeziehung der Daten der Bundesagentur für Arbeit im **SGB III**, so hat sich St. Wendel auf **Rang 2** im Bund etabliert:



b) St. Wendeler Jugendberufshilfe

Nach der Maxime „*Der Langzeitarbeitslosigkeit den Nachwuchs entziehen*“ setzt der Landkreis St. Wendel seit vielen Jahren einen **Schwerpunkt in der schulischen Präventionsarbeit**. Bereits im Jahr 2002 wurde mit der „St. Wendeler Jugendberufshilfe“ am Übergangssystem Schule-Beruf aufgebaut, das in die Kommunale Arbeitsförderung fachlich und organisatorisch eingebettet ist. Rechtlich erfolgt die Arbeit in den Strukturen des **§ 13 SGB VIII**.

Die Jugendberufshilfe unterstützt Jugendliche durch Beratung und Betreuung, um die Zugangsbarrieren zu Ausbildung und Arbeitsmarkt zu überwinden und die Integrationschancen zu verbessern.



Zur Zielgruppe gehören ausdrücklich nicht nur Jugendliche, die Bürgergeld beziehen, sondern **alle Schülerinnen und Schüler im Landkreis**, bei denen am Übergang Schule-Beruf Probleme entstehen. Fehlender Schulabschluss, problematisches Sozialverhalten und Überforderung in Theorie und Praxis führen oft dazu, dass sie keine Lehrstelle finden und später im Bürgergeldbezug stehen.

Vorrangige Aufgabe der Jugendberufshilfe ist es daher, benachteiligten und von Misserfolgen und Schulmüdigkeit geprägten Jugendlichen eine neue Perspektive im Hinblick auf eine erfolgreiche berufliche Eingliederung zu eröffnen. Die Hilfen sind differenziert und reichen von Beratungen der Jugendkoordination bis zur sozialpädagogischen Unterstützung am Berufsbildungszentrum St. Wendel, der Dr.- Walter-Bruch-Schule.

Dabei bieten die Sozialpädagoginnen neben der Berufswegeplanung, Aufarbeitung der persönlichen Defizite und Schlüsselqualifikationen, Praktikums- und Ausbildungsplatzvermittlung auch erlebnispädagogische Angebote an. Die Projektstellen werden vom Saarland aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds und Landesmitteln** unterstützt.

Die Lerninhalte in den Schulprojekten setzen auf eine **Beschränkung der theoretischen Anteile** und im Gegenzug auf eine Erhöhung der Praxisanteile, flankiert mit pädagogischen Angeboten und sozialpädagogischer Betreuung.

Insgesamt erhalten so jährlich **über 50 junge Menschen einen Ausbildungsplatz**. Von den Schüler/innen der Werkstattschule und Ausbildungsvorbereitung (ohne Flüchtlingsklassen), die ohne Hauptschulabschluss die Regelschule verlassen haben, absolvieren nach einem Jahr über 65% die Hauptschulabschlussprüfung.

Das System einer Jugendberufshilfe setzt das **vernetzte Handeln der Akteure**, vor allem von allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen, Bildungs- und Arbeitsministerium, SGB II-Träger und Jugendhilfeträger voraus. Ziel ist es, die einzelnen Arbeitsweisen zu einem gemeinschaftlichen Hilfeangebot zugunsten der benachteiligten Jugendlichen zusammenzuführen und zu kooperieren.

Aus diesem Grunde besteht eine **Kooperationsvereinbarung** zwischen Landkreis (Jobcenter und Jugendamt), Agentur für Arbeit und allen weiterführenden Schulen als Basis der gemeinsamen Arbeit.

Die einzelnen Module der St. Wendeler Jugendberufshilfe:

Jugendkoordination

Das saarländische Arbeitsministerium finanziert mit dem ESF und dem Landkreis St. Wendel die Jugendkoordination, die mit drei Stellen personalisiert ist.

Die Jugendkoordination initiiert und fördert die **Vernetzung von Institutionen am Übergang Schule-Beruf** und dient als Anlaufstelle für Jugendliche, Eltern und Akteure im Übergangssystem. Die Jugendkoordinatoren stehen für alle Fragen am Übergang von der Schule in Ausbildung zur Verfügung.



Es gibt viele gute Projekte und Ansätze im Landkreis, Jugendliche im Übergang von Schule zu Beruf zu fördern. Der Landkreis möchte diesen Übergang gezielter aufeinander **abstimmen** und die **Kontinuität der Betreuung** von Klasse 7 bis zum festen Arbeitsplatz nach der Ausbildung in einem verbindlichen Setting sicherstellen. Das wird durch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit allen Akteuren, von der Schule, der Agentur für Arbeit über die Schulprojekte, bis zu Trägern und Betrieben erreicht.

Die **Umsetzung des Masterplanes**, dessen Ziel eine enge, strukturierte Kooperation zwischen der Agentur für Arbeit und den Ministerien für Bildung, Arbeit und Wirtschaft war, hat sich bewährt.

Durch die Zusammenarbeit konnte die Jugendkoordination

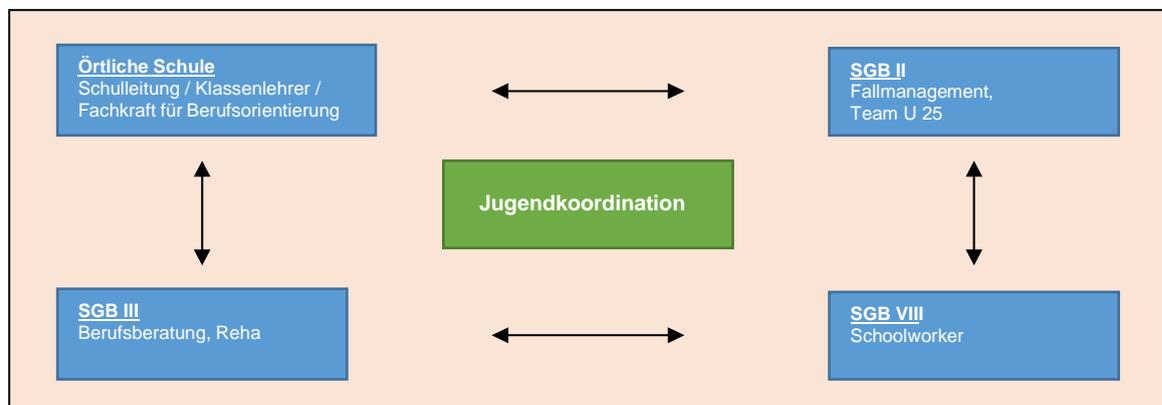
- die Vernetzung der Institutionen Schule, Jugendhilfe und Agentur für Arbeit fördern und auf die weiteren Akteure im Übergangsmanagement ausweiten,
- Schulgespräche veranstalten, in denen die Optimierung der Berufsorientierung an den Kreis-schulen erarbeitet wird,



- Fachvorträge und Workshops initiieren und durchführen,
- dem Übergang Schule-Beruf eine zentrale Stellung verschaffen.

Die **flächendeckende Einführung von Beruflichen Förderkonferenzen** seit dem Beginn des Schuljahres 2012/13 am Übergang Schule – Beruf ist durch den Abschluss einer **Kooperationsvereinbarung** zwischen Landkreis (Jobcenter und Jugendamt), Agentur für Arbeit und allen weiterführenden Schulen im Landkreis nachhaltig und dauerhaft erreicht worden und wird durch die Jugendkoordination weitergeführt und erweitert. An den Förderkonferenzen sind die Schulen, Vertreter der Kommunalen Arbeitsförderung, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und die Schoolworker beteiligt.

Für alle Schüler/innen der 8. und 9. Klassen im Hauptschulzweig und alle Abgänger/innen der Förderschule L werden pro Schuljahr in einer **Eingangs-, Zwischen- und Abschlusskonferenz** Förderbedarfe festgestellt und entsprechende Angebote entwickelt, die die passgenaue Zuführung zu Hilfen gewährleisten. Eine Ausweitung auf die Klassenstufe 10 wurde in einem zweiten Schritt ebenfalls umgesetzt.



Im **Schuljahr 2022/2023** wurden **581 Schüler/innen der Klassenstufe 9 von der Jugendkoordination erfasst**. Davon wurden durch die Jugendkoordination 44 % persönlich beraten, das waren 256 Schüler/innen. Insgesamt ist auffallend, dass der Anteil der Schulabgänger/innen aus der Klassenstufe 9, die danach in eine **duale Ausbildung** einmünden, seit Jahren kontinuierlich zurückgeht und im letzten Schuljahr nur noch bei 5 % lag, während 63 % von Klasse 9 in Klasse 10 der GemS wechselten und 15 % in die Berufsfachschule I.

In den **Klassenstufen 10** der Schulen im Kreis wurden im letzten Jahr weitere 271 Schüler/innen erfasst und davon 51 durch die Jugendkoordination beraten. Zum Ende der Klasse wechselten bereits 16 % in eine Ausbildung, 55 % besuchten die nächst höhere Klassenstufe und 11 % wechselten in die Fachoberschule.

Bei den Beratungsfällen mit Bürgergeld-Bezug übernehmen die Fallmanager U25 die umfassende Betreuung bis in die Ausbildung. Schüler/innen mit erhöhtem Förderbedarf wurden mit Einverständnis der Eltern an Beratungs- und Hilfeeinrichtungen im Landkreis St. Wendel, wie die Berufsberatung der Agentur und Projekte wie „**Startklar!**“ (78 Personen) vermittelt.

Ein weiterer Baustein der Hilfen am Übergang von Schule in Ausbildung sind die **Schulgespräche**. Hier werden in Zusammenarbeit mit Schule, Agentur für Arbeit und SchoolworkerInnen Angebote der **Berufsorientierung** in den allgemeinbildenden Schulen des Landkreises besprochen und geplant.

Weiterhin wurde der **TalentCheck**, ein Berufeparcour mit 23 Stationen aus dem kaufmännischen, handwerklichen und sozialen Bereich, an den Schulen des Landkreises eingeführt. Dieses Angebot zur praktischen Berufsorientierung steht allen Gemeinschaftsschulen und die Förderschule Lernen zur Verfügung.

Regelmäßig werden auch sogenannte „**Mobil-Touren**“ organisiert, bei denen junge Menschen örtliche Betriebe der verschiedensten Branchen kennenlernen und sich dort als Bewerber im direkten Kontakt präsentieren können.

2023 wurden hier 11 Unternehmen aufgesucht und 110 Schüler/innen nahmen daran teil.



Mobil-Tour 2023 bei Reisemobile Dörr in Bliessen

Werkstattschule

Bei der **Zielgruppe der Werkstattschule** handelt es sich um Jugendliche, die sich im 8. Schulbesuchsjahr einer Gemeinschaftsschule befinden und unter regulären Umständen keine Aussicht auf einen erfolgreichen Schulabschluss im allgemeinbildenden Schulsystem hätten.

Ein vorgezogener Lernortwechsel in eine berufliche Schule bietet ihnen somit eine neue Chance. Die Klasse ist ein vom Bildungsministerium anerkanntes **Schulmodell in Vollzeitform** am Berufsbildungszentrum St. Wendel. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen reduzierten theoretischen Unterricht, der sich auf die wesentlichen Fächer begrenzt.

Unterrichtet werden die Schüler/innen von den Lehrern des BBZ St. Wendel. Die sozialpädagogische Betreuung während des Schuljahres übernimmt die Mitarbeiterin der Jugendberufshilfe. Die Jugendlichen erhalten eine individuelle Förderung und Begleitung im Rahmen der vertieften Berufsorientierung und Berufsvorbereitung. Verstärkte Praxisorientierung, ergänzende sozialpädagogische Betreuung, Maßnahmen zur Persönlichkeitsstabilisierung und Steigerung der sozialen Kompetenzen sind ebenfalls Schwerpunkte der Werkstattschule. Die Verknüpfung der schulischen Lerninhalte mit der Praxis erfolgt in den Werkstattbereichen des Berufsbildungszentrums.

Ziel der Werkstattschule ist es, die Jugendlichen aus dem Erfolgsdruck der schulischen Leistungsüberprüfung herauszunehmen, die Präsenzzeiten in der Schule zu erhöhen und ihnen mit praktischen Tätigkeiten wieder Spaß am Lernen und Arbeiten zu vermitteln. Darüber hinaus ist der Erwerb des Hauptschulabschlusses das Ziel.

Nach Beendigung des **Schuljahrs 2022/2023** haben von den **15 Schüler/innen** fünf eine Ausbildung oder Beschäftigung beginnen können, sechs sind in die Berufsfachschule I gewechselt und vier in die Ausbildungsvorbereitung; einer wiederholte das Schuljahr. **Neun von 15 Jugendlichen** haben in diesem Schuljahr den **Hauptschulabschluss** erhalten.

Ausbildungsvorbereitung (AV)

Die Ausbildungsvorbereitung ist nach der Neuordnung des Übergangssystems im Saarland eine neue Schulform am BBZ. Jugendliche, die die **allgemeinbildenden Schulen ohne Schulabschluss** verlassen und keine Berufsausbildung beginnen, werden in der Ausbildungsvorbereitung beruflich qualifiziert. Durch ein praktisches und handlungsorientiertes Lernen werden die Schülerinnen und Schüler auf eine spätere Berufsausbildung vorbereitet und erhalten erste Einblicke in die Berufswelt. Neben der praktischen Ausbildung in schuleigenen **Werkstätten** absolvieren die Schülerinnen und Schüler zusätzlich drei zweiwöchige Praktika.

Ziel der Ausbildungsvorbereitung ist es, durch einen hohen Praxisanteil gegen die Schulmüdigkeit motivierend zu wirken, die schulischen und persönlichen Defizite der Schüler/innen aufzuarbeiten und flankierend mit einer intensiven pädagogischen Betreuung von Mitarbeitern der Jugendberufshilfe die Ausbildungsreife zu erreichen. Ist diese gegeben, wird die Integration in einen Ausbildungsberuf angestrebt. Ansonsten wird der Übergang in weiterführende Schulformen oder in andere Hilfen vorbereitet.

Im **Schuljahr 2022/2023** besuchten 11 Schüler/innen (davon 3 im Bürgergeld-Bezug) die Schulform und wurden dabei im Projekt „Soziale Arbeit an Berufsbildungszentren“ betreut. Davon mündeten drei junge Menschen in eine duale bzw. schulische Ausbildung ein, zwei gingen in Beschäftigung. Die restlichen Schüler/innen der Klassenform wurden im Projekt „Sozialpädagogische Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen“ unterstützt (siehe unten).

Alle 11 Jugendlichen haben die Schulform ohne Hauptschulabschluss begonnen, **8** von ihnen haben zum Schuljahresende den **Hauptschulabschluss** erhalten.

Berufsfachschule I (BFS I)

Die zweijährige BFS wurde ebenfalls infolge der Neuordnung des Übergangsbereichs eingeführt. Im ersten Besuchsjahr (BFS I) betreuen die sozialpädagogischen Fachkräfte der Kommunalen Arbeitsförderung sämtliche Schülerinnen und Schüler, in der BFS II auf Grund der beschränkten personellen Kapazitäten nur noch bei individuellem Bedarf.



Berufsorientierung mit VR-Brillen

Neben berufsübergreifenden Kenntnissen und Fertigkeiten vermitteln die zweijährigen Berufsfachschulen auch eine **berufliche Grundbildung** und bereiten vertieft auf eine spätere Berufsausbildung vor. Die Berufsfachschulen werden in den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Technik und Gesundheit und Soziales angeboten.

Sie sind in zwei Fachstufen gegliedert, so dass ein Abschluss auch schon nach dem ersten Jahr möglich ist. Durch die Dualisierung in der Fachstufe I der Berufsfachschule erhalten die Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines **Jahrespraktikums** Einblicke in die Berufswelt. In der Fachstufe II erwerben sie in Vollzeitform vertiefte fachtheoretische Kenntnisse und werden auf die Abschlussprüfung der Berufsfachschule vorbereitet, durch die sie die Berechtigungen des Mittleren Bildungsabschlusses erhalten können.

Im Schuljahr **2022/2023** wurden insgesamt **129 Schüler/innen**, davon 12 im Bürgergeld-Bezug, in der BFS I betreut, die sich wie folgt aufteilen:

Teilnehmer/innen	Kaufmännisch	Sozialpflegerisch	Technischgewerblich	Summe
Männlich	20	10	40	70
Weiblich	13	38	8	59
Gesamt	33	48	48	129

Der **Verbleib** nach Beendigung des Schuljahres ergibt sich aus dieser Übersicht:

Maßnahme / Verbleib	Kaufmännisch	Sozialpflegerisch	Technischgewerblich	Summe
Duale Ausbildung / BaE / EQ	1	4	11	16
Schulische Ausbildung	2	7	0	9
Beschäftigung	0	1	0	1
Übergang BFS II	17	19	18	54
Maßnahme SGB II / III (BvB)	2	1	3	6
Wiederholung	5	9	9	23
Freiw. Soziales Jahr	0	4	0	4
Umzug	1	1	0	2
Sonstiges	5	1	1	7
Abbruch	0	1	6	7
Gesamt	33	48	48	129

Allgemeine Betreuung am BBZ

An den nicht sozialpädagogisch betreuten Formen der **Dr.-Walter-Bruch-Schule** (Berufsfachschule II, Fachoberschule, Fachschulen, Berufliches Gymnasium) bietet die Jugendberufshilfe Beratung für Schüler/innen an, die berufliche Orientierung und/oder schulische Perspektiven benötigen.

Im **Schuljahr 2022/2023** wurden hier weitere **21** Schüler/innen betreut und beraten. **13** von ihnen wechselten in eine duale oder schulische **Ausbildung**, drei in ein FSJ.



Mobil-Tour in der Seezeitlodge

Sozialpädagogische Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen

Ab dem Schuljahr 2016/2017 wurden am Berufsbildungszentrum St. Wendel Vorbereitungsklassen für junge Migranten eröffnet, welche mittlerweile in Klassen der **Ausbildungsvorbereitung** aufgegangen sind. Die Klassen, die überwiegend durch Geflüchtete mit Sprachförderbedarf besucht werden, werden durch eine sozialpädagogische Fachkraft der Jugendberufshilfe betreut, die über ein Landesprogramm des saarländischen **Bildungsministeriums** finanziert wird.

Im Schuljahr 2022/2023 wurden hier insgesamt **113 Schülerinnen und Schülern** betreut, die zu meist die Klasse wiederholen mussten oder nach Erwerb eines Hauptschulabschlusses in die Berufsfachschule wechselten; in fünf Fällen gelang eine Ausbildungs- bzw. Arbeitsaufnahme. **11** Schülerinnen und Schüler erreichten zum Schuljahresende den Hauptschulabschluss.



3.2.1.2. Team 25plus

a) Fallmanagement 25plus

Das Fallmanagement 25plus gewährleistet neben der Erstberatung aller Antragsteller ein breites Spektrum von **Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen** für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die das 25. Lebensjahr vollendet haben.

In einem **ganzheitlichen Arbeitsansatz** verknüpft das Fallmanagement Aspekte beschäftigungsorientierter Hilfen mit (sozial-)pädagogischen Berufsberatungsangeboten für Menschen mit besonderen Arbeitsmarktrisiken. Beschäftigungsschaffende Förderleistungen, wie z. B. Arbeitsgelegenheiten, unterstützen häufig kombiniert mit kommunalen Eingliederungsleistungen die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit der Klienten. Auch **Menschen mit Behinderungen** werden durch eine intensive Zusammenarbeit gemeinsam mit den Trägern der beruflichen Rehabilitation auf ihrem Weg der beruflichen (Re-)Integration gefördert.

Das Fallmanagement 25plus ist auch für **Flüchtlinge und neu zugewanderte Migranten** erster Ansprechpartner. Die Fallmanager organisieren die sprachliche Qualifizierung und anschließende berufliche Orientierung und sonstige Integrationshilfen.

Darüber hinaus informiert das Fallmanagement 25plus erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit beruflichem **Qualifizierungsbedarf** zu Fragen der beruflichen Weiterbildung, ermittelt den tatsächlich notwendigen Weiterbildungsbedarf und begleitet den Qualifizierungsprozess bis an die Schwelle zur beruflichen Integration.

b) Familienfallmanagement

Arbeitslose Frauen und Männer mit Erziehungsverantwortung stehen vor ganz besonderen Herausforderungen beim beruflichen (Wieder-)Einstieg. Dabei sind oftmals individuelle Hilfestellungen bei der **Qualifizierung** und dem Erreichen einer **Vereinbarkeit** von Familie und Beruf durch Hilfen bei der Organisation der Kinderbetreuung und andere sozialintegrative Hilfen erforderlich.

Die Kommunale Arbeitsförderung realisierte in den Jahren 2010 bis 2013 zwei Bundesmodellprojekte des BMAS und förderte Alleinerziehende modellhaft mit einer „Aktiven Arbeitsförderung für Alleinerziehende (AAFA)“. Auf Basis der erfreulichen Ergebnisse der Modellprojekte hat die Kommunale Arbeitsförderung die spezialisierte Arbeit mit Erziehenden verstetigt und ins Regengeschäft übertragen. Das „**Familienfallmanagement**“ arbeitet unter der Maxime „Eltern unterstützen und Fachkräfte gewinnen“.

Zielgruppe des Familienfallmanagements sind alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die die Erziehungsverantwortung für **Kinder unter 7 Jahren** in ihrem Haushalt wahrnehmen. Sie werden im Fallmanagement spezialisiert **individuell** betreut.

Vorrangiges **Ziel** des Familienfallmanagements ist die Zuführung zu Kinderbetreuungsangeboten für alle Kinder unter 7 Jahren, um die berufliche Integration der Eltern zu ermöglichen. Umgesetzt wird dies durch ein standardisiertes und mehrjähriges Beratungsangebot, bei dem alters- und bedarfsorientierte Unterstützung zur Kinderbetreuung, zu sozialen Leistungen und beim beruflichen Wiedereinstieg angeboten wird.

Das Familienfallmanagement soll insbesondere durch eine kontinuierliche Arbeit mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten **mittelfristig** Integrationserfolge erzielen, die nachhaltig die



Vereinbarkeit von Familienleben und Beruf gewährleisten sollen.

Neben der klassischen Einzelfallhilfe wurde auch ein **Netzwerk Familie und Arbeit (NEFA)** konstituiert. Zusammen mit der kommunalen Frauenbeauftragten und dem Jugendamt stehen im Fokus weiterhin die abzudeckenden Bedarfe der **Kinderbetreuung**.

c) **Chancengleichheit -Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)**

Die BCA setzt sich innerhalb des Jobcenters für eine Verbesserung der Beschäftigungschancen arbeitsuchender Personen mit Familie und Kindern ein. Die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Beseitigung und Verhinderung von Benachteiligung wegen des Geschlechts sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind im Sozialgesetzbuch SGB II verankert und somit erklärter Wille des Gesetzgebers.

Die BCA des Jobcenters St. Wendel ist im Fallmanagerteam organisatorisch verankert, aber unmittelbar der Leitung des Jobcenters unterstellt.

Zu den **Aufgaben** der BCA zählen die Unterstützung und Beratung der Fach- und Führungskräfte des Jobcenters, der SGB II-Leistungsberechtigten und ihren Familienangehörigen sowie von allen Arbeitsmarktpartner/innen zu übergeordneten Fragen von

- Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt,
- Frauenförderung,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Ausbildung,
- besonderen Zielgruppen, z.B. Alleinerziehenden,
- familienorientierter Personalpolitik.

Ein weiterer Bestandteil der Arbeit der BCA ist die aktive Mitarbeit in verschiedenen zielgruppenspezifischen **Gremien**. So finden regelmäßige Treffen der BCAs innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft SGB II statt. Auch die Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt und der kommunalen Frauenbeauftragten gehört dazu.

d) **Eingliederung von Menschen mit Behinderungen**

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die infolge von Unfällen, Erkrankungen oder angeborenen Behinderungen nicht mehr oder nur noch mit Einschränkungen am Arbeitsleben teilhaben können, bedürfen einer besonders intensiven Förderung durch die Grundsicherungsstellen. Die **komplexen Prozesse der beruflichen Rehabilitation** und der Integration von Menschen mit Behinderungen sind sowohl für Betroffene wie auch für viele beteiligte Institutionen nicht immer einfach zu durchdringen.

Die Kommunale Arbeitsförderung hat deshalb die Zuführung, Steuerung und Ausgestaltung des beruflichen Rehabilitationsverfahrens in **Kooperationsvereinbarungen** mit der **Agentur für Arbeit** und mit der **Deutschen Rentenversicherung** geregelt. Die Agentur für Arbeit ist als Hauptverantwortlicher zur Erbringung der Leistungen zur Ersteingliederung und für zahlreiche Leistungen der Wiedereingliederung wichtigster Partner im Bereich der beruflichen Rehabilitation.

Die Ermittlung des Förderbedarfs, die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Träger der beruflichen Rehabilitation und die Umsetzung der Leistungsverantwortung obliegt dem Fallmanagement der Kommunalen Arbeitsförderung, wo drei speziell ausgebildete Fallmanager/innen als **Reha-Lotsen** eingesetzt sind.



Abstimmungsgespräche auf Leitungsebene sowie gemeinsame **Fallkonferenzen** mit den verantwortlichen Fallmanagern und **Reha-Lotsen** sind seit Jahren Standard und tragen somit wesentlich zur Durchführung erfolgreicher Rehabilitationsverfahren bei. Bei Bedarf wird die EUTB-Stelle der Lebenshilfe in die Prozesse mit eingebunden.

Für Menschen mit psychischer Behinderung steht die kommunale Maßnahme „**Arbeitstrainingsplätze**“ bei der Caritas St. Wendel zur Verfügung.

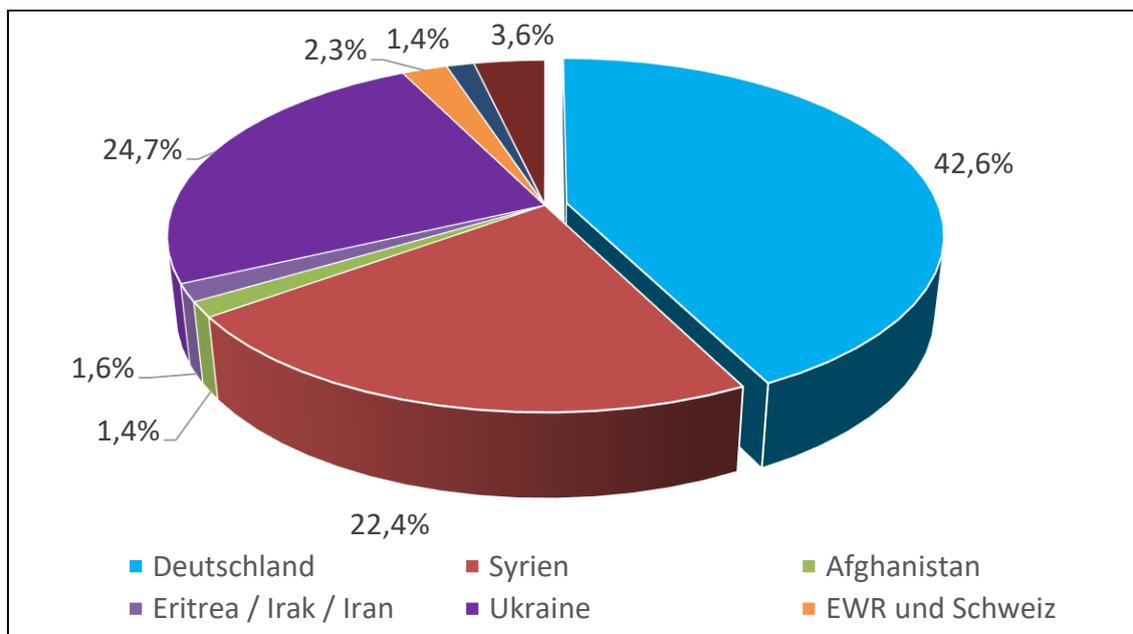
Ende 2023 waren 43 schwerbehinderte Menschen beim Jobcenter **arbeitslos** gemeldet, das waren rund die Hälfte der bei der Agentur für Arbeit im Rechtskreis SGB III arbeitslos gemeldeten Personen.

e) Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Während **2006** im Landkreis St. Wendel noch unter **450** Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (= **Anteil von 9,7%**), hat sich mit dem Zuzug von Flüchtlingen in den Folgejahren deren Anteil **drastisch erhöht**.

Im Dezember 2023 standen hingegen **2.254 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit** im Regelleistungsbezug, das waren **58,0 %** aller Leistungsberechtigten – nochmals ein Anstieg um 5,5 % zum Vorjahr. Bei den erwerbsfähigen Personen betrug der Ausländeranteil 52,9 %, bei den nicht erwerbsfähigen Kindern sogar 70,7%.

Im **Jahresvergleich** von Dezember 2022 zu 2023 ging die Zahl der Leistungsberechtigten mit deutscher Staatsangehörigkeit um weitere 3,0% zurück, die der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit stieg um **9,5%**. Dieser Anstieg beruht zur Hälfte auf dem Zugang von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine, zu rund ¼ auf dem Zuwachs aus Asylherkunftsländern und ansonsten überwiegend auf Zuwanderung vom Westbalkan.



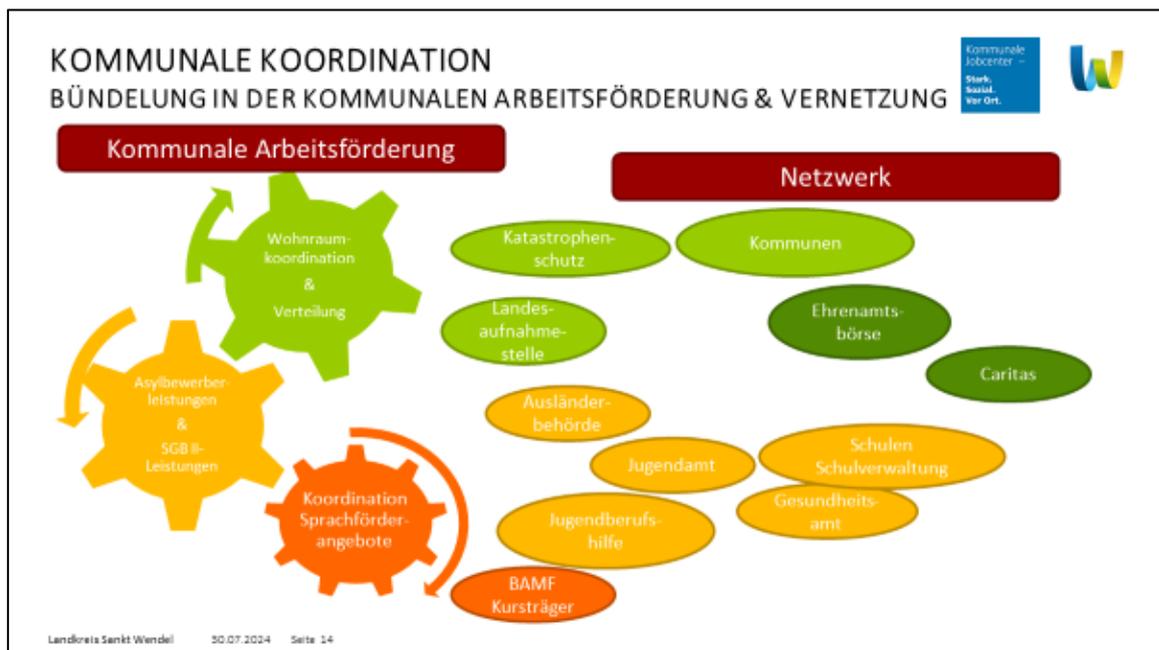
Regelleistungsberechtigte im Jobcenter nach Staatsangehörigkeit N = 3.971 Jan 24

2023 hat der Landkreis St. Wendel insgesamt **821 Flüchtlinge aufgenommen**, das waren rund die Hälfte der Zugänge von 2022. Hauptherkunftsländer waren die Ukraine mit 435 Personen, gefolgt von Syrien mit 343 Personen.

Der Landkreis St. Wendel bergreift das Thema der Integration von Geflüchteten als **Querschnittsaufgabe** und hat die Zeit nach 2015 genutzt, um die Verwaltungsstrukturen den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Auf diesem Grunde wurden die Zuständigkeiten für die

- Verteilung von Flüchtlingen nach dem Landesaufnahmegesetz sowie
- Bearbeitung von Asylbewerberleistungen

in der Kommunalen Arbeitsförderung organisatorisch zusammengefasst und miteinander verzahnt.



Im Bereich der **Sprachförderung** ist ebenso ein Netzwerk zwischen Landkreis, Bundesamt für Migration und Flüchtlingen und Trägern implementiert, wie auch zusammen mit den kreisangehörigen **Gemeinden** und der Landesaufnahmestelle.

Im **Geldleistungsteam** wurden die Zuständigkeiten für Flüchtlinge spezialisiert und nach Gemeinden aufgeteilt. Im Bereich der **Arbeitsförderung** wurden Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung auf die neue Zielgruppe angepasst und ergänzt, beispielsweise durch Weiterbildungsangebote mit Sprachförderkomponenten.

Im Rahmen des 2020 abgeschlossenen Bundesprogrammes „**Bildungskoordination für Neuzugewanderte**“ des **BMBF**, das ebenfalls in der Kommunalen Arbeitsförderung verortet war, wurde bereits die Bildungslandschaft systematisch erhoben und Impulse zur Weiterentwicklung gesetzt.

Die immensen Herausforderungen bei der Aufnahme, Begleitung, sozialen und beruflichen Integration geflüchteter Menschen können nur durch eine **effiziente Verzahnung der Zuständigkeiten und Angebote aller staatlichen Ebenen** erreicht werden.

Kommunen –insbesondere Options-kommunen mit eigener Zuständigkeit für das SGB II- bieten dabei die besten Voraussetzungen, um die notwendige Strukturbildung und Vernetzung umsetzen zu können.

Ein Beispiel für die gute Netzwerkarbeit ist die regelmäßig tagende **Arbeitsgruppe Berufliche Integration und Sprache**, bei der Landkreis, BAMF, Kursträger und Migrationsberatung die Sprachförderbedarfe systematisch erheben und die Leistungserbringung eng miteinander abstimmen. Dabei erfolgt die Zuststeuerung zu Sprachstandsmessungen und Integrationskursangeboten zentral durch die Kommunale Arbeitsförderung.



25. Sitzung der AG Berufliche Integration und Sprache

Dadurch konnten 2023 zusammen **499 Eintritte in Sprachfördermaßnahmen des BAMF** realisiert werden, im Vorjahr waren es noch 316.

Auf Grund der Kapazitätsprobleme der regulären BAMF-Kurse hat der Landkreis St. Wendel mit dem Konzept „**Brückensprachkurse**“ sechs zusätzliche Sprachkurse geschaffen, mit denen weitere 80 Kurseintritte ermöglicht wurden.

f) EU-REACT-Projekt „**JobDIREKT Sankt Wendeler Land**“

Mit der REACT-EU -Initiative stellte die **Europäische Union zusätzliche Mittel** zur Verfügung, um die Folgen der COVID-19-Pandemie abzumildern. Die REACT-EU-Mittel werden im Rahmen der laufenden Strukturfonds-Programme in den Jahren 2021 bis 2023 eingesetzt. Sie sollen zu einer „**grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft**“ beitragen und eine Brücke zur Förderperiode 2021-2027 bilden.

Im Landkreis St. Wendel ist es dank der Unterstützung des saarländischen Arbeitsministeriums gelungen, das Projekt „**JobDIREKT Sankt Wendeler Land**“ ab Ende 2021 mit einer Laufzeit von über zwei Jahren zu etablieren. Dabei erhielt die Kommunale Arbeitsförderung insgesamt **Fördermittel über 1,2 Mio. €**.

Das Projekt befasst sich mit den Folgen der Corona-Pandemie für den Arbeitsmarkt und zielt auf die **frühzeitige Überwindung bzw. Vermeidung entsprechender Hilfebedürftigkeit** von Antragstellern/innen beim Jobcenter, bei Kurzeitleistungsberechtigten sowie bei potentiellen Kunden/innen vor dem Übergang von SGB II- in SGB II-Leistungen.

Umgesetzt wurde die Gesamtstrategie in drei **Fördermodulen**:

JobDIREKT-Büro

In diesem Rahmen wird bereits im Antragsverfahren nach einer cursorischen Prüfung des konkreten Falls bzgl. Aussicht auf SGB II-Leistungsbezug die Beratungstätigkeit durch sozialpädagogische Fachkräfte (1,5 Stellen) aufgenommen.

Diese entwickeln gemeinsam mit den Kunden einen Integrationsplan für eine schnelle Rückkehr in gute Beschäftigung und setzen ihn mit Hilfe geeigneter Instrumente um. Mittels Sofortangeboten und konsequenter Verfolgung eines „**Work First**“-Ansatzes für alle Neuantragsteller und Kurzeitleistungsbezieher soll Leistungsbezug möglichst bereits präventiv verhindert werden bzw. nur von kurzer Dauer sein.

JobDIREKT-Akademie

Hier soll die berufliche Integrationsperspektive durch zusätzliche kurzfristige Qualifizierungen von



vergleichsweise marktnahen erwerbsfähigen Menschen verbessert werden. Qualifizierungsmaßnahmen werden durch zertifizierte Bildungsträger in Präsenz oder digital umgesetzt. Hierfür stand ein zusätzliches Fördervolumen von 478.000€ zur Verfügung, mit dem rund 100 Qualifizierungen umgesetzt worden sind.

JobDIREKT-digital

Die Umsetzung neuer digitaler Beratungs- und Maßnahmeangebote wird unterstützt durch den kostenlosen Verleih digitaler Endgeräte an Kunden zur Stellensuche und Qualifizierung, die über Projektmittel finanziert wurden.

JobDIREKT-Schmiede

Hier handelt es sich um ein Aktivierungs- und Qualifizierungsangebot für die Zielgruppe der unter 25jährigen, das die Kreisvolkshochschule bzw. die Wiaf umsetzte. Ziel war dabei die Vorbereitung sozial benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener auf eine Ausbildung, Beschäftigung oder auch auf die Teilnahme an weiterführenden arbeitsmarktpolitischen Förderungen. Insgesamt wurden 223 Teilnehmer/innen hier betreut.



g) ESF-Bundesprogramm MyTurn - Projekt neustart@wnd

Bildungsteilhabe und Arbeitsmarktchancen arbeitsloser Frauen mit Migrationserfahrung erhöhen, sie besser erreichen, informieren, ihnen Fördermöglichkeiten aufzeigen – das sind die Ziele des Projektes „neustart@wnd“ im Landkreis Sankt Wendel. Das im Jahr 2023 mit einer Laufzeit von drei Jahren gestartete Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und Bundesmitteln gefördert und ist Teil des Bundesprogramms „MY TURN – Frauen mit Migrationshintergrund starten durch“.

Die **Netzwerkpartner** sind unter anderem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Wendeler Land und die St. Wendeler Initiative für Arbeit und Familie (WIAF).

Zwei Projektmitarbeiterinnen für „neustart@wnd“ begleiten in der Kommunalen Arbeitsförderung arbeitslose Migrantinnen mit Qualifizierungsbedarf auf dem Weg in eine Ausbildung oder in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Die individuellen Hilfestellungen sollen davor bewahren, längerfristig von staatlichen Unterstützungsleistungen abhängig zu werden. Denn gerade die ersten Jahre nach der Ankunft in Deutschland sind häufig entscheidend für eine weitere Berufstätigkeit und den Erfolg am Arbeitsmarkt. Ein besonderes Augenmerk soll auf die Qualifizierung der Teilnehmerinnen gelegt werden. Deshalb ist eine enge Verzahnung des Projektes mit den Hilfsangeboten des Jobcenters notwendig, um erfolgreich an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen bzw. eine Ausbildung absolvieren zu können.



Gefördert durch:





3.2.2. Team Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt

3.2.2.1. Arbeitgeberservice

Im Arbeitgeberservice werden die meisten **marktnahen Kunden des Jobcenters** betreut. Während dieses Prozesses nehmen die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle Funktionen des Fallmanagers wahr. Das Team besteht aus fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die vernetzt auch die Arbeitgeberansprache organisieren.

Ziel dieser Aufgabenverteilung ist eine **Dienstleistung für die Betriebe „aus einer Hand“**. Um die notwendige Zeit für die Stellenakquisition und Arbeitgeberkontakte zu gewährleisten, liegt der Betreuungsschlüssel hier bei maximal 1:60 mit entsprechend hoher Kontaktdichte und Intensivbetreuung über bis zu 9 Monate.

Das **Tätigkeitsfeld** des Arbeitgeberservice umfasst die

- Akquisition von Arbeits- und Ausbildungsstellen
- Individuelle Beratung der Arbeitgeber vor Ort im Betrieb, z.B. zu Eingliederungszuschüssen, betrieblichen Praktika, Fragen der Lohngestaltung etc.
- Gemeinsame Erarbeitung eines Stellen- und Bewerberprofils
- Vorauswahl der Bewerber/innen und Koordination des Auswahlverfahrens
- Nachbetreuung der Arbeitsverhältnisse
- Passgenaue Vermittlung in Arbeit und Ausbildung

Zur Verbesserung der Arbeitsmarkttransparenz und der Arbeitsmarktintegration in die Betriebe vor Ort hat sich die Kommunale Arbeitsförderung entschieden, als erstes Jobcenter im Saarland eine **eigene Stellenbörse** gemeinsam mit einem externen Dienstleister einzurichten. Unter **www.arbeit-in-wnd.de** werden tagesaktuell alle frei zugänglichen Stellenangebote in einem Radius von 50 km angezeigt und bis in die kleinste Gemeinde die Entwicklung der Stellen- und Ausbildungsangebote transparent dargestellt.

Die Plattform hat sich mit durchschnittlich rund **4.000 Zugriffen im Monat** zu einem wichtigen Service für Arbeitsuchende, Betriebe und Vermittlungsfachkräfte entwickelt und wird auch für die Berufsorientierung in den Schulen durch die Jugendberufshilfe genutzt.



[arbeit-in-wnd.de](http://www.arbeit-in-wnd.de)

3.2.2.2. Existenzgründungsberatung

Die **Beratung von Gründungswilligen** sowie die Bearbeitung von Bestandsfällen durch eigene Sachbearbeiter werden durch den Arbeitgeberservice übernommen. Ähnlich wie in der Leistungsabteilung wird somit auch im Bereich der Eingliederung die Bearbeitung zentralisiert, um auch dort eine **Spezialisierung** bei der Beratung und Unterstützung der Selbständigen zu erreichen.

Durch eine **Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft** und einem zertifizierten Dienstleister werden Kunden zusätzlich in Förderfragen und bei der Weiterentwicklung der Geschäftsidee beraten. Ein Sachbearbeiter im Arbeitgeberservice übernimmt die **fachliche Überprüfung der Tragfähigkeit** des Vorhabens und berät darüber hinaus in betriebswirtschaftlichen Fragen rund um das Thema Selbständigkeit.

Hohe Kontaktdichte und Betriebsbesuche sowie enge Kontakte mit der Wirtschaft sind hier das Instrument, um Selbständige und Gründungswillige beim Ausstieg zu unterstützen. Ergänzt werden diese Beratungen durch die Saarland-Offensive für Gründer.



3.3. Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente nach dem SGB II

3.3.1. Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II

Nach § 16 Abs. 1 SGB II können viele Eingliederungsleistungen, die das SGB III für Arbeitslosengeld I - Bezieher vorsieht, auch für erwerbsfähige Leistungsempfänger des SGB II eingesetzt werden.

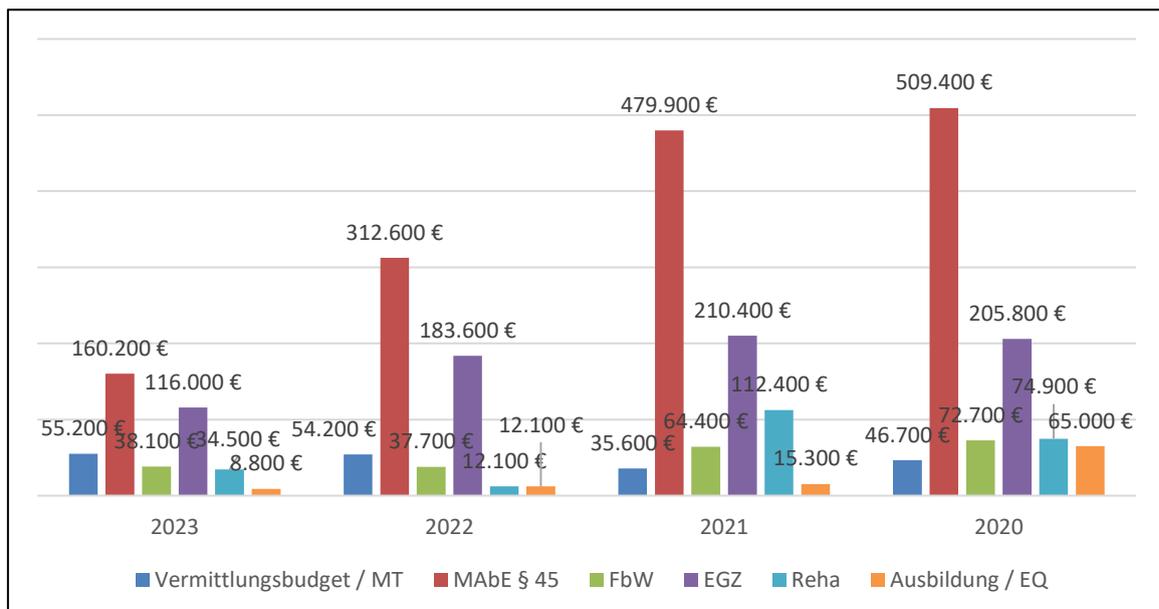
Zu den hauptsächlich genutzten Hilfen zählen:

- Vermittlungsbudget § 44 SGB III
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 45 SGB III
- Förderung der beruflichen Weiterbildung §§ 81 ff SGB III
- Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber § 88 SGB III
- Förderung der Ausbildung und Einstiegsqualifizierung, abH §§ 236 ff, 54a SGB III
- Reha-Maßnahmen, insbesondere Reha-FbW
- Reisekosten zu Meldeterminen § 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III

Im Jahr **2023** wurden **412.718,14 €** (2022: 674.403,75 €, 2021: 917.883,11 €, 2020: 974.498,21 €, 2019: 1.419.027,56 €) an Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II verausgabt, was einem Anteil von **40,0 %** der Eingliederungsmittel entspricht.

Einen **starken Rückgang** gab es in den letzten Jahren leider bei den Weiterbildungsmaßnahmen (FbW), wobei hier anzumerken ist, dass für vergleichbare Maßnahmen zusätzliche Mittel von REACT-EU akquiriert werden konnten. Der Rückgang bei den Maßnahmen nach § 45 SGB III zeigt besonders die Auswirkungen der rückläufigen Eingliederungsmittel. Die Maßnahme JobFit bei der Kreisvolkshochschule musste aus finanziellen Gründen beendet werden.

Die Ausgaben verteilen sich auf die wichtigsten **Leistungsarten** wie folgt:





Im Bereich der **Aktivierung und beruflichen Eingliederung** wurden folgende größere Maßnahmen umgesetzt, die jeweils auch von Land und ESF kofinanziert werden:

- **Consultation** bei der Wiaf (Vergabemaßnahme)
Mit einem neuen Arbeitsansatz werden Teilnehmer/innen angesprochen, die durch die Regelangebote des SGB II nicht mehr erreicht wurden. Im Vordergrund stehen **sozialpädagogische Einzelfallhilfen** mit dem Ziel, zu den Menschen wieder einen Kontakt herzustellen und sie zu befähigen, sich wieder den Regelangeboten der Arbeitsförderung zu- zuwenden.
- **JugendAktiv** bei der Wiaf (Vergabemaßnahme)
Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahme für junge Menschen bis 30 Jahren.

3.3.2. Eingliederungsleistungen nach § 16b SGB II (Einstiegsgeld)

Dem Einstiegsgeld kommt in der Regel eine hohe **Motivations- und Anreizwirkung** bei der Aufnahme einer Beschäftigung zu. Zudem ist die Leistung relativ unbürokratisch und flexibel umzusetzen und bietet in pauschalierter Form finanzielle Hilfen, um Kosten im Kontext einer Arbeitsaufnahme zu finanzieren.

Im Jahr 2023 wurden **39.053,20 €** (2022: 35.512,00 €, 2021: 35.377,40 €, 2020: 30.819,80 €) an Eingliederungsleistungen nach § 16b verausgabt, was einem Anteil von **3,8 %** der Eingliederungsmittel entspricht. Überwiegend diente die Leistung der Unterstützung bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

3.3.3. Eingliederungsleistungen nach § 16c SGB II (Sachgüter für Selbständige)

Leistungsberechtigten, die eine selbständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, können **Darlehen und Zuschüsse** bis maximal 5.000 € für die Beschaffung von Sachgütern erhalten, die für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind. Die Kommunale Arbeitsförderung prüft die entsprechenden Anträge im Rahmen der Existenzgründungsberatung auf Tragfähigkeit und verlangt von den Antragstellern die Ausarbeitung eines **Businessplans**.

Zur Unterstützung von Gründungsinitiativen erbrachte die Kommunale Arbeitsförderung mangels tragfähiger Gründungsideen der Kunden nur einen Zuschuss von 50 € (2022: 2.814,35 €, 2021: 0 €, 2020: 8.000 €).

3.3.4. Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II

Auch im Jahr 2023 wurden wiederum **81 Maßnahmeplätze** für Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante bei verschiedenen Trägern eingerichtet. Der **Vergleich zum Jahr 2010**, als noch 280 Plätze besetzt waren, belegt aber den massiven Rückgang öffentlich geförderter Beschäftigung auf Grund stetiger Mittelkürzungen des Bundes.

Diese Maßnahmen wurden vom Land aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds und des Landes** kofinanziert, indem v.a. ein begleitendes Coaching ermöglicht wurde.



Aus dem Eingliederungstitel der Kommunalen Arbeitsförderung wurden für das Instrument 2023 **382.809,95 €** (2022: 405.984,97 €, 2021: 392.074,28 €, 2020: 390.069,48 €) zur Verfügung gestellt, was einem Anteil von **37,1%** an den Gesamtausgaben entspricht.

Die **Beschäftigungsfelder** der einzelnen Maßnahmen verdeutlicht folgende Übersicht:

Träger	VZ-Plätze	Kurzbeschreibung	Beschäftigungsfelder
WIAF gGmbH	45	AGH Beschäftigung und Integration	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gemeinnützige Arbeiten in den Gemeinden des Kreises (außer Stadt) ➤ Soziale Leistungen (z.B. Tafel)
Arbeitsmarktinitiative Stadt St. Wendel gGmbH	20	Umwelt- und soziale Dienste	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gemeinnützige Arbeiten im kommunalen Umfeld der Stadt St. Wendel ➤ Möbelbörse / Second-Hand-Laden ➤ Wertstoffhof
AWO / ideeon	16	Sprungbrett	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Arbeiten zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur, v.a. am Bostalsee
Gesamt	81		

3.3.5. Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II

Die Vorschrift hat in den vergangenen Jahren mehrfach Änderungen erfahren, zuletzt durch das **Teilhabechancengesetz**. Danach ist bei Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen ein Lohnkostenzuschuss von bis zu 75% im ersten und 50% im zweiten Jahr möglich.

Zielgruppe sind langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte mit mehreren Vermittlungshemmnissen, die auf absehbare Zeit nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können.

Im Jahr **2023** wurden noch Beschäftigungen von 2 Personen, deren Förderung nach § 16e in der bis 31.3.2012 geltenden Fassung bewilligt war, in Höhe von **25.919,50 €** ausfinanziert (2021: 38.859,46€, 2021: 72.630,97 €), das waren 2,5 % der Ausgaben für Eingliederungsleistungen.

Der Rückgang ist den erheblichen Mittelkürzungen durch den Bund in dem zur Verfügung stehenden Budget geschuldet.

3.3.6. Freie Förderung nach § 16f SGB II

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der „Freien Förderung“ nach § 16f SGB II wurden im Laufe des Jahres 2009 durch die **Gemeinsame Erklärung** von Bund und Rechtsaufsichtsbehörden der Länder konkretisiert. Teilweise sind die Anforderungen an die Nutzung dieses Instrumentes leider sehr restriktiv ausgestaltet.

Im Landkreis St. Wendel wurden 2023 **16.901,54 €** (2022: 13.927,00 €, 2021: 28.838,25 €, 2020: 35.959,18 €) für Einzelfallhilfen -ausschließlich zur Sicherung einer vorhandenen Beschäftigung von Aufstockern- verausgabt, das waren **1,6 %** der Eingliederungsausgaben.



3.3.7. Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II

Mit dem Teilhabechancengesetz hat der Bund zum 01.01.2019 dieses neue Instrument eingeführt. Anlass waren die Erfahrungen in vielen Beschäftigungsprogrammen wie „Bürgerarbeit“ oder „Soziale Teilhabe“ sowie die daraus gewonnene Erkenntnis, dass bestimmte Zielgruppen im SGB II auf Dauer als sehr beschäftigungsfern gelten müssen.

Vorrangiges Ziel des Instruments ist daher ausdrücklich nicht die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt, sondern die soziale Teilhabe der Menschen durch sozialversicherungspflichtige, vollwertige Beschäftigungsverhältnisse.

Zugang finden Personen, die älter als 25 Jahre sind, seit mindestens 6 Jahren in den letzten 7 Jahren SGB-II-Leistungen beziehen und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt oder selbständig waren. Personen, die in den letzten 5 Jahren durchgängig SGB-II-Leistungen erhalten haben, können zugewiesen werden, wenn sie in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem minderjährigen Kind leben oder schwerbehindert sind.

Die maximale **Förderdauer** kann bis zu **5 Jahren** betragen. Erstmals müssen die geförderten Arbeitsplätze nicht ausschließlich wettbewerbsneutral, zusätzlich und gemeinnützig sein.

Das neue Regelinstrument zur sozialen Teilhabe ist ein **Paradigmenwechsel** in der Politik zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und wurde noch ergänzt durch einen **Passiv-Aktiv-Tausch**, d.h. die Möglichkeit der Umwidmung von eingesparten Geldleistungen in den Eingliederungstitel.

Leider war es im Landkreis St. Wendel auf Grund der Mittelausstattung durch den Bund nicht möglich, an die Aktivierungszahlen des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe“ anzuknüpfen.

Für die Finanzierung von **11** geförderten Beschäftigungen bei den Trägern Wiaf, ArbiW und ideeon wurden zusammen **194.126,13 €** (2022: 205.876,81 €, 2021: 192.843,96 €, 2020: 180.962,09 €) eingesetzt, das waren **18,8%** der Eingliederungsmittel. Davon wurden **125.010,58 €** (2022: 86.800 €, 2021: 90.583,33 €, 2020: 84.200 €) durch den Passiv-Aktiv-Tausch generiert.

3.3.8. Bürgergeldbonus nach § 16j SGB II

Zum 1.7.2023 hat die Bundesregierung im Zuge der Einführung des Bürgergeldes eine Bonuszahlung an Teilnehmende u.a. von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung in Höhe von monatlich 75 € eingeführt, um Anreize für die Teilnahme an einer solchen Maßnahme zu erhöhen. Dafür wurden im vergangenen Jahr **7.440 €** verausgabt.

Das Instrument wurde bereits zum 28.3.2024 aus Gründen der Haushaltskonsolidierung wieder **abgeschafft**.



3.4. Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Der Landkreis ist neben den Leistungen für Unterkunft und Heizung auch Leistungs- und Finanzierungsträger für verschiedene flankierende Eingliederungshilfen. Dabei greift die Kommunale Arbeitsförderung hauptsächlich auf bereits vorhandene Angebote zurück und klärt auf strategischer Ebene Schnittstellen und Zuführungswege mit den einzelnen Maßnahmeträgern.

3.4.1. Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen

Soweit fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten als Hindernis für die Aufnahme von Arbeit und Ausbildung identifiziert werden, erfolgt eine enge Abstimmung mit dem **Jugendamt**, um möglichst passgenaue Einzelfalllösungen zu finden. Dies kann die Vermittlung an bestehende Einrichtungen sein, aber auch Angebote der Tagespflege.

Jobcenter und Jugendamt erörtern in regelmäßigen Abständen die Bedarfslagen der SGB II-Klienten und des Arbeitsmarktes. Dabei erfolgt eine **Abstimmung** mit den Angeboten des Jugendamtes und die Absprache gemeinsamer Konzepte und Lösungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Jobcenter wird auch durch die **Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss** an den Planungen der Jugendhilfe beteiligt.

Der Landkreis St. Wendel hat in den letzten Jahren großes Engagement beim Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen gezeigt. Mit derzeit 41 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, ergänzt durch einzelne Kindertagespflegestellen sowie zwei Großtagespflegestellen, weist St. Wendel als ländlich gelegener Kreis die saarlandweit höchste Versorgungsquote sowohl im U3- als auch Ü3-Bereich auf. Ergebnis ist die landesweit höchste **Betreuungsquote der Vorschulkinder von 67,5 %**.

Die aktuellen Daten des Jugendamtes im Landkreis St. Wendel zählten für 2023 insgesamt 837 Kinder **unter drei Jahren** in Kitas und 38 unter Dreijährige, die ausschließlich eine Tagespflege besuchten. Damit stieg die U3-Betreuungsquote in Kitas und Tagespflege zusammen auf **43 %**. Im **Ü3-Bereich** gelingt dem Landkreis St. Wendel in den Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege bereits eine nahezu vollständige Deckung der Bedarfe. Der Versorgungsgrad lag im Jahr 2023 sogar bei **133,8 %** – rein rechnerisch hätte es also mehr Plätze als Bedarfe gegeben.

Im **Entwicklungsplan für die Jahre 2024 bis 2026** ist der Ausbau von weiteren 132 Krippenplätzen vorgesehen, um den lokal unterschiedlichen Bedarfen auch künftig Rechnung tragen zu können –unter anderem in den Gemeinden Oberthal, Nohfelden und Tholey. Dadurch wird die Betreuungsquote im U3-Bereich auf 49 % steigen. Flankiert wird der Platzausbau durch den **Neubau einer Fachschule für Erziehung** in St. Wendel, damit ausreichend Ausbildungskapazitäten für den Ausbau zur Verfügung stehen.

Der **Pflegestützpunkt** des Landkreises St. Wendel berät und unterstützt pflegende Angehörige und hilft bei der Suche nach geeigneten Pflegeangeboten. Das Fallmanagement verweist bei Bedarf auf dieses Angebot und organisiert bei Bedarf Informationsveranstaltungen für pflegende Angehörige.

3.4.2. Schuldnerberatung

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Landkreis St. Wendel ist organisatorisch bei der Kreisverwaltung angesiedelt. Leistungsberechtigte, bei denen Überschuldung als Integrationsproblem identifiziert wurde, werden vom Fallmanager unmittelbar an die Schuldnerberatungs-



stelle weitergeleitet.

Teils erfolgen direkte **Einladungen und Terminvergaben durch das Jobcenter**, verbunden mit einem abgestimmten Rückmeldeprozess, damit die Ergebnisse der Schuldnerberatung in die weitere Eingliederungsplanung mit einfließen können. Insgesamt stehen ca. **50 %** der Beratungskunden der Schuldnerberatungsstelle im Leistungsbezug nach dem SGB II.

3.4.3. Psychosoziale Betreuung

Die Kommunale Arbeitsförderung arbeitet mit den verschiedensten Institutionen zusammen, die in diesem Bereich tätig sind. Im Landkreis St. Wendel bestehen u.a. folgende Beratungs- und Hilfsangebote, die meist ganz oder anteilig vom Kreis finanziert werden:

- Gesundheitsamt: Psychosozialer Dienst und Selbsthilfegruppen
- Psychosoziale Beratungsstelle und Projekt „Arbeitstrainingsplätze“ mit 7 Teilnehmerplätzen und 17 geförderten Personen beim Caritas-Verband
- AWO-Frauenhäuser im Saarland
- Migrationsberatungsstelle des Caritasverbandes
- Allgemeine Sozialberatung des Caritasverbandes
- Familienberatungsstelle des Bistums Trier

3.4.4. Suchtberatung

Über das Kreissozialamt, Kreisjugendamt und das Gesundheitsamt werden verschiedene **Suchtberatungsstellen und Selbsthilfegruppen** im Kreis unterstützt. Als spezielles Angebot für junge Menschen besteht die Drogenberatungsstelle „**Knackpunkt**“ der Stiftung Hospital St. Wendel, daneben die vom Landkreis geförderte Suchtberatungsstelle beim **Caritasverband**.

Hier wurde 2018 eine gesonderte Leistungsvereinbarung nach § 16a SGB II abgeschlossen. Das Fallmanagement kooperiert eng mit diesen Beratungsstellen. Erforderlichenfalls werden durch das Fallmanagement auch **stationäre** Therapien initiiert.

3.4.5. Kommunaler Arbeitsmarktfonds (KAMF)

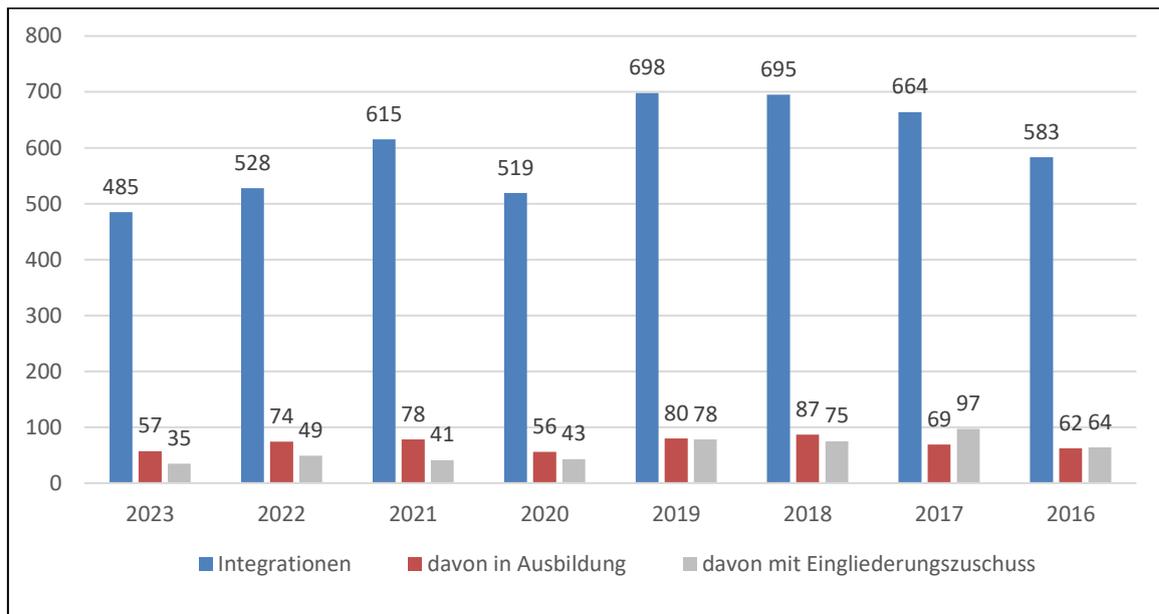
Durch Beschluss des Kreistages wurde im Jahr 2013 als neue Form der Unterstützung der Kommunalen Arbeitsmarktfonds initiiert. Mit dem Fonds soll -in Ergänzung der bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten- die Hilfebedürftigkeit von Leistungsberechtigten nach dem SGB II im Landkreis St. Wendel vermindert, verkürzt, beendet oder verhindert werden.

Die verfügbaren Haushaltsmittel sind vorrangig darauf auszurichten, dass durch die Förderung **andere kommunale Aufwendungen** –insbesondere Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II- **verringert werden**.

3.5. Integrationen in Arbeit, Ausbildung und Selbständigkeit

2021 stieg die Zahl der Integrationen nach einem coronabedingten Einbruch wieder, ist aber seitdem am Sinken¹⁵. 2023 erfolgten **485** Aufnahmen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen. Die Aufnahme **geringfügiger Beschäftigungen** (Mini-Jobs) unter 15 Stunden ist bei dieser Zahl nicht berücksichtigt, hier gab es im Jahresverlauf 176 Eintritte (Vorjahr: 152). Ebenso nicht berücksichtigt sind 301 Eintritte in **öffentlich geförderte Beschäftigung**.

Die **Entwicklung der vergangenen Jahre** zeigt folgende Grafik:



Demzufolge sank die Kennzahl der **Integrationsquote K2** auf 17,6% (zur Erläuterung vgl. Nr. 2.5). Das Ergebnis hat seine Hauptursache darin, dass St. Wendel den relativ höchsten Anstieg an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf Grund der Flüchtlingswelle in der Region zu verzeichnen hatte. Da Flüchtlinge ohne deutsche Sprachkenntnisse zu Anfang allerdings kaum in den Arbeitsmarkt eintreten können, hat sich bei der Kennzahl der Nenner deutlich erhöht, ein Steigerungspotential bei den Integrationen im Zähler war aber nicht gegeben. Dieser Trend zeigt sich bundesweit in fast allen Jobcentern, die die höchsten fluchtbedingten Steigerungsraten verzeichneten.

67,7% der sozialversicherungspflichtigen Integrationen waren im vergangenen Jahr im Sinne der SGB II-Kennzahlen „**nachhaltig**“ (Vergleichskennzahl K2E3), d.h. das Arbeitsverhältnis hat mindestens ein Jahr bestanden; das ist ein Spitzenwert in der Region. Der Anteil der **unbefristeten Arbeitsverhältnisse** war mit 65 % nochmals höher als im Vorjahr. Rund **20%** der Integrationen entfielen auf die **Zeitarbeitsbranche**.

Die Integrationen erfolgten nicht nur im Landkreis St. Wendel, sondern in Betrieben in der gesamten Region, teilweise auch **überregional**. In den vergangenen 10 Jahren sind jedoch die Vermittlungen in Unternehmen mit Betriebssitz im Landkreis St. Wendel stetig gestiegen, was durch ein **verbessertes Arbeitsplatzangebot in der Region** zurückzuführen ist.

Daneben wurden im Bereich der **Jugendberufshilfe** **127** junge Menschen in eine betriebliche oder schulische Ausbildung integriert.

¹⁵ Datengrundlage: Kennzahlen nach § 48a SGB II, Grunddaten veröffentlicht auf www.sgb2.info

4. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

4.1. Allgemeine Entwicklung

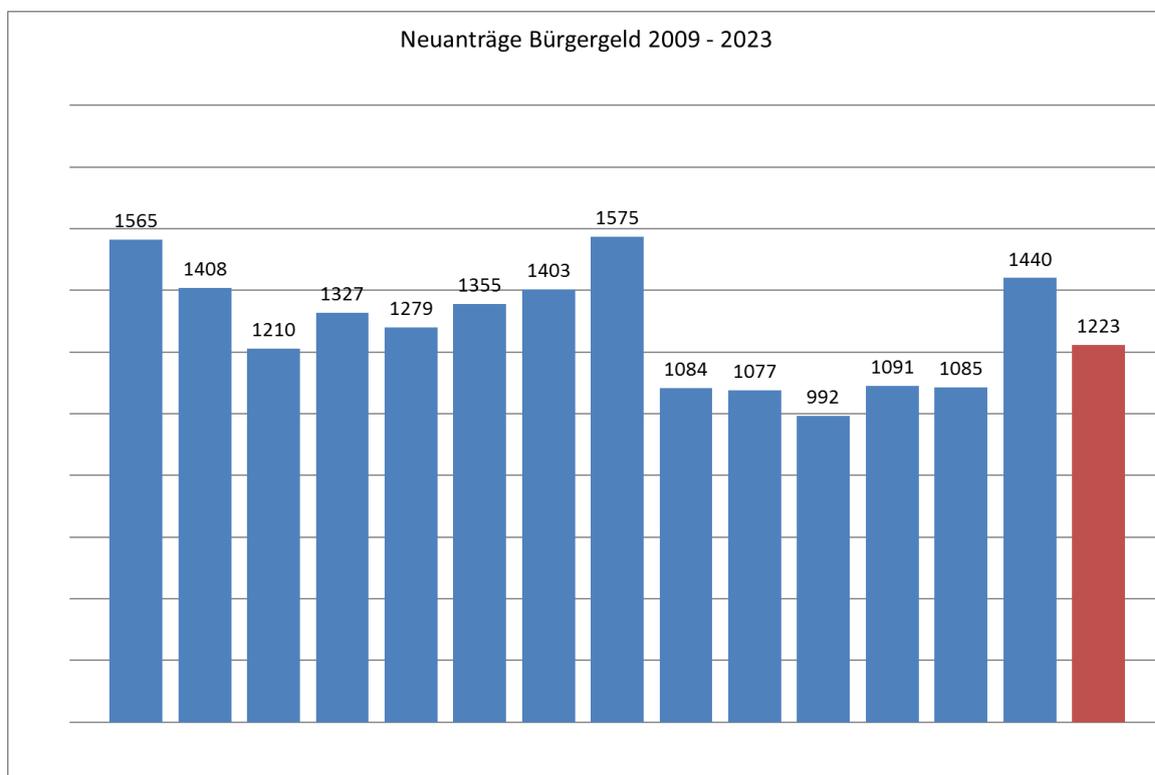
Der Leistungsbereich der Kommunalen Arbeitsförderung stand auch 2023 vor großen Herausforderungen. Auch wenn weniger **Flüchtlinge** als im Jahr 2022 in den Landkreis zugewiesen wurden, so lag doch die Ankunftsanzahl mit 821 Personen deutlich höher als z.B. im Jahr 2016. Dadurch bleiben die Neuantragszahlen weiterhin auf hohem Niveau.

Als zusätzliche Aufgabe waren Mitte 2023 in sämtlichen Bestandsfällen die Kosten für Unterkunft und Heizung zu überprüfen, da die **Karenzzeit** von einem Jahr, in der die tatsächlichen Kosten zu übernehmen waren, nach Inkrafttreten der Bürgergeldregelungen in den meisten Fällen ausgelaufen war.

Die Strukturentscheidung, zum Oktober 2022 eine gemeinsame **rechtskreisübergreifenden Stelle für das Bildungs- und Teilhabepaket** und die Leistungen nach dem saarländischen **Schülerförderungsgesetz** bei der Kommunalen Arbeitsförderung einzurichten, hat sich im ersten Jahr des Vollbetriebes überaus bewährt. Viele Familien -insbesondere aus dem Bezieherkreis von Wohngeld und Kinderzuschlag- konnten zusätzlich zur Inanspruchnahme der Leistungen motiviert und die Leistungsausgaben um rund 1/3 gesteigert werden.

Insgesamt lag die Zahl der **Bürgergeld-Neuanträge** im Jahr 2023 mit **1223** über dem Niveau der vergangenen Jahre, wenn auch niedriger als 2022.

Die **Bewilligungsquote** der Neuanträge sank leicht von 63,7 auf **59,6%**.

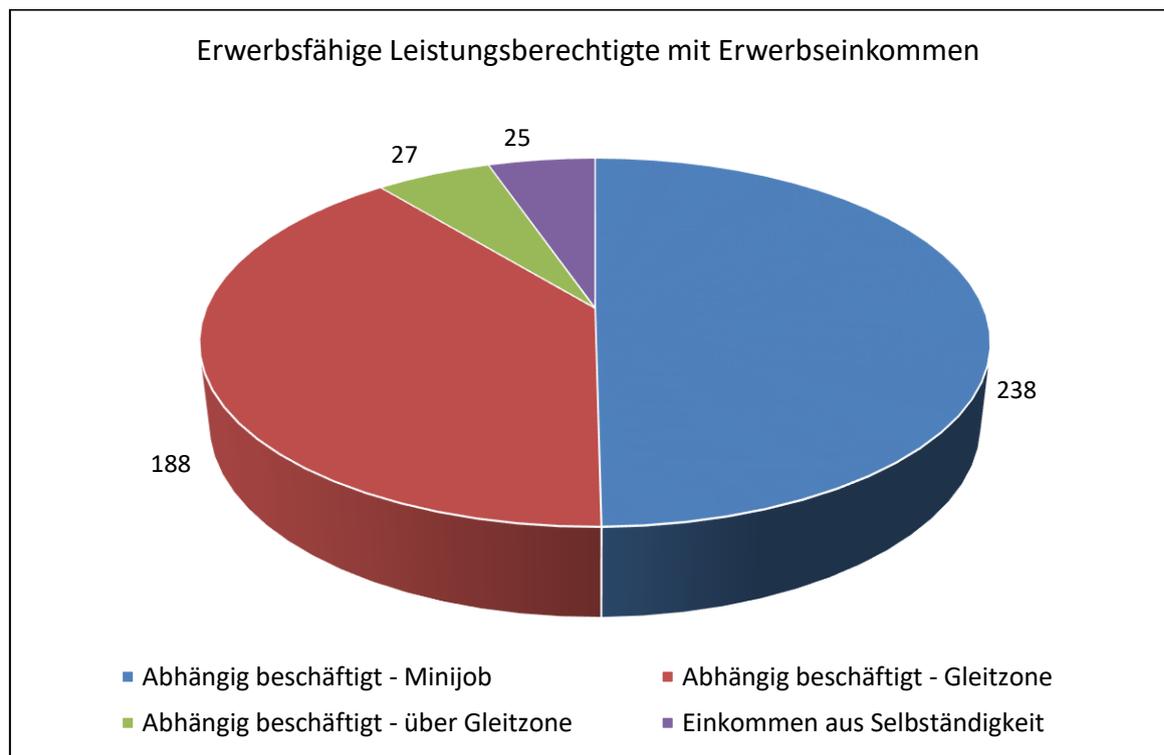


Bei der Fallzahlenentwicklung ist auch eine weiterhin **hohe Zu- und Abgangsdynamik** zu berücksichtigen. Im Jahresverlauf 2023 gab es kumuliert **1.422 Zugänge** erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, ihnen standen **1.315 Abgänge** gegenüber.

Der **Übertritt von Beziehern aus dem Arbeitslosengeld I** lag auch 2023 auf niedrigem Niveau (69 Personen). Jahresdurchschnittlich befanden sich **39 Alg I-Aufstocker** im ergänzenden Leistungsbezug.

Der Anteil der Leistungsberechtigten, die Bürgergeld neben einer **abhängigen Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit** bezogen (sog. Ergänzter), stieg zum Vorjahr leicht auf 17,2% (2022: 16,6%), das waren 475 Personen.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Verteilung der Ergänzter auf die verschiedenen Gruppen:



Vergleicht man diese Anteile mit den Daten der letzten Jahre, so zeigt sich

- ein kontinuierlicher Rückgang der **selbständig Tätigen** im Leistungsbezug,
- ein geringerer Anteil an **Vollzeitbeschäftigten** mit aufstockendem Anspruch, was u.a. darauf zurückzuführen ist, dass vorrangige Systeme wie Wohngeld und Kinderzuschlag besser genutzt werden konnten und
- ein steigender Anteil an **Minijobs**.

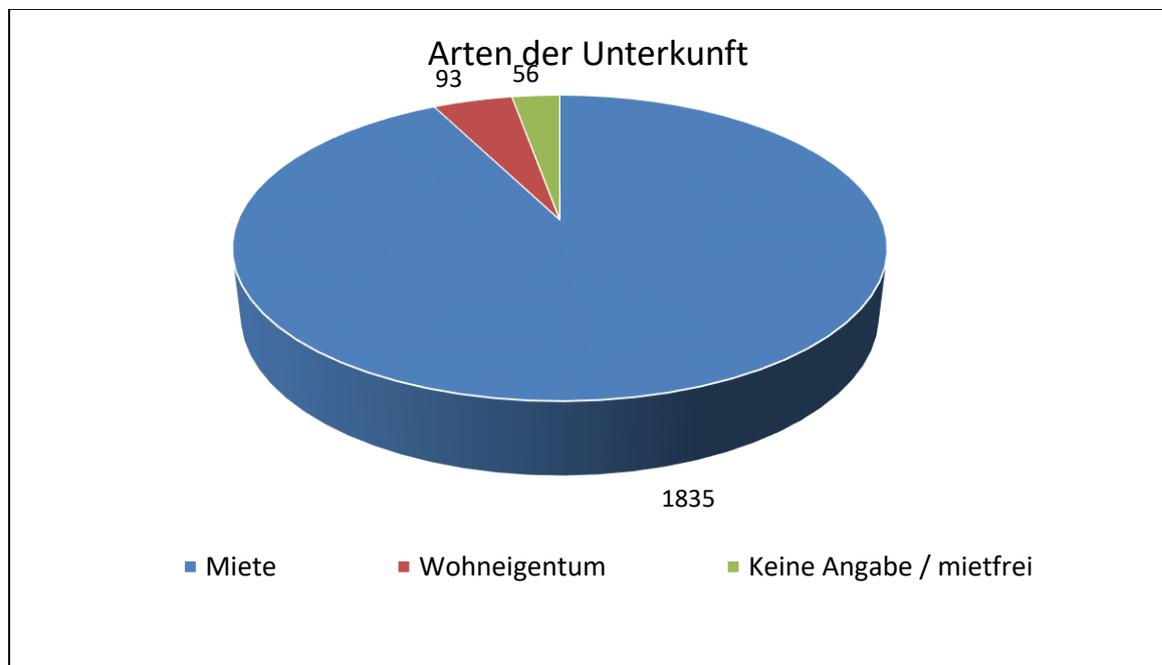
4.2. Kosten für Unterkunft und Heizung

Nach § 22 Abs. 1 SGB II übernimmt der Leistungsträger die Kosten für Unterkunft und Heizung, soweit sie angemessen sind. Bei nicht angemessenen Aufwendungen wurden die Mehrkosten in der Vergangenheit nur für die Dauer von bis zu sechs Monaten getragen; mit dem Bürgergeldgesetz wurde diese **Karenzzeit** auf ein Jahr verlängert. Danach sind die Kosten auf das Niveau der angemessenen Kosten grundsätzlich abzusenken.

Bei unangemessenem Wohnraum können die Kosten z.B. durch Umzug in eine günstigere Wohnung oder Mietminderungen reduziert werden; in der Praxis werden auch vielfach andere Leistungen, wie z.B. Mehrbedarfzuschläge oder Freibeträge vom Erwerbseinkommen, für die Zahlung der Differenzbeträge genutzt.

Der Landkreis St. Wendel wendet im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts die **Obergrenzen nach dem Wohngeldgesetz** zuzüglich eines Sicherheitszuschlags von 10% bei der Angemessenheitsprüfung an. Seit 2009 existiert für das Saarland eine **Handlungsanleitung zur Anerkennung der Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II und § 28 SGB XII**¹⁶, die von den saarländischen Kreisen unter Beteiligung des Landkreistages und des Arbeits- und Sozialministeriums erarbeitet wurde. Dadurch konnte im Bereich der Bearbeitung kommunaler Leistungen mehr Transparenz und Rechtssicherheit geschaffen werden. Es erfolgt regelmäßig eine Überarbeitung und Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung.

Die **Struktur** der von unseren Leistungsberechtigten bewohnten Unterkünfte nach den Besitzverhältnissen verdeutlicht folgende Graphik:



Die **Differenz** zwischen den **tatsächlichen** Unterkunftskosten und den **anerkannten** Kosten lag Ende 2023 bei nur **5,1%**.¹⁷ Die **durchschnittliche Wohnungsgröße** je Haushaltsgemeinschaft stieg auf **78,46 m²** an.

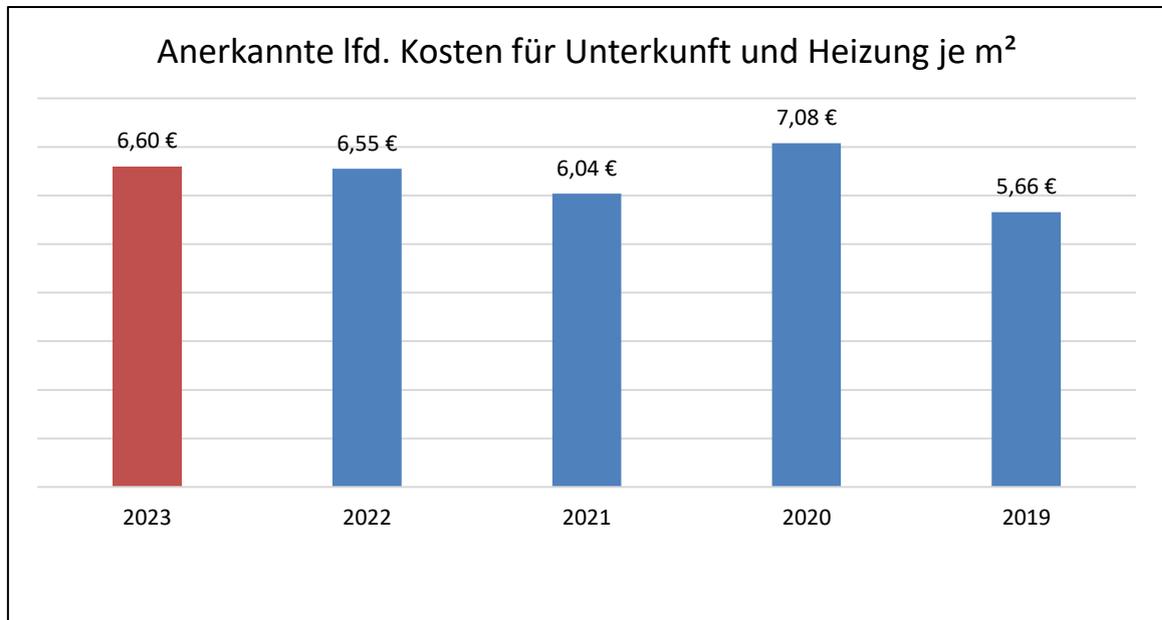
¹⁶ Veröffentlicht unter www.landkreistag-saarland.de

¹⁷ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Kreisreport SGB II Dezember 2023, eigene Berechnungen



Die monatlichen anerkannten Kosten **je Person** stiegen im Dezember auf **209,91 €** an (2022: 197,11 €, 2021: 197,06 €, 2020: 260,18 €).

Die monatlichen anerkannten **Durchschnittskosten je m²** blieben jedoch relativ konstant zu 2022:



4.3. Unterhaltsprüfung

Die Prüfung des Einkommens sowie die –notfalls gerichtliche- Heranziehung von Unterhaltsverpflichteten ist eine wichtige Möglichkeit, Einnahmen von Personen zu erzielen, die durch die Nichtzahlung oder verspätete Zahlung des Unterhalts die Bedürftigkeit von Angehörigen herbeigeführt haben.

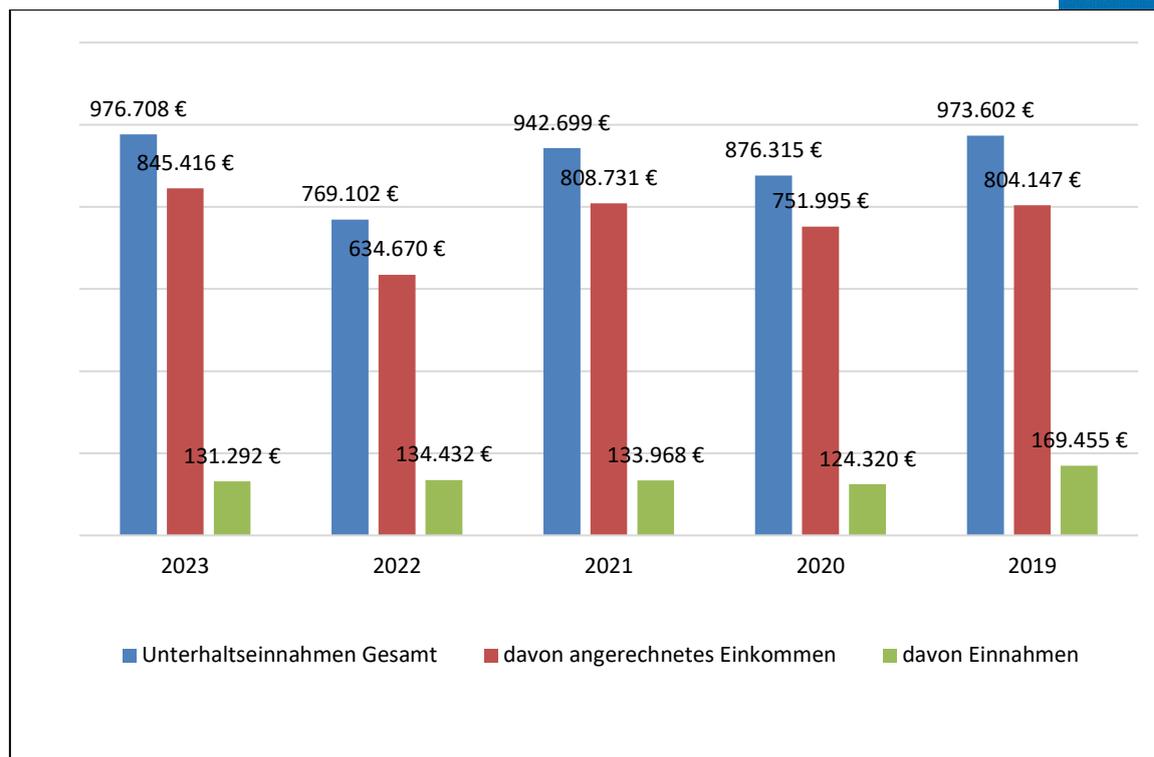
Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine enge Kooperation mit dem Jugendamt (Unterhaltsvorschussstelle und Beistandschaft). Im Geldleistungsteam sind zwei Mitarbeiterinnen mit dieser Aufgabe betraut. Dies schließt auch **Unterhaltsklagen** vor den Zivilgerichten ein.

Um einen vollständigen Überblick über die Ergebnisse zu erhalten, ist nicht nur ein Blick auf die vereinnahmten Summen notwendig, sondern auch auf die im Rahmen der Bedarfsberechnung angerechneten Unterhaltseinkünfte, die - oft nach Aufforderung der Zahlungspflichtigen durch das Jobcenter- den Leistungsempfänger/innen direkt zufließen.

Im Dezember 2023 wurde bei **207 Leistungsberechtigten** Unterhaltseinkommen in Höhe von 70.490 €, das waren rund 10.000€ mehr als im Vorjahresmonat¹⁸.

Die Entwicklung der Einkommensanrechnung sowie der vereinnahmten Beträge der letzten Jahre zeigen folgende **Vergleichsdaten**. Der starke Anstieg des angerechneten Einkommens ist dabei vorrangig auf die 2023 erfolgte überdurchschnittliche Anpassung des Unterhaltsvorschusses und der Düsseldorfer Tabelle zurückzuführen:

¹⁸ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Übersicht über Leistungen nach dem SGB II – Dezember 2023



4.4. Bekämpfung von Leistungsmissbrauch

Nach § 52 SGB II führt die Kommunale Arbeitsförderung quartalsweise einen **Datenabgleich** mit den verschiedensten Sozial- und Finanzbehörden durch.

Für das Kalenderjahr **2021** wurde bei über 4.000 eingegangenen Treffermeldungen in **55 Fällen** (Vorjahr 31) ein Schaden des Jobcenters nachgewiesen, in 14 Fällen lag der Schaden über 1.000€. Die Schadenssumme, die zurückgefordert wurde, lag **mit 40.289,53 € in etwa doppelt so hoch** wie im Vorjahr. Es wurden 22 Straf- und 2 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Seit dem Jahr 2015 wurde durch eine Kooperationsvereinbarung die Zusammenarbeit von Jobcenter und der **Finanzkontrolle Schwarzarbeit** auf neue Beine gestellt. Neben regelmäßigen Absprachen wurde auch ein **jährlicher Aktionstag** mit gemeinsamen Außenkontrollen vereinbart. Der Aktionstag 2023 stand unter dem Schwerpunkt Shisha-Bars und Gaststätten. Dabei kontrollierten über 30 Einsatzkräfte von Zoll, Ordnungsamt, Jobcenter und anderen Behörden gemeinsam 50 Beschäftigte.

Durch Ermittlungen des Leistungsteams wurden daneben neun weitere Strafverfahren wegen Sozialleistungsbetruges mit einer Gesamtschadenssumme von 35.846,88 € eingeleitet. Zu den **Tatmustern** zählten beispielsweise verschwiegene Einkünfte aus Erbschaften und Glücksspiel oder die nicht mitgeteilte Rückkehr von Flüchtlingen in die Ukraine, welche konsequent vom Jobcenter verfolgt worden ist.

Die insgesamt **angezeigte Schadenssumme** wegen Sozialleistungsbetruges lag im Jahr 2023 bei **53.623,33 €**, das war im Verlauf der Jahre seit 2018 die zweithöchste angezeigte Summe.



4.5. Widerspruchsverfahren

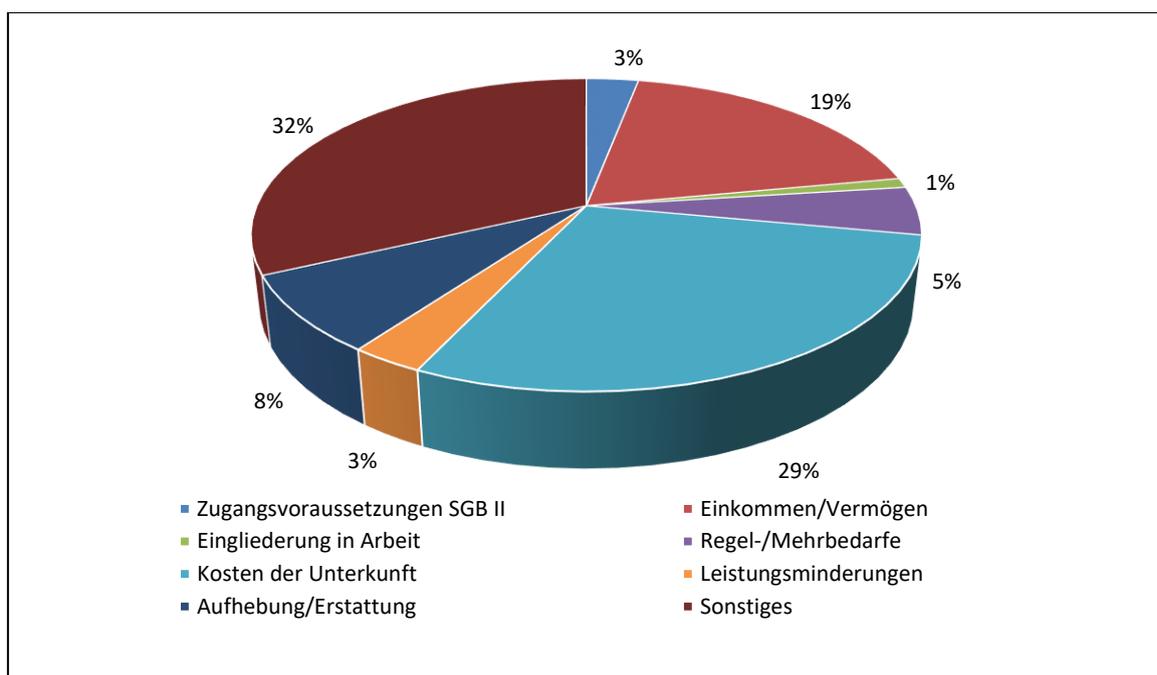
Die Zahl der Widersprüche gegen Entscheidungen der Kommunalen Arbeitsförderung belief sich 2023 auf **149 neue Widersprüche** (2022: 135, 2021: 169, 2020: 186, 2019: 260, 2018: 339)¹⁹.

Die **Gründe für den geringfügigen Anstieg** sind vielschichtig: Zunächst führen steigende Fallzahlen grundsätzlich zu mehr Widersprüchen. Durch das Ende der Corona-Sozialschutzpakete wurden wieder strengere Maßstäbe bei der Antragsprüfung, wie auch bei den Unterkunftskosten angelegt. Im Fallmanagement stieg die Zahl der Meldetermine mit Rechtsfolgenbelehrung und verpflichtende Maßnahmezusweisungen.

Die im langjährigen Vergleich geringen Neuzugänge konnten in der Widerspruchsstelle dazu genutzt werden, um die Bearbeitungszeiten zu verkürzen und Altverfahren aus Vorjahren abzuschließen. Zudem wurde die Widerspruchsstelle verstärkt bei der **Einarbeitung und Qualifizierung** der Beschäftigten eingebunden, auch dies war ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung von Rechtsbehelfen.

Häufigste Streitgegenstände sind die Anrechnung von Einkommen und Vermögen, die Kosten für Unterkunft und Heizung sowie Aufhebungs- und Erstattungsentscheidungen.

Der im Dezember 2023 vorhandene Bestand an Widersprüchen verteilte sich auf folgende **Sachgebiete**:



Aus dem Gesamtbestand der Widersprüche einschließlich der Vorjahre wurden im Jahr 2023 **141 Verfahren erledigt**, wodurch der Bestand an offenen Widerspruchsverfahren auf 75 gesenkt werden konnte.

Die **Art der Widerspruchserledigung** verdeutlicht folgende Tabelle:

¹⁹ BA-Statistik Widersprüche und Klagen – Dezember 2023, eigene Auswertung



Art der Erledigung	Anzahl
Rücknahme des Widerspruchs / Erledigungserklärung	14
Widerspruch zurückgewiesen	82
Sonstige Erledigung	10
Teilweise Stattgabe	11
Stattgabe (einschl. Abhilfe)	24
<i>davon infolge nachgereichter Unterlagen</i>	15
<i>davon infolge unzureichender Sachverhaltsaufklärung</i>	1
<i>davon infolge fehlerhafter Rechtsanwendung</i>	8
<i>davon infolge geänderter Rechtslage</i>	0

Die (teilweise) Unterliegensquote im Widerspruchsverfahren liegt damit bei 17 % (Vorjahr 26 %). Berücksichtigt man lediglich die Fehlerquote der angegriffenen Verwaltungsentscheidungen, die auf verwaltungsseitig fehlerhafte Rechtsanwendung und unzureichende Sachverhaltsaufklärung zurückzuführen sind, so beträgt die **Unterliegensquote 6 %** (Vorjahr: 9 %).

4.6. Klageverfahren

Am Sozialgericht und am Landessozialgericht für das Saarland wurden 2023 insgesamt **20 neue Verfahren** gegen das Jobcenter St. Wendel registriert. Es handelte sich dabei um **8 Anträge auf Einstweiligen Rechtsschutz** (Vorjahr 2) und **12 Klagen** (Vorjahr 21).

In den 2023 abgeschlossenen 7 Verfahren auf **Einstweiligen Rechtsschutz** wurde einem Antrag stattgegeben. Die **Unterliegensquote** bei Anträgen auf Einstweiligen Rechtsschutz lag also bei **14%**. In den im Vorjahr entschiedenen **19 Hauptsacheverfahren** wurde drei Anträgen teilweise stattgegeben, ansonsten wurden die Klagen abgewiesen, zurückgezogen oder für erledigt erklärt. In einem Fall erfolgte ein Vergleich. Die teilweise **Unterliegensquote** im Hauptsacheverfahren lag also bei **16%**.

4.7. Leistungen für Bildung und Teilhabe

Mit der Reform des SGB II zum 01.01.2011 hat der Gesetzgeber das Bildungs- und Teilhabepaket im § 28 SGB II eingeführt. Durch das sogenannte **Starke-Familien-Gesetz** wurden im Jahr 2019 in mehreren Leistungsarten Zugangsvoraussetzungen abgebaut und Leistungen ausgeweitet.

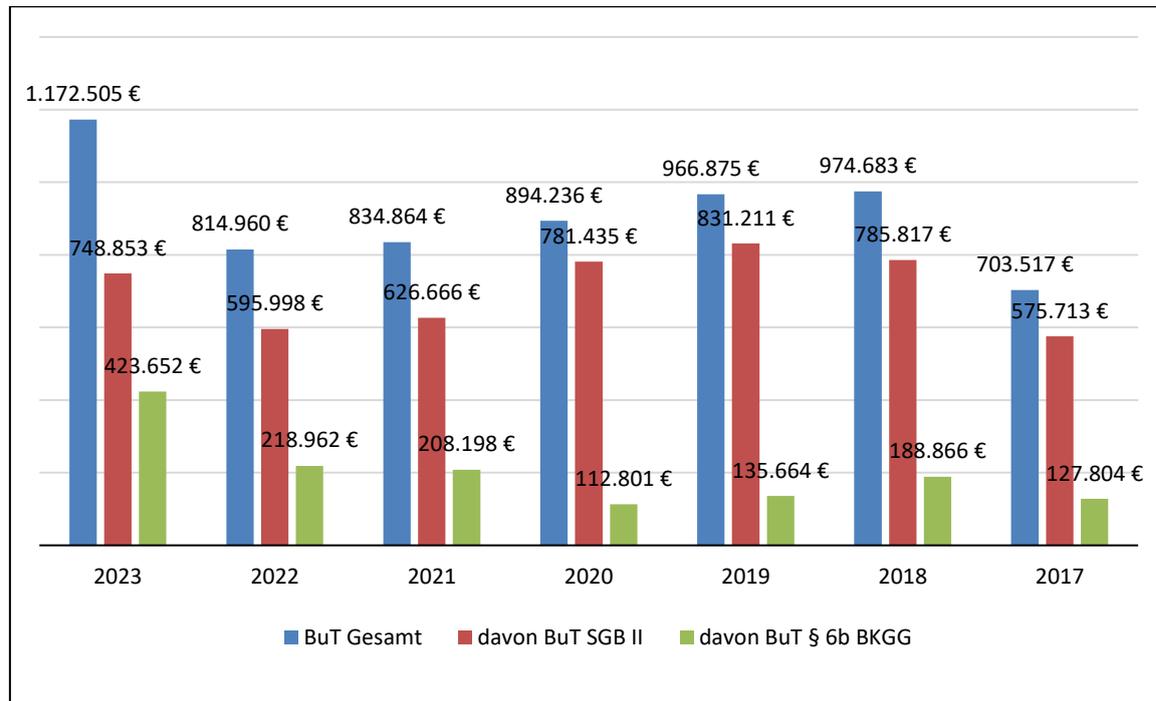
Bei der Kommunalen Arbeitsförderung werden seit 2022 die BuT-Leistungen für Kinder, deren Familien Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag und Asylbewerberleistungen beziehen, zentral gemeinsam mit den Leistungen nach dem Saarländischen Schülerförderungsgesetz, welches v.a. die Freistellung vom Leihentgelt der Schulbuchausleihe regelt, bearbeitet.

Dadurch ist es insbesondere gelungen, zusätzliche Berechtigte im Bezug von Wohngeld und Kinderzuschlag zu identifizieren und gleichzeitig auch Brüche bei der Gewährung infolge eines Rechtskreiswechsels der Eltern zu vermeiden.

Die Folge ist ein deutlicher Anstieg der Ausgaben für Bildung und Teilhabe, indem wesentlich mehr Kinder als zuvor erreicht werden konnten.



Nachfolgende Übersicht zeigt die **Ausgabenentwicklung** für Bildungs- und Teilhabeleistungen im Rechtskreis SGB II und im Rechtskreis § 6b BKGG (Bezieher von Wohngeld/Kinderzuschlag)²⁰:



Unter den einzelnen **Leistungsarten** fällt auf, dass in besonderem Maße die Ausgaben für Lernförderung bzw. Nachhilfe angestiegen sind, aber auch die Zahlungen für soziale und kulturelle Teilhabe haben sich binnen eines Jahres verdoppelt.

Der Anteil der BuT-Ausgaben des Landkreises St. Wendel an den Gesamtrausgaben im Saarland hat sich demnach auch von 5,72% in 2022 auf **6,88 %** in 2023 erhöht²¹.

²⁰ Datenbasis: Haushaltsdaten Abrechnung § 46 SGB II der Gemeindeverbände mit dem MASFG

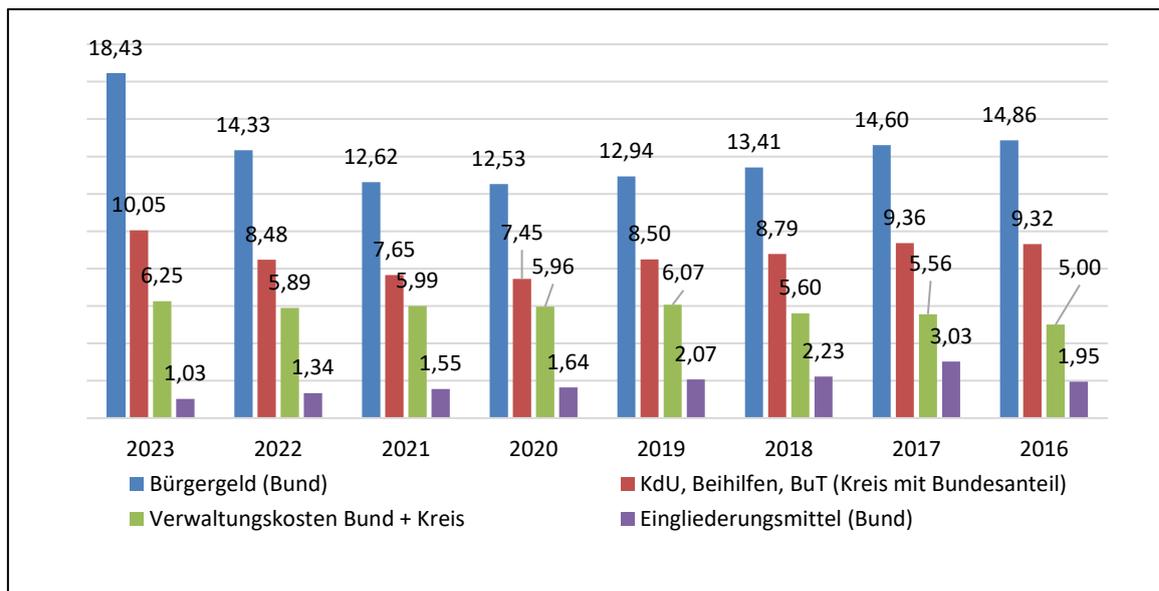
²¹ BA-Statistik, Tabellen, Bildung und Teilhabe (Zeitreihe Jahreszahlen), Nürnberg, Juni 2023; eigene Berechnung mit Finanzdaten

5. Finanzdaten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

5.1. Allgemeine Entwicklung

Im **Kreis St. Wendel** hat das Leistungssystem des SGB II Kosten für aktive und passive Leistungen sowie Eingliederung und Verwaltung von **35,76 Mio. € netto** verursacht, das waren über **5 Mio. € mehr** als 2022 und damit noch nie dagewesenes ein Plus von fast 20%.

Im Durchschnitt ergibt sich für 2023 eine statistische **Finanzlast des SGB II von rund 410€ pro Jahr und Kreiseinwohner** (Vorjahr: 345 €).



5.2. Bundeshaushalt

Die zugelassenen kommunalen Träger erhalten unmittelbar aus dem Bundeshaushalt eine Erstattung für

- Bürgergeld / Sozialversicherung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen
- Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten)²² und
- Eingliederungsleistungen²³

Verwaltungs- und Eingliederungskosten werden durch die jährliche **Eingliederungsmittelverordnung** des BMAS nach den gleichen Maßstäben für alle Jobcenter verteilt. Regionen mit überproportionaler SGB II-Quote erhalten dabei höhere Eingliederungsleistungen pro Person (sog. „**Problem- bzw. Strukturindikator**“). Beide Zuweisungen sind in einem Budget pauschaliert und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die meisten Optionskommunen haben mit dem Bund eine **Verwaltungsvereinbarung** über den Abruf, die Auszahlung, Verwendung und Nachweis der Bundesausgaben abgeschlossen. Dies ermöglicht es der Kreiskasse, die notwendigen Mittel bedarfsgerecht unmittelbar aus der Bundeskasse abzubuchen, um dadurch die Aufnahme von kommunalen Kassenkrediten zu vermeiden. Im Gegenzug verzichtet der Bund auf die Prüfung von Einzelnachweisen.

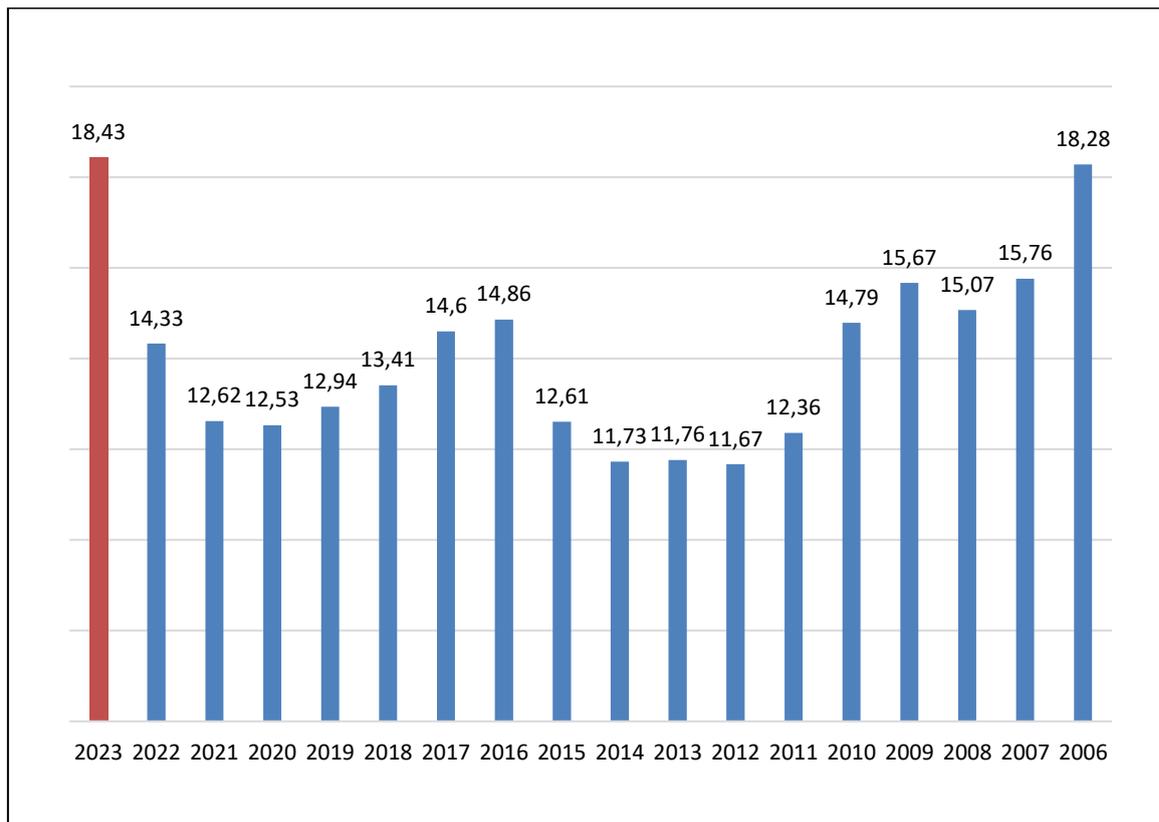
²² Ohne den kommunalen Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten

²³ Ohne flankierende kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

5.2.1. Bürgergeld

Im Jahr **2023** wurden insgesamt **19.566.556,43 €** Bürgergeld (Bruttoausgaben des Bundes) durch die Kommunale Arbeitsförderung verausgabt. Unter Berücksichtigung von Einnahmen (v.a. Rückzahlungen, Erstattungen und Unterhaltseinnahmen) lag die **Netto-Belastung** im Kreis St. Wendel mit **18.430.881,43 €** um gut 4 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres, diese Steigerungsrate ist einzigartig seit der Einführung des SGB II im Jahre 2005.

Darin sind **Sozialversicherungsbeiträge** von **4,63 Mio. €** (Vj.: 3,81) enthalten.



Die sprunghaft gestiegenen Kosten beruhen auf mehreren Faktoren, v.a.:

- Anstieg der **Zahl der Leistungsberechtigten** im Jahresdurchschnitt auf Grund Flüchtlingszugängen,
- Anstieg der Zahl der berechtigten Kinder mit Anspruch auf **Kindersofortzuschlag**,
- Erhöhung der **Sozialversicherungsbeiträge**, aber insbesondere die
- überproportionale Erhöhung der **Regelbedarfe** (+ 53 € beim Eckregelsatz).

5.2.2. Verwaltungskosten

Das Verwaltungsbudget des Bundes deckt die mit der Übernahme der Optionsaufgaben verbundenen Personal- und Sachkosten ab; die kommunalen Personal- und Sachkosten werden auf der Grundlage pauschalierter Werte berücksichtigt und von den Gesamtaufwendungen in Abzug gebracht. Die Berechnung erfolgt nach den Grundsätzen der **Kommunalträgerabrechnungs-Verwaltungsvorschrift (KoA-VV)**.

Vom Bund wurden dem Landkreis St. Wendel insgesamt für 2023 **3.518.511 €** an Verwaltungsmitteln zugewiesen, das waren rund 100.000 € mehr als im Vorjahr. Ein Betrag von 1.754.000 €

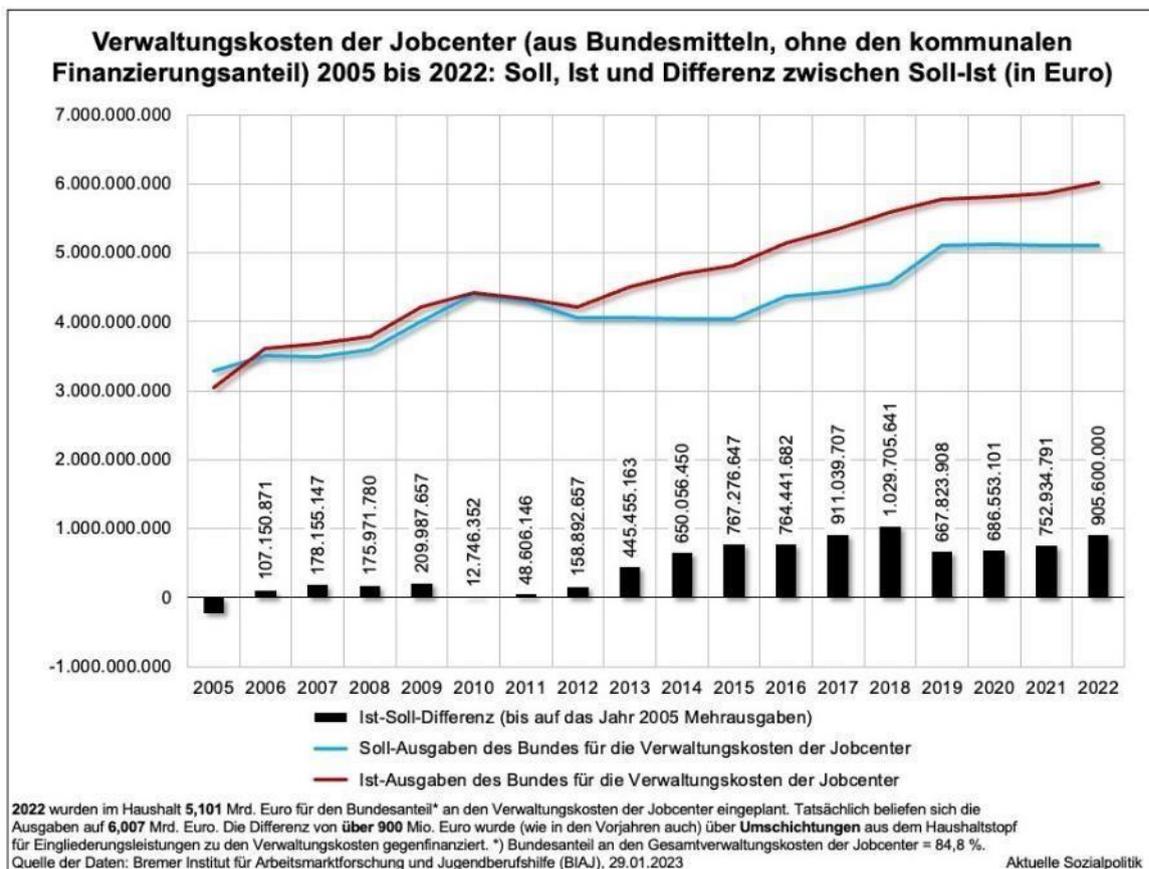
musste aus den Eingliederungsmitteln umgeschichtet werden, um die für die Betreuung notwendigen Personalzahlen zu halten und den Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes zu finanzieren. Damit lag das verfügbare Verwaltungsbudget mit **5.272.511,00 €** rund 280.000 € über dem Vorjahresniveau.

Im Kreis St. Wendel wurden die Verwaltungsbudgets nach Umschichtung in den vergangenen Jahren in der Regel zu 100% ausgeschöpft. Die mit dem Bund abgerechneten **Verwaltungskosten** nach KoA-VV lagen **2023** bei **5.272.511 €** (2022: 4.993.504 €, 2021: 5.044.434 €, 2020: 5.056.130€, 2019: 5.066.110€). Verglichen mit dem Jahr 2021 (vor dem Ukrainekrieg) war der Anstieg der Verwaltungsausgaben deutlich niedriger als der Aufwuchs der Fallzahlen um rund 1.000 zusätzliche Leistungsberechtigte.

Neben den vom Bund zu tragenden Verwaltungskosten, die sich ausschließlich auf die zusätzlichen, mit der Option verbundenen Aufgaben beziehen, trägt der Kreis einen **Verwaltungskostenanteil für die Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben**, insbesondere der Personal- und Sachaufwendungen für die Bewilligung und Zahlbarmachung der Unterkunftskosten. Der kommunale Finanzierungsanteil an den Gesamtverwaltungskosten ist gesetzlich auf **15,2 %** festgesetzt, das entsprach 2023 einem Betrag von rd. 974.516 €.

Bundesweit zeigt sich seit Jahren die Tendenz, dass die **Verwaltungsbudgets zunehmend nicht auskömmlich bemessen sind**, um die notwendige Betreuung sicherzustellen und die jährlichen Tarifsteigerungen des Personals zu finanzieren. Leider werden die Budgets auch nicht an die gestiegenen Fallzahlen, die Kosten von Tarifabschlüssen und andere steigende Verwaltungskosten (z.B. im Bereich der Digitalisierung) angepasst.

Fast alle Jobcenter sind daher mittlerweile gezwungen, **Umschichtungen in erheblichem Maße** vorzunehmen; der Umschichtungsbedarf 2023 lag bei bundesweit 1,07 Mrd. €, dadurch fehlten 17,7 % der Mittel, die eigentlich für aktive Arbeitsmarktpolitik vorgesehen waren:



Ursprünglich war die Möglichkeit der Umschichtung dazu gedacht gewesen, in dezentraler Verantwortung der Jobcenter zu entscheiden, ob eher eine maßnahmenorientierte Eingliederungsstrategie oder eher eine intensive Betreuung durch die Beschäftigten des Jobcenters dem Ziel der Vermittlung in den Arbeitsmarkt dienlicher erscheint.

Mittlerweise ist aber vielerorts ein Punkt erreicht, an den die zugewiesenen Verwaltungsbudgets nicht mehr ausreichen, um überhaupt die gesetzlichen Kernaufgaben des SGB II im Jobcenter wahrzunehmen.

Besonders betroffen davon sind ländliche Regionen Süd- und Südwestdeutschlands mit niedriger SGB II-Bezieherdichte. Ihnen werden auf Grund des sog. „**Problemdruckindicators**“ vom Bund bereits erheblich weniger Eingliederungsmittel je Bezieher zur Verfügung gestellt, so dass deren prozentuale Umschichtungsquote automatisch stärker steigt²⁴.

Hinzu kommt, dass jedes Jobcenter unabhängig von der Zahl der betreuten Leistungsberechtigten eine gewisse **Basisfinanzierung** benötigt, was aber bei den Verteilmaßstäben noch immer keine Berücksichtigung findet.

Für 2022 und 2023 kam erschwerend hinzu, dass gerade kleine Jobcenter in Relation zu ihrer Bestandszahl die relativ meisten Zugänge an Ukraineflüchtlingen verzeichneten. Da die Verwaltungsmittel aber stets nach den Fallzahlen des Vorjahres verteilt werden, fand dies keine Berücksichtigung – im Gegenteil: Dort wo es die höchsten Zuwächse gab, sanken auf Grund von Erfolgen der Vergangenheit bei der Reduzierung der Fallzahlen die Budgets v.a. im Jahr 2022. Personal konnte aber nicht abgebaut werden, sondern wurde benötigt um die Flüchtlinge zu betreuen.

Diese **systematische Fehlsteuerung bei der Mittelverteilung** führte in 2023 dazu, dass 286 von 301 Jobcentern in gE-Trägerschaft (Daten der Kommunalen Jobcenter sind noch nicht veröffentlicht) Umschichtungen vornehmen mussten²⁵.

5.2.3. Eingliederungsbudget

Der Eingliederungstitel deckt die Kosten der Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit nach § 16 bis 16j, mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II ab. Die Zuweisung erfolgte durch den Bund in zwei Objektkonten, nämlich dem EGT klassisch und EGT § 16e alt (Beschäftigungszuschuss) sowie den Passiv-Aktiv-Transfer nach § 16i SGB II.

Seit dem Jahr 2019 sinken die Bundeszuweisungen für Eingliederungsmittel an den Landkreis St. Wendel kontinuierlich von damals 3,08 auf nun noch **2,63 Mio. €**.

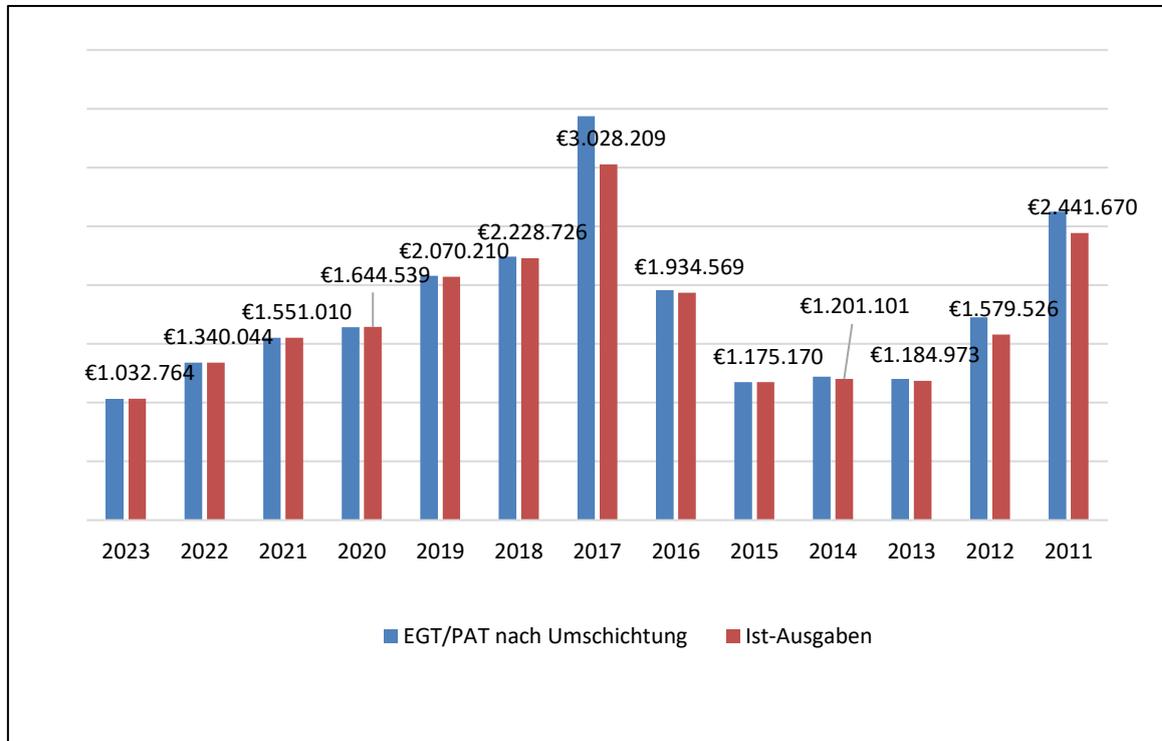
Zusätzliche Kosten wie v.a. Tarifabschlüsse für Personal im Jobcenter und bei Bildungsträgern führten zwangsläufig zu höheren Umschichtungen und Kürzungen bei Eingliederungsleistungen, während andererseits die vom Bund eingeführten Problemdruck- bzw. Strukturindikatoren systematisch kleinere Jobcenter mit niedriger SGB II-Dichte benachteiligten. Inflationsbereinigt und pro Kopf verfügte der Bundeshaushalt 2023 über die niedrigsten Ansätze für Eingliederungsleistungen seit 2005!

Der Zuweisungsbetrag des Bundes an Eingliederungsmitteln sank im Landkreis St. Wendel zum Vorjahr um weitere 150.000€ auf **2.634.464 €**.

²⁴ Vgl. Bundestagesdrucksache 19/23409 vom 15.10.2020

²⁵ https://www.biaj.de/images/2024-02-09_vwk-egl_jc-ge-2023_biaj-tab.pdf

Unter Berücksichtigung der Umschichtung in die Verwaltungskosten reduzierte sich das verfügbare Eingliederungsbudget auf **880.464 €**. Hinzu kommen Zuweisungen im Objektkonto § 16e a.F. in Höhe von 25.920 € sowie Mittel aus dem Passiv-Aktiv-Transfer für Maßnahmen nach § 16i SGB II von 125.011 €, so dass Mittel von **1.032.765 €** zur Verfügung standen. Das waren rund 300.000€ weniger als 2022.



Mit Netto-Gesamtausgaben von **1.032.764 €** lag die **Ausgabequote** bei **100% des Budgets**.

Hinzu kommen Ausgaben für die im Jobcenter umgesetzten bzw. administrierten **Projekte der Arbeitsförderung, die Jugendberufshilfe und kommunalen Eingliederungsleistungen** in Höhe von **1,30 Mio. €** (2022: 1,450 Mio. €, 2021: 930.000 €, 2020: 510.000 €).

5.3. Kreishaushalt

Der Landkreis als Aufgabenträger des SGB II ist für folgende Ansprüche verantwortlich:

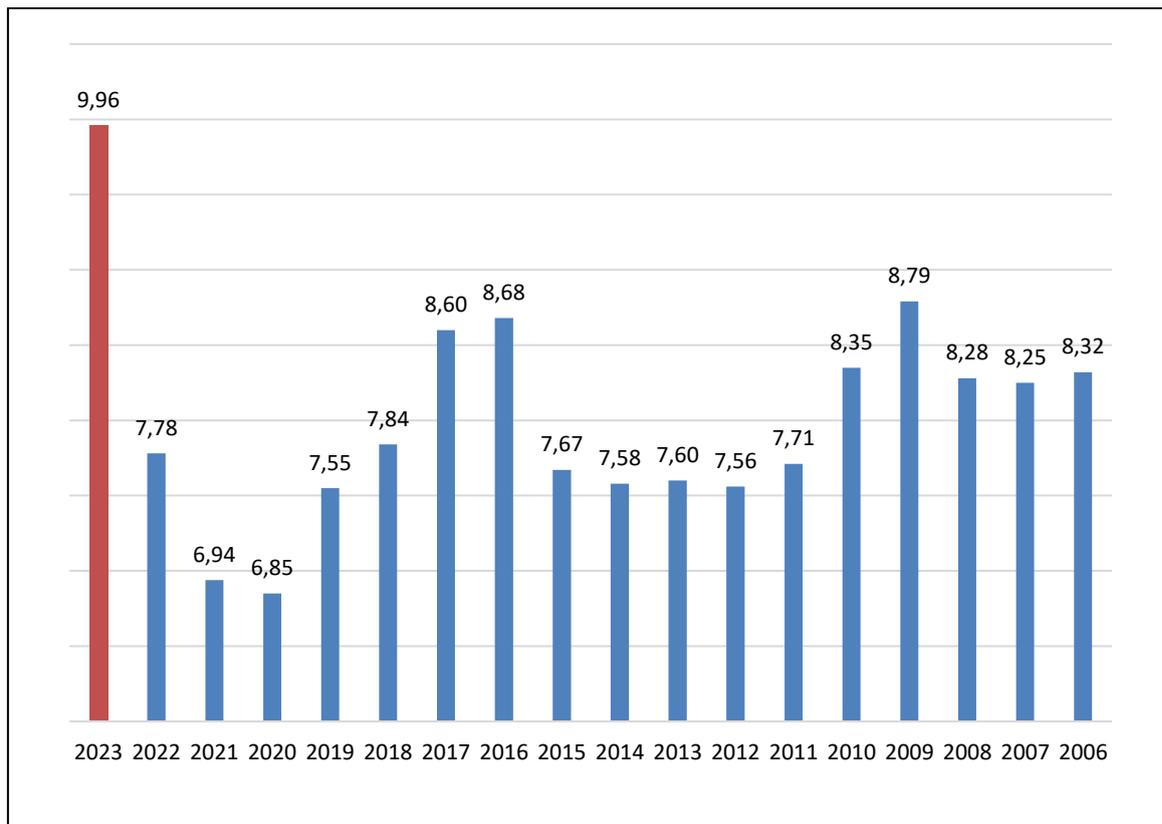
- Kosten für **Unterkunft und Heizung** nach § 22 Abs. 1 und 2 SGB II sowie Zuschuss zu den Unterkunftsstellen für Auszubildende nach § 27 Abs. 3 SGB II, abzüglich einer Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II
- **Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten** sowie **Mietkautionen** nach § 22 Abs. 6
- Übernahme von **Schulden für Unterkunft** und Heizung nach § 22 Abs. 8 SGB II
- **Erstausstattungen** für die Wohnung einschl. Haushaltsgeräten, für Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt nach § 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB II
- Leistungen für **Bildung und Teilhabe** nach § 28 SGB II
- Flankierende **Eingliederungsleistungen** nach § 16a SGB II:
 - Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder; Pflege von Angehörigen
 - Schuldnerberatung



- Psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung
- **Personal- und Sachkosten** für kommunale Leistungen (Anteil i.H.v. 15,2 %)

Der für die Kommunen finanziell bedeutendste Bestandteil des SGB II sind die **Kosten für Unterkunft und Heizung** nach § 22 Abs. 1 und 2 sowie § 27 Abs. 3 SGB II.

Verausgabt wurden **2023** unter Berücksichtigung von Einnahmen bzw. Rückflüssen **netto 9.960.809,38 €** (2022: 7.783.090,42 €, 2021: 6.943.324,06 €), das war ein erheblicher **Anstieg** um rd. 1,8 Mio. € zum Vorjahr. Während also die Bundesleistungen für das Bürgergeld um 6 Mio. € anstiegen, lagen die Anstiege für die kommunale KdU bei „lediglich“ 1/3 des Betrages.



Damit haben auch bei den kommunalen Geldleistungen die **Nettoausgaben** einen Höchststand erreicht.

Dies ist insbesondere auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Anstieg der **Zahl der Leistungsberechtigten** im Jahresdurchschnitt auf Grund Flüchtlingszugängen,
- Bis Mitte 2023 keine Möglichkeit der Absenkung unangemessen hoher Unterkunftskosten wegen der vom Bund neu festgelegten **Karennzeiten**,
- Wegen **Wohnraumknappheit** mussten in mehr Fällen die Höchstbeträge nach dem Wohngeldgesetz gewährt werden
- Die starke **Erhöhung der Regelbedarfe** durch den Bund führte in den Bedarfsgemeinschaften, die ausschließlich aufstockende Unterkunftskosten erhalten, zu erheblichen Mehrausgaben.

Andererseits wirkten sich aber verschiedene verwaltungsinterne Aktivitäten der **Qualitätssicherung** kostenstabilisierend aus:

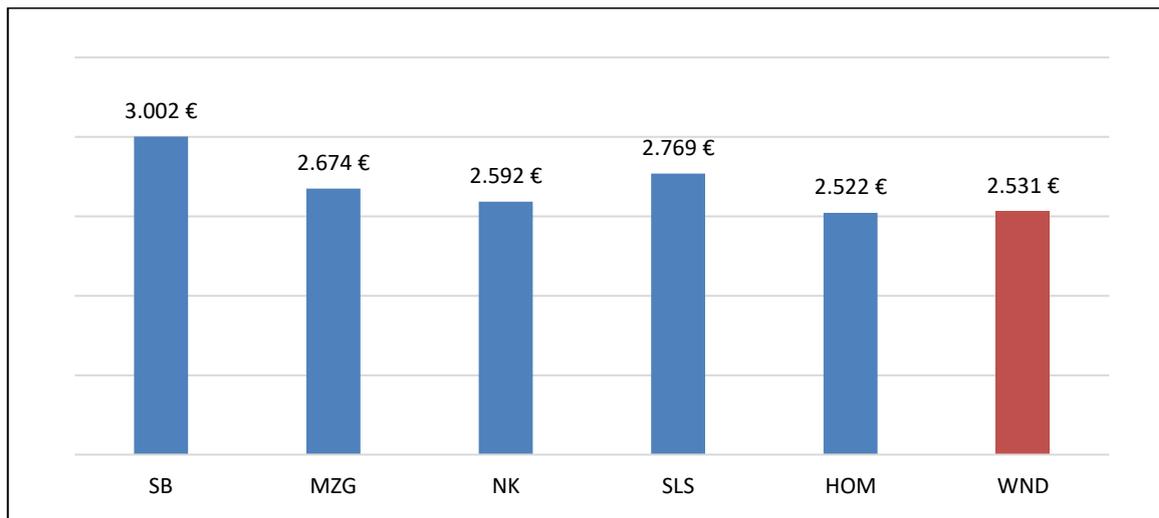
- Spezialisierung der Bearbeitung von Nebenkostenabrechnungen, verbunden mit Schulungen



im Mietrecht

- Systematische Fallüberprüfungen auf von Kunden nicht vorgelegte Nebenkostenabrechnungen, bei denen ein bedarfsminderndes Guthaben entstand
- Besondere Überprüfung von Mietverträgen unter Verwandten im Hinblick auf die Ernsthaftigkeit des Mietverlangens nach BSG-Rechtsprechung
- Überprüfung sog. „Schrottimmobilien“ auf Mietwucher
- Erhöhung der Einnahmen durch verbesserten Rückgriff.

Mit aus diesem Grunde lagen die **Netto-Unterkunftskosten je regelleistungsberechtigter Person** 2023 im Landkreis St. Wendel mit am niedrigsten im Saarland:



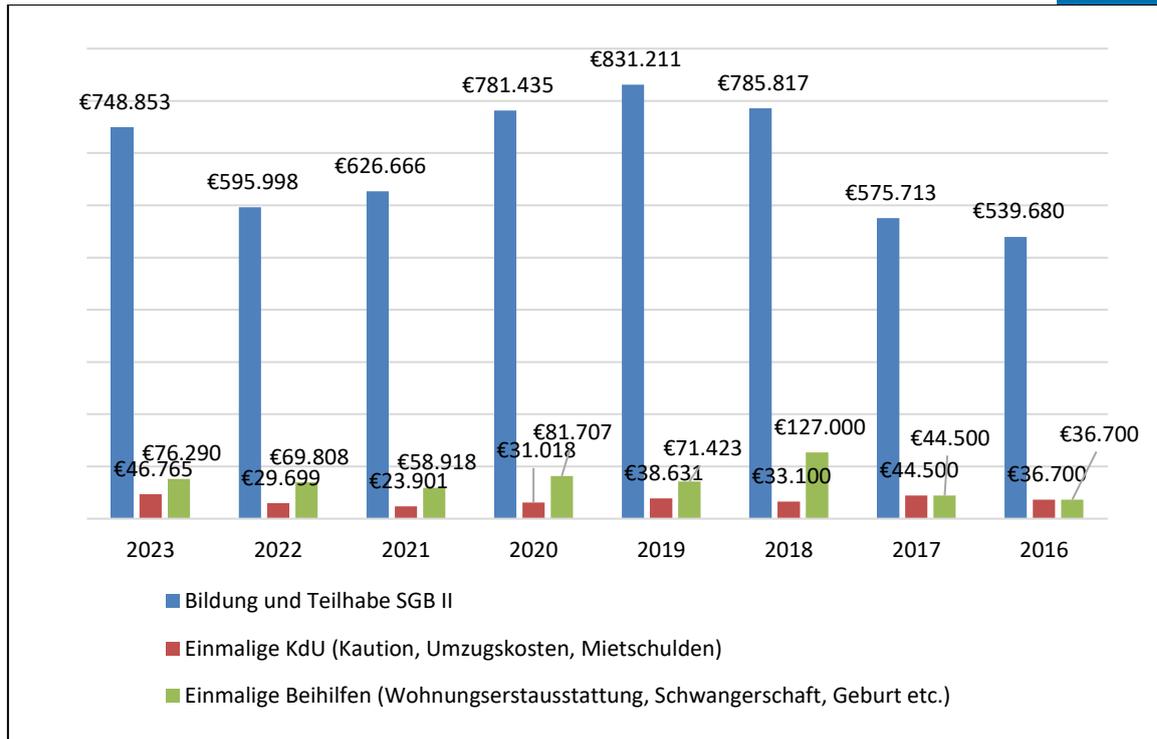
Ein bedeutender Einnahmefaktor der Kommunen ist die **Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten**. Diese umfasst mittlerweile nicht nur eine Sockel-Beteiligung, sondern auch einen Erhöhungsbetrag zur Kompensation der Ausgaben für Bildung und Teilhabe sowie eine bis Ende 2021 befristete Vollkostenerstattung von Unterkunftskosten für Flüchtlinge.

Die Berechnung der Bundesbeteiligung erfolgt unterjährig mit vorläufigen Werten und wird im Folgejahr nach Vorliegen der Haushalts- und Statistikdaten durch Verrechnungen korrigiert. Zunächst war der bundesweite Beteiligungssatz bislang auf 49% gedeckelt, was durch eine Änderung in Art. 104a Abs. 3 Grundgesetz ab 2020 auf bis zu 74 % angehoben wurde. Jedoch lief dann 2021 die befristete Vollkostenübernahme der Unterkunftskosten für Flüchtlinge aus, so dass wesentliche Finanzlasten der Fluchtwelle aus der Ukraine finanziell durch die Kommunen zu schultern sind.

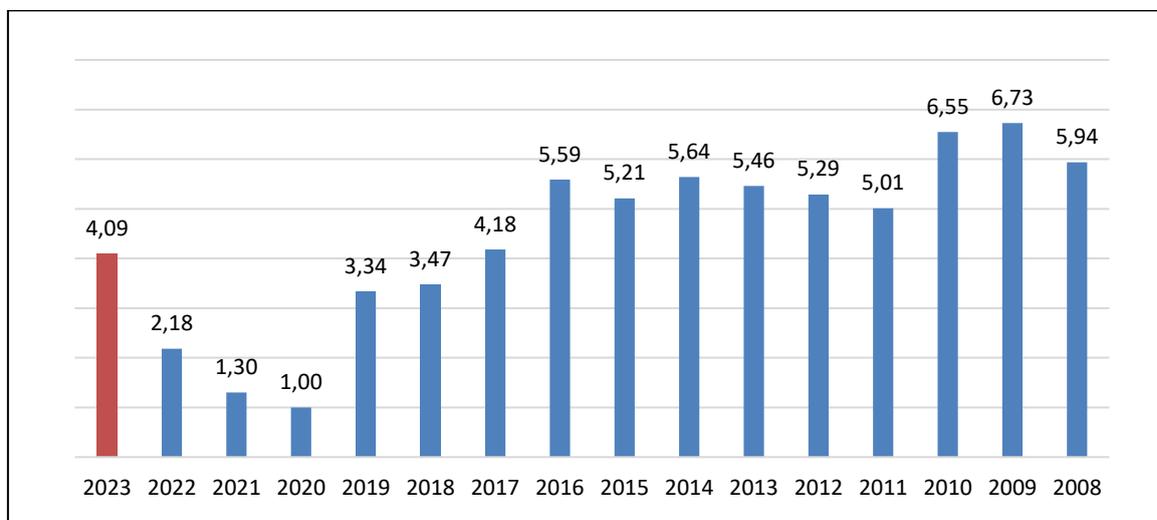
2023 beliefen sich die Einnahmen auf **6.744.264,26 €** (2022: 6.299.408,25 €), so dass 3,217 Mio. € der Unterkunftskosten netto kommunal zu finanzieren waren. Das war nahezu eine Verdoppelung binnen eines Jahres.

Zu den laufenden Unterkunftskosten kommen weitere kommunale Leistungen, nämlich solche nach § 22 Abs. 6 und 8 SGB II (v.a. **Mietkautionen und Umzugskosten**), **einmalige Beihilfen** nach § 24 Abs. 3 SGB II und Ausgaben für **Bildung und Teilhabe**.

Diese entwickelten sich wie folgt:



Unter Berücksichtigung der Bundesbeteiligung ergab sich damit in 2023 eine **kreisumlagererelevante Belastung** bei allen kommunalen **Geldleistungen** des SGB II²⁷ in Höhe von **4.088.453 €**:



²⁷ Unterkunftskosten nach § 22, einmalige Beihilfen nach § 24 Abs. 3, Bildungspaket SGB II, abzgl. Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II und Landesbeteiligung, ohne KFA an den Verwaltungskosten und kommunale Eingliederungsleistungen (Erstattungen für Vorjahre nicht berücksichtigt)



5.4. Prüfungen

Nach § 6b Abs. 3 SGB II ist der **Bundesrechnungshof (BRH)** berechtigt, die Leistungsgewährung bei den zugelassenen kommunalen Trägern zu überprüfen. Im Berichtszeitraum erfolgte eine Prüfung der Rückabwicklung der Leistungsgewährung bei zugelassenen kommunalen Trägern.

Die **Prüfgruppe SGB II des BMAS** führte zuletzt im Jahr 2016 eine umfassende Vor-Ort-Prüfung beim Jobcenter St. Wendel durch. Im Jahr 2023 prüfte das Bundesministerium die Schlussrechnung des Jahres 2022; Rückforderungen haben sich daraus keine ergeben.

Der Landkreis ist nach der mit dem Bund abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung verpflichtet, ein internes **Verwaltungs- und Kontrollsystem** einzurichten. Zu diesem Zweck wird zunächst auf die vorhandenen Revisionsinstrumente des Gemeindehaushaltsrechts sowie auf internes Controlling durch Fachvorgesetzte zurückgegriffen.

Unter der Leitung des Beauftragten für den Haushalt ist dazu im Jobcenters eine **weisungsunabhängige Prüfungsstelle** für den SGB II-Bereich eingerichtet.

Als Prüfstandard im Leistungsbereich wurde eine einheitliche Checkliste eingeführt, welche auch die Grundlage für Fallprüfungen durch Fachvorgesetzte darstellt. Dabei werden nicht nur die Leistungen aus Bundesmitteln, sondern auch kommunale Leistungen nach dem SGB II einheitlich geprüft. Zu jedem der geprüften Fälle wird ein **Prüfbericht** an die Amtsleitung erstellt und die Erledigung von Beanstandungen nachgehalten.

Die Amts- und Teamleitungen werden in **Quartalsgesprächen** über typische Fehlerquellen informiert, so dass sich hierdurch ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess zur Sicherung der Rechtmäßigkeit und Verbesserung der Bearbeitungsqualität etabliert hat.

Zur Prüfung der **Neubewilligungen und des laufenden Fallbestandes** werden Geldleistungsakten nach dem Zufallsprinzip von der Prüfungsstelle angefordert. Die Auswahl der Neubewilligungen erfolgt ebenfalls durch die Prüfungsstelle anhand einer durch die Leistungsabteilung geführten Auflistung der neu bewilligten Fälle. Ergänzend werden Auswertungen des Fachverfahrens LämmkomLissa (z.B. Cockpit) genutzt. Daneben werden auch Aktenprüfungen auf Weisung der Jobcenterleitung durchgeführt. 2023 erfolgte so eine Vollprüfung von 75 Leistungsfällen.

Weiterhin wurde 2023 eine interne **Schwerpunktprüfung im Bereich von Alt-Forderungen und Fallabschlüssen** in seit mehr als drei Monaten eingestellten Fällen durchgeführt. Hier wurden 72 Fälle ausgewertet und geprüft, bei denen trotz Leistungseinstellung vor mehr als drei Monaten noch ein R-Saldo im Personenkonto bestand und dieses eventuell nicht ordnungsgemäß der Kreiskasse zugeführt und im Rahmen des Forderungsmanagements weiterverfolgt wurde.

Neben diesen Prüfungen erfolgen zur Qualitätssicherung **bedarfs- und risikoorientierte interne Stichprobenkontrollen** durch Team- und Amtsleiter sowie Dezernenten sowie im Rahmen des IT-gestützten Vier-Augen-Prinzips.

Zudem prüft das Rechnungsprüfungsamt **alle Vergabeentscheidungen** des Jobcenters ab einem Auftragswert ab 5.000 €. Wesentliche Fehler wurden dabei nicht festgestellt bzw. vor Vollzug ausgeräumt.

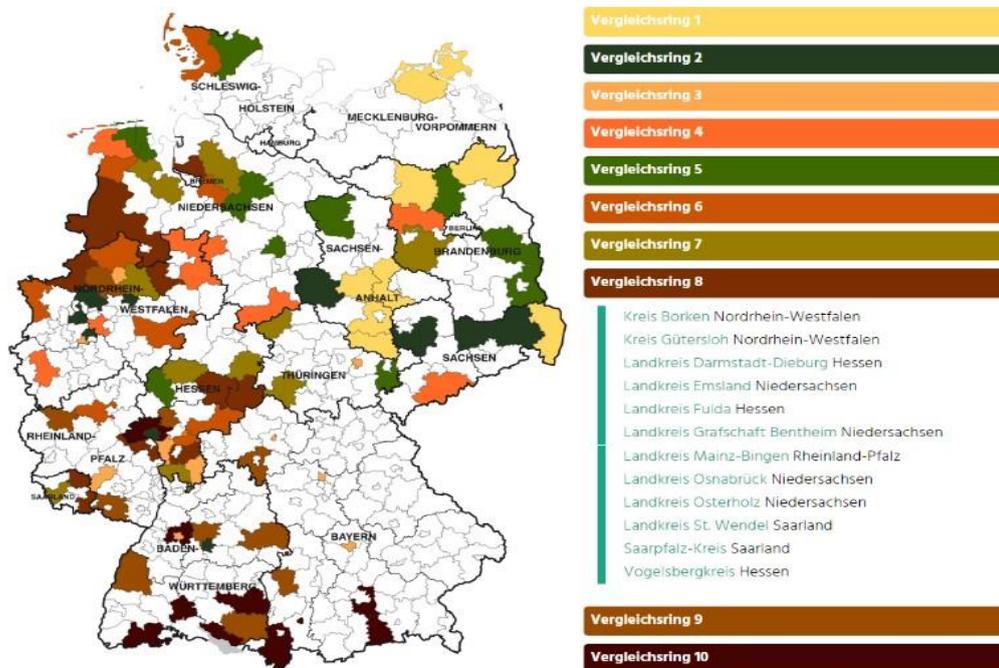
6. Benchlearning der Kommunalen Jobcenter

Die kommunalen Jobcenter führen seit 2005 ein Benchlearning als **gegenseitigen Lern- und stetigen Verbesserungsprozess** durch.

Die **Vergleichsringarbeit** ist das zentrale Instrument für Innovationen in den kommunalen Jobcentern. Jeder Vergleichsring trifft sich drei Mal im Jahr zu einem zweitägigen Workshop. Ihr Ziel ist es, konkrete Unterstützungsinstrumente für die strategische und operative Arbeit zu entwickeln. Zu diesem Zweck vergleichen die Teilnehmer, wie sie das SGB II vor Ort umsetzen, werten übergreifende und regionale Herausforderungen aus, analysieren Erfolgsfaktoren, erarbeiten und bewerten Handlungsstrategien und Lösungsansätze und ermitteln gute Beispiele.

Darüber hinaus findet ein vergleichsringübergreifender Wissens- und Erfahrungsaustausch und der jährliche **Tag der Kommunalen Jobcenter** statt. Der Tag der Kommunalen Jobcenter 2023 stand unter dem Thema „**Veränderungsprozesse und Personalmanagement**“.

Dies alles erfolgt mit Begleitung des Berliner Beratungsunternehmens **gfa|public**.



Als **Jahresthemen** des BLOK wurden bislang bearbeitet:

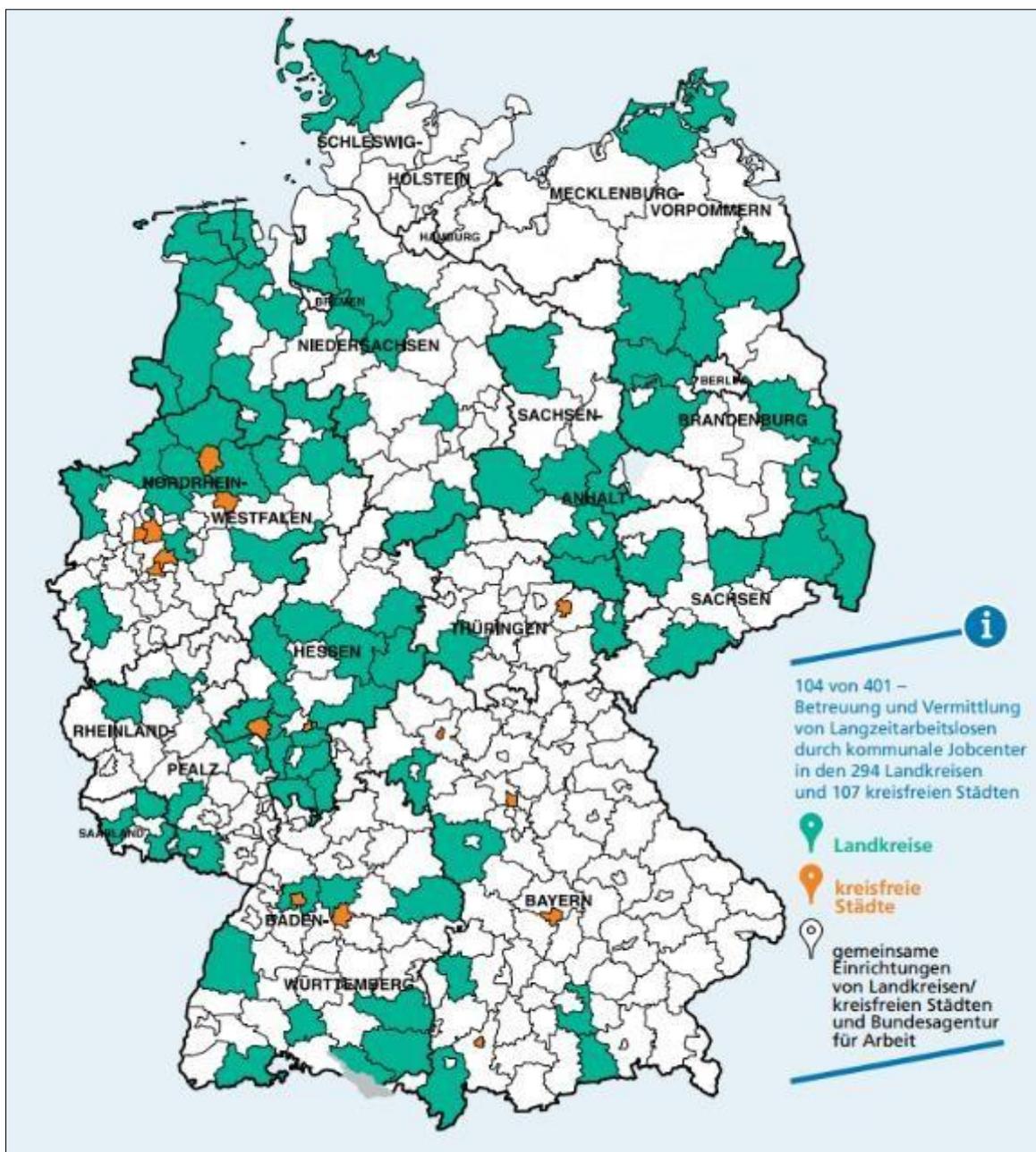
- Langzeitleistungsbezug
- Fallsteuerung
- Kommunale Eingliederungsleistungen
- Qualitätsarbeit
- Personal
- Digitalisierung
- Kommunale Chancen nutzen – Sozialraumorientierung, Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit
- Bürgergeld – Wandel und Kontinuität im SGB II
- Mit knappen Personalressourcen effektiv arbeiten



Abkürzungsverzeichnis

AGH	Arbeitsgelegenheit
BA	Bundesagentur für Arbeit
BG	Bedarfsgemeinschaft
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
ELB	Erwerbsfähige/r Leistungsberechtigte/r
ESF	Europäischer Sozialfonds
KdU	Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II
SG	Sozialgeld (-bezieher/in)
SGB	Sozialgesetzbuch
U 25	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren
Ü 25 / 25plus	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte über 25 Jahren

Kommunale Jobcenter in Deutschland



Presseschau

Kreistag ist gegen U25-Reform

Resolution für Verbleib der Betreuung junger Bürgergeld-Bezieher beim Jobcenter.

ST. WENDEL (evy) Der St. Wendeler Kreistag hat auf Antrag der SPD-Fraktion eine Resolution verabschiedet. Anlass dafür ist das Vorhaben des Bundesarbeitsministeriums, bei der Finanzausstattung im Bereich der Grundsicherung/Bürgergeld (SGB II) zu sparen sowie junge Leute unter 25 Jahren aus der beruflichen Betreuung der Jobcenter zu nehmen. Diese Aufgabe, so die Pläne, sollen von den Agenturen für Arbeit übernommen werden.

Nach Ansicht des SPD-Fraktionsvorsitzenden Heinz-Detlev Puff und seiner Kollegen ist dies keine adäquate Lösung. Denn damit würden bestehende Unterstützungsstrukturen für die Zielgruppe der unter 25-Jährigen, die sich als bedarfsgerecht und wirksam erwiesen haben, zerschlagen. Außerdem müssten solche Strukturen bei den Agenturen erst noch aufgebaut werden. Puff lobte ausdrücklich die gute Arbeit der Jobcenter-Mitarbeiter. „Damit aber die Jobcenter die Chancen, die das Bürgergeld ohne Zweifel bietet, bestmöglich ausschöpfen können und um alle verfügbaren Ressourcen im Kontext der

Fachkräftesicherung zu aktivieren, ist eine ausreichende – insbesondere auch längerfristig ausgerichtete – Finanzausstattung durch den Bund dringend erforderlich“, heißt es in der von der SPD formulierten Resolution. Wie deren Sprecher erläuterte, wären im Landkreis St. Wendel 517 junge Menschen von den Einsparungen betroffen, die Bürgergeld-Leistungen erhalten und nicht mehr von der Kommunalen Arbeitsförderung betreut werden dürften.

Martina Weiland, die im Namen der CDU-Fraktion das Wort ergriff, signalisierte, dass sie den eingebrachten Entwurf in der Sache unterstützten. Gleichzeitig bat sie um eine Ergänzung. Diese betraf den Problemdruck- und Strukturindikator bei den Eingliederungsmitteln. „Seit Jahren erhalten Jobcenter in Regionen mit hoher SGB II-Quote überdurchschnittlich viele Mittel pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten vom Bund“, sagte Weiland und machte darauf aufmerksam, dass Langzeitarbeitslose doch in einer Region mit guter Arbeitsmarktlage vor besonderen Herausforderungen stünden. Als Beispiel

nannte sie das aktuelle Jahr, in dem das Jobcenter in St. Wendel 952 Euro pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten und der Regionalverband Saarbrücken 1363 Euro erhielt. „Diese Ungleichberechtigung darf nicht fortgesetzt werden.“

Gegen diese Ergänzung hatte Puff nichts einzuwenden. Einstimmig, bei einer Enthaltung, wurde die Resolution somit beschlossen. Darin fordert der Kreistag des Landkreises St. Wendel das Bundesarbeitsministerium und die Bundesregierung auf, die geplanten Einsparungen und die zukünftige Finanzausstattung des SGB II sowie das Vorhaben zur Herauslösung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der beruflichen Betreuung der Jobcenter zu revidieren. Darüber hinaus fordert der Kreistag eine gerechte Mittelverteilung mit einer auskömmlichen Grundbedarfsfinanzierung sowie die Abschaffung Problemdruck- und Strukturindikatoren.

Produktion dieser Seite:

 Melanie Mai
Jörg Wingertzahn

„Taschenspielertrick“ um junge Arbeitslose

Eine Sparmaßnahme der Ampel-Regierung in Berlin bei der Jobfindung von Jugendlichen ohne Schulabschluss sorgt im Saarland für heftige Proteste. Viele fragen sich: Warum werden erfolgreiche Strukturen zerschlagen?

VON LOTHAR WARSCHIED

SAARBRÜCKEN Die Kritik im Saarland an den Jugend-Verschiebepänen der rot-gelb-grünen Bundesregierung reißt nicht ab. Diese will die Beratung und Vermittlung von Bürgergeld-Empfängern, die unter 25 Jahre alt sind, aus den Jobcentern in die Arbeitsagenturen verlagern. Damit sollen im Bundeshaushalt 900 Millionen Euro eingespart werden. Diese Leistungen sollen künftig aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung finanziert werden. Das Bürgergeld für die Jugendlichen würde weiter von den Jobcentern gewährt. Bundesweit wären etwa 705 000 junge Frauen und Männer davon betroffen, im Saarland knapp 11 000.

Nachdem die Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände (VSU) und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) das Vorhaben bereits kritisiert haben („Taschenspielertrick“), legen jetzt andere nach. „Junge Leute, die wie ihre gesamte Familie, ihre Miet- und ihren Unterhalt vom Jobcenter bezahlt bekommen, müssen nun wegen der Suche nach Beschäftigung zu einer anderen Behörde gehen, nämlich zur Agentur für Arbeit“, erläutert Susanne Schwarz, Geschäftsführerin des Landkreistages Saarland. In den Jobcentern hingegen würden die unter 25-Jährigen „eine umfassende Betreuung sowohl für ihre Leistungen als auch für ihre Schul- und Berufswegeplanung an-

geboten“, sagt sie.

Die Mitarbeiter der Jobcenter würden mit allen jungen Menschen ab 15 Jahren ein Perspektivgespräch führen. Dort werde geklärt, welche Wege für sie in Frage kämen, „und zwar auch dann schon, wenn sie noch zur Schule gehen“, betont Schwarz. Bereits hier könne eine sinnvolle Weichenstellung beginnen und „es konnte die früher höhere Jugendarbeitslosigkeit zurückgedrängt werden“. Dieses Instrument würde ersatzlos wegfallen, meint Schwarz.

Die Jobcenter würden sich darüber hinaus um junge Menschen ohne Schulabschluss kümmern und sie zusammen mit freien Trägern unterstützen, „dass sie einen Schulabschluss oder eine Berufsausbildung nachholen“. Bei einem Zuständigkeitswechsel zur Arbeitsagentur „würden alle diese Angebote von heute auf morgen nicht mehr zur Verfügung stehen“. Für die jungen Leute würde das Jobcenter „zu einer reinen Auszahlungskasse degradiert“. Der Landkreistag ist der Interessenvertreter der Kreise. Bei dreien von ihnen (St. Wendel, Saarlouis und Saarpfalz-Kreis) sind diese als Träger für die Jobcenter zuständig.

Verfärgert ist man auch in den Jobcentern, bei denen die Landkreise und die Arbeitsagentur die gemeinsame Trägerschaft haben. Die Entscheidung, dass künftig die Arbeitsagentur für die jungen Bürgergeld-Empfänger zuständig sein soll, „wird der Sache nur unzureichend gerecht“, sagt ein Sprecher des Jobcenters im Regionalverband Saarbrücken. Es sei „eine sehr heterogene Gruppe an Jugendlichen. Viele benötigen eine intensive Vorbereitung und Unterstützung vor der Ausbildungsaufnahme.“ Oft seien es junge Ausländer mit unzureichenden Deutschkenntnissen. Andere kämen aus Familien mit Sucht- und Schuldenproblemen. Familienmitglieder seien gesundheitlich einge-



Die Bundesregierung will die Job-Beratung und Vermittlung von Bürgergeld-Empfängern, die unter 25 Jahre alt sind, aus den Jobcentern in die Arbeitsagenturen verlagern. Daran gibt es im Saarland heftige Kritik. (IMB/FOTO: JOSE CASTRIGNANO)

beschränkt. Die Jugendberufsagentur, wo die Unterstützungsleistungen im Regionalverband Saarbrücken gebündelt sind, halte zudem Angebote bei Schulverweigerung vor. Dazu würden „spezielle Aktivierungs- und Orientierungsmaßnahmen“, aufsuchende Sozialarbeit, Street-Working, Fallmanagement mit Netzwerkarbeit“ zählen. In diese Netzwerke seien die Drogenberatung, die Wohnungslosenhilfe, Jugendmigrationsdienste, die psychosoziale Beratung und die Ju-

gendhilfe eingebunden. Die reine Vermittlung in einen Ausbildungsberuf ist bei diesen Jugendlichen nur zu 20 Prozent möglich“, sagt der Sprecher.

In diese Netzwerke sind auch die Kammern wie beispielsweise die Handwerkskammer (HWK) Saarland eingebunden. „In Programmen wie „Passgenaue Besetzung“, „Willkommenlotsen“ und „Ausbildungscoaches“ arbeitet die Kammer eng mit den Jobcentern zusammen“, sagt HWK-Hauptgeschäftsführer

Bernd Reis. „Haben wir dann gemeinsam einen passenden Ausbildungsbetrieb gefunden, gibt es auch Erfolge zu verzeichnen“, so der HWK-Chef. „Einige junge Frauen und Männer haben ihre Chance genutzt und am Ende ihre Gesellenprüfung abgelegt.“

Heftige Kritik an der geplanten Maßnahme übt auch die Arbeitskammer (AK) Saarland. „Völlig offen ist, wie die vorhandenen Kompetenzen der Jobcenter bei einer Zuständigkeitsverlagerung gesichert

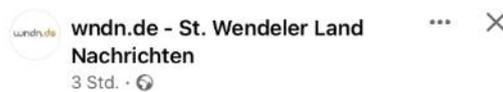
werden können. Gleichzeitig ist unklar, welche Kosten durch den Aufbau neuer Strukturen bei den Arbeitsagenturen entstehen“, heißt in einer Antwort auf eine SZ-Anfrage. Die Jobcenter in den Landkreisen könnten ihre Beratung außerdem an die Gegebenheiten vor Ort anpassen, „was sie auch erfolgreich tun“. Ein Wechsel der Zuständigkeit sei daher der falsche Weg. „Stattdessen müssen die Jobcenter finanziell und personell besser ausgestattet werden“, so die AK.

Großkontrolle in St. Wendel

ST. WENDEL (red) Insgesamt fünf Gastronomiebetriebe in St. Wendel wurden am Freitag in St. Wendel kontrolliert. Die Kontrollen fanden in der Zeit zwischen 17.30 und 1 Uhr statt, wie die Polizei berichtet. Hierbei wurden die Schwerpunkte auf Finanzkontrolle, Glücksspielwesen und Schwarzarbeit gelegt.

An der Kontrolle beteiligten sich das Ordnungsamt der Kreisstadt St. Wendel, das Hauptzollamt Saarbrücken, die Polizei St. Wendel, die Finanzkontrolle Schwarzarbeit, die Steuerfahndung, die Betriebsprüfung des Finanzamtes, die Lebensmittelkontrollbehörde, das Jobcenter und die Feuerwehr. Es wurden mehrere Straftaten und Ordnungswidrigkeiten festgestellt.

Darunter fielen Verstöße gegen das Lebensmittelkontrollgesetz, den Mindestlohn, die Buchführung, das Abrechnungswesen und den Brandschutz. Darüber hinaus wurden auch Jugendschutzkontrollen durchgeführt, heißt es abschließend.



Seit dem 01. Januar löst das Bürgergeld Hartz IV ab. Wir haben nachgefragt, wie die Neuerung im Landkreis St. Wendel verlaufen ist.



wndn.de
Bürgergeldreform: So verlief die Umsetzung im Landkreis bisher - St. Wendeler Land Nachricht...

Gefällt mir Kommentieren Teilen

So lernen Schüler neue Berufe kennen

Schülerinnen und Schüler können über 100 Berufe in 3D kennen lernen. Jugendkoordinatorinnen unterstützen die Schulen im Landkreis St. Wendel bei der Berufsorientierung.

ST. WENDEL (red) Volles Haus in der Kommunalen Arbeitsförderung – denn hier fand das diesjährige Herbsttreffen des Arbeitskreises Schule-Wirtschaft statt. Über 40 Vertreterinnen und Vertreter von Schulen, Unternehmen, Arbeitsagentur und weiteren Partnern informierten sich über die Aktivitäten des Landkreises am Übergang Schule-Beruf. So unterstützen etwa

Jugendkoordinatorinnen die Schulen im Landkreis St. Wendel bei der Berufsorientierung und Berufsweiterberatung, beispielsweise durch Talent-Checks und Touren mit Jugendlichen durch Betriebe.

Die Berufsorientierung wird neuerdings auch unterstützt durch VR-Brillen, mit denen Schülerinnen

und Schüler über 100 Berufsbilder in 3D erkunden können. Die Kreisbeigeordnete Martina Weiland dankte dem Team der Jugendberufshilfe und den Initiatoren des Netzwerks, allen voran dem Unternehmer Helmut Zimmer, Thomas Alt von der Gemeinschaftsschule Marpingen und Stephanie Vogel von der Landesarbeitsgemeinschaft Schule-Wirtschaft.

Die Berufsorientierung wird unterstützt durch VR-Brillen.

Weitere Infos zur Jugendberufshilfe des Landkreises: <https://www.landkreis-st-wendel.de/leben-soziales-gesundheit/arbeit/jugendberufshilfe>. Beratungstermine können Schülerinnen und Schüler oder ihre Eltern online buchen unter: <https://jugendkoordination.lkwnd.de>. Infos zum Netzwerk Schule-Wirtschaft: <https://schule-wirtschaft-saarland.de>



Großer Andrang bei der Infoveranstaltung

FOTO: THOMAS SCHMIDT

Neustart für geflüchtete Frauen

Den möchte ein Projekt im Landkreis St. Wendel ermöglichen. Worum es dabei geht, war Thema einer Veranstaltung.

VON EVELYN SCHNEIDER

ST. WENDEL Ein neues Land, in dem so vieles anders ist, eine neue Kultur, eine neue Sprache. Und nun auch noch ein beruflicher Neustart? Diesen Schritt können Frauen mit Migrationserfahrung gemeinsam mit Experten an ihrer Seite wagen. Denn der Landkreis St. Wendel hat im Januar ein Projekt gestartet, das sich speziell an diese Personengruppe richtet. Es trägt den Namen „My Turn – neustart@wvnd“.

Die ersten Beratungsgespräche in Sachen beruflicher Neustart wurden bereits geführt. Jetzt galt es noch, formell die Kooperationsvereinbarungen mit den einzelnen Netzwerkpartnern zu schließen. Diese sind das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf), die St. Wendeler Initiative für Arbeit und Familie (WiAf) sowie die Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land. Träger des „My Turn“-Projekts im Landkreis St. Wendel ist die Kommunale Arbeitsförderung. Deren Leiter Thomas Schmidt erklärte, warum. „Frauen mit Migrationserfahrung machen die Hauptgruppe aus, die wir im Jobcenter betreuen.“ Doch gerade bei ihnen sehen er und

sein Team Potenzial für den Arbeitsmarkt. Was generell die Integration von Geflüchteten ins Berufsleben betrifft, kann Schmidt positive Zahlen vorlegen. Nach der Flüchtlingswelle 2015 betreute das Jobcenter zu Spitzenzeiten 1400 Syrer. Diese Zahl habe sich halbiert. Damals kamen viele männliche Vertriebene in die Region. Vor dem Ukraine-Krieg flüchteten überwiegend Frauen.

Damit das Konzept für das Neustart-Projekt entwickelt werden konnte, haben sich die Verantwortlichen die Gruppe der Frauen, die sie ansprechen möchten, genauer betrachtet. Wie Ramona Prinz von der Kommunalen Arbeitsförderung erläuterte, hätten viele der geflüchteten Frauen keinen Bildungsabschluss oder seien schon länger raus aus dem Berufsleben. Was auch damit zusammenhänge, dass sie ihre Kinder oder zu pflegende Angehörige versorgten. „Zwei Drittel der Frauen sind in Elternzeit“, so Prinz. Sozialversicherungspflichtige Anstellungen seien selten. Wenn die Frauen arbeiteten, dann oft im Bereich Mini-Job.

Personalisiert ist das Projekt mit zwei Mitarbeiterinnen: Constanze Baus und Sandra Suttor. 60 Frauen



Bei der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung (von links): Martin Schneider (WiAf), Julian Schneider (Wirtschaftsförderungsgesellschaft), Dennis Meisberger (Erster Beigeordneter), Thomas Schmidt (Kommunale Arbeitsförderung) und Armin Klinkner (Bamf).

FOTO MAX KLINZ

können daran teilnehmen. Deren Betreuung ist sozialräumlich organisiert, also in den einzelnen Kommunen. Davon versprechen sich die Verantwortlichen Synergieeffekte. Außerdem könnte so gezielt der Kontakt zu örtlichen Arbeitgebern geknüpft werden. Ein wichtiges Thema bei den betroffenen Frauen sei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wie Prinz weiter erläuterte, fühle die Arbeit mit den Projektteilnehmerinnen auf fünf Säulen. Da wären zum einen die persönlichen Erstberatungen, die im Jobcenter, in der jeweiligen Kommune oder im Zuhause der Frauen möglich seien. Auch via Video-Chat könne dieses Gespräch geführt werden. In den nächsten Schritten gehe es unter anderem darum, das Selbstbewusstsein der Frauen zu stärken. Als weitere Säule nannte Prinz das

Vernetzen mit Betrieben, damit beispielsweise Praktikumsplätze für die Frauen gefunden werden können. Deren individuelle Begleitung, so betonte Prinz, ende nicht mit Qualifizierungsmaßnahmen oder Praktika, sondern gelte bis zum Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.

Bislang stießen die ersten Beratungsgespräche auf eine gute Resonanz. „Die Mehrzahl der angesprochenen Frauen möchte mitmachen“, so Prinz. Demnächst soll es auch Gruppenangebote geben. Außerdem seien Betriebsbesichtigungen geplant.

„Mit neustart@wvnd gehen wir neue Wege“, sagte Dennis Meisberger, Erster Beigeordneter des Landkreises St. Wendel. Dies sei Dank einer Förderung von 420 000 Euro aus Mitteln von EU und Bund möglich. Henning Scheid, Leiter des Amts für Arbeitsförderung, sieht in dem

Projekt für Frauen mit Migrationserfahrung die Chance, dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken.

Gerade bei den Geflüchteten aus der Ukraine sieht Armin Klinkner, Regionalkoordinator beim Bamf in Lebach, große Ressourcen. Ihm gefällt an dem Projekt, dass es Kümmerer gibt, „eine Begleitung von der ersten Ansprache bis zum Ankommen – ob in der Gesellschaft oder im Beruf“. Den ganzheitlichen Ansatz schätzt auch Julian Schneider, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Diese sei gefragt, wenn es darum ginge, Betriebe zu finden. Bei der WiAf als Träger von Sprachkursen gingen täglich mehr als 100 Frauen ein und aus, die für das Projekt infrage kämen, berichtete deren Geschäftsführer Martin Schneider. Für sie bringe das Projekt mehr Perspektive auf das, was in der Region möglich sei.

HINTERGRUND

Das Projekt „neustart@wvnd“ wird innerhalb des Bundesprogramms „My Turn – Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“ vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie von der Europäischen Union über den Europäischen Sozialfonds (ESF plus) gefördert. Die Laufzeit ist zunächst bis zum 31. Dezember 2025 festgelegt. Es gibt aber eine Verlängerungsoption bis zum 31. Dezember 2027. Deutschlandweit gibt es 66 solcher

Vorhaben, im Saarland zwei. Neben dem Projekt im Landkreis St. Wendel gibt es ein weiteres im Landkreis Merzig-Wadern.

Projektträger im Landkreis St. Wendel ist die Kommunale Arbeitsförderung. Beteiligt sind zudem die Netzwerkpartner Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf), die St. Wendeler Initiative für Arbeit und Familie (WiAf) sowie die Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land.



SERIE VOR JAHR UND TAG

„Es gibt Tage, die bleiben im Gedächtnis“

Am Jahrestag des Angriffs auf die Ukraine blickt die SZ mit dem Tholeyer Bürgermeister, stellvertretend für die Kommunen im St. Wendeler Land, und dem Leiter des Jobcenters beim Landkreis St. Wendel auf die Flüchtlingssituation in der Region.

VON EVELYN SCHNEIDER

ST. WENDEL „Putin schockiert die Welt mit Großangriff auf die Ukraine“. So titelte die Saarbrücker Zeitung in der Ausgabe vom 25. Februar 2022. Tags zuvor waren russische Panzer in das osteuropäische Land eingezogen. Genau ein Jahr ist das nun her. So lange dauert bereits dieser Krieg. Er brachte vor Ort Tote, Verwandte, Leid und Zerstörung. Außerhalb der Ukraine kam es zu einer Energiekrise, Preissteigerungen und einer Flüchtlingsschelle. All diese Auswirkungen sind auch in Deutschland, dem Saarland und dem Landkreis St. Wendel greifbar. Zusammen mit Tholeyer Bürgermeister Andreas Maldener (CDU) und Thomas Schmidt, Dezernent der kommunalen Arbeitsförderung – Jobcenter beim Landkreis St. Wendel, blicken wir zurück, betrachten das jetzt und schauen, wie es perspektivisch in Sachen Flüchtlinge weitergeht.

„Es gibt Tage, die bleiben im Gedächtnis“, sagt Maldener und meint damit den Einfall in der Ukraine. „Ich dürfte in einer Generation aufwachsen, für die ein Krieg dieses Ausmaßes auf dem europäischen Kontinent nicht mehr möglich schien. Am 24. Februar 2022 hat sich das auf schreckliche Weise geändert und man konnte nur zutiefst geschockt die Nachrichten und Eilmeldungen verfolgen.“ Wie viele habe auch damals gefürchtet, dass der Krieg schneller enden würde. „Ein Jahr später haben wir aber die schreckliche Gewissheit, dass dem leider nicht so ist.“

Bereits vier Tage nach Kriegsbeginn, am 28. Februar 2022, kamen die ersten ukrainischen Familien im Landkreis an – auf eigene Initiative.



24. März 2022: Genau einen Monat nach Kriegsausbruch in der Ukraine kommt der erste Bus mit Flüchtlingen aus Lebach in der Stadt St. Wendel an.

Sie hatten den Krieg, aber auch ihre Heimat hinter sich gelassen. Anfangs sind noch viele Ukrainer selbst angereist, der Großteil der Geflüchteten im Landkreis St. Wendel aber wurde diesem von der Landesaufnahmebehörde in Lebach zugewiesen. Die Aufnahme der Flüchtlinge in den einzelnen Kommunen erfolgt nach Einwohnerquote. Einen Monat



Andreas Maldener, Bürgermeister der Gemeinde Tholey

nach Kriegsbeginn sollte beispielsweise der erste Bus aus Lebach mit 28 Ukraine-Flüchtlingen an Bord in der Stadt St. Wendel an.

Wie Schmidt berichtet, wurden bislang 1395 Menschen aus der Ukraine in der Region aufgenommen. Einige davon seien inzwischen umgezogen oder in die Heimat zurückgekehrt, so dass aktuell (Stand Montag, 20. Februar) 1190 Ukrainer im Landkreis leben (siehe Infobox). Von den 745 Erwachsenen sind 695 weiblich, 251 männlich. Darüber hi-

maus zählen 116 Kinder unter sechs Jahren, 140 im Grundschulalter und 188 im Alter für weiterführende Schulen zu den Vertriebenen.

Für die Kommunen bedeuten die Neuankünfte ein großes Aufnahmemaßnahmenfeld in Lebach zugewiesen. Die Aufnahme der Flüchtlinge in den einzelnen Kommunen erfolgt nach Einwohnerquote. Einen Monat nach Kriegsbeginn sollte beispielsweise der erste Bus aus Lebach mit 28 Ukraine-Flüchtlingen an Bord in der Stadt St. Wendel an.

Wie Schmidt berichtet, wurden bislang 1395 Menschen aus der Ukraine in der Region aufgenommen. Einige davon seien inzwischen umgezogen oder in die Heimat zurückgekehrt, so dass aktuell (Stand Montag, 20. Februar) 1190 Ukrainer im Landkreis leben (siehe Infobox). Von den 745 Erwachsenen sind 695 weiblich, 251 männlich. Darüber hi-

maus zählen 116 Kinder unter sechs Jahren, 140 im Grundschulalter und 188 im Alter für weiterführende Schulen zu den Vertriebenen. Für die Kommunen bedeuten die Neuankünfte ein großes Aufnahmemaßnahmenfeld in Lebach zugewiesen. Die Aufnahme der Flüchtlinge in den einzelnen Kommunen erfolgt nach Einwohnerquote. Einen Monat nach Kriegsbeginn sollte beispielsweise der erste Bus aus Lebach mit 28 Ukraine-Flüchtlingen an Bord in der Stadt St. Wendel an.

Wie Schmidt berichtet, wurden bislang 1395 Menschen aus der Ukraine in der Region aufgenommen. Einige davon seien inzwischen umgezogen oder in die Heimat zurückgekehrt, so dass aktuell (Stand Montag, 20. Februar) 1190 Ukrainer im Landkreis leben (siehe Infobox). Von den 745 Erwachsenen sind 695 weiblich, 251 männlich. Darüber hi-

maus zählen 116 Kinder unter sechs Jahren, 140 im Grundschulalter und 188 im Alter für weiterführende Schulen zu den Vertriebenen. Für die Kommunen bedeuten die Neuankünfte ein großes Aufnahmemaßnahmenfeld in Lebach zugewiesen. Die Aufnahme der Flüchtlinge in den einzelnen Kommunen erfolgt nach Einwohnerquote. Einen Monat nach Kriegsbeginn sollte beispielsweise der erste Bus aus Lebach mit 28 Ukraine-Flüchtlingen an Bord in der Stadt St. Wendel an.

Wie Schmidt berichtet, wurden bislang 1395 Menschen aus der Ukraine in der Region aufgenommen. Einige davon seien inzwischen umgezogen oder in die Heimat zurückgekehrt, so dass aktuell (Stand Montag, 20. Februar) 1190 Ukrainer im Landkreis leben (siehe Infobox). Von den 745 Erwachsenen sind 695 weiblich, 251 männlich. Darüber hi-

Wie Schmidt berichtet, wurden bislang 1395 Menschen aus der Ukraine in der Region aufgenommen. Einige davon seien inzwischen umgezogen oder in die Heimat zurückgekehrt, so dass aktuell (Stand Montag, 20. Februar) 1190 Ukrainer im Landkreis leben (siehe Infobox). Von den 745 Erwachsenen sind 695 weiblich, 251 männlich. Darüber hi-

Wie Maldener berichtet, stoßen Haupt- wie auch Ehrenamter durch die dauerhaften Belastungen in Sachen Unterbringung an ihre Grenzen. Hinzu komme die finanzielle Belastung der Kommunen durch die Unterbringung, bei der mehr Hilfe des Landes gebraucht werde. „Dennoch werden wir auch weiterhin alles daran setzen, Menschen in Not zu helfen und ihnen ein gutes und vor allem sicheres Zuhause zu ermöglichen“, betont Maldener.

INFO

Aktuelle Verteilung der Ukraine-Flüchtlinge

Die aktuell im Kreis St. Wendel wohnenden 1190 Flüchtlinge aus der Ukraine verteilen sich auf folgende Kommunen wie folgt: Freisen: 121; Marpingen: 140; Namborn: 75; Nohfelden: 128; Nonnenweiler: 106; Oberthal: 88; St. Wendel: 353; Tholey: 139. Hinzu kommen Flüchtlinge aus anderen Nationen.

INTERVIEW THOMAS SCHMIDT

„Die Situation ist weiterhin angespannt“

Seit mehr als 500 Tagen tobt der Krieg in der Ukraine. Bomben fallen, Häuser werden zerstört, Menschen getötet. Viele sehen nur noch einen Ausweg: die Flucht. Regelmäßig suchen Vertriebene – auch aus anderen Ländern – im St. Wendeler Land Unterschlupf. Im Interview spricht Jobcenter-Leiter Thomas Schmidt unter anderem über die Unterbringung und Sozialstruktur der Neuanrücklinge.

Herr Schmidt, seit Beginn des Krieges in der Ukraine sind mehr als eine Million Menschen nach Deutschland geflüchtet. Wie viele sind zu uns in den Landkreis St. Wendel gekommen?

SCHMIDT Vergangenes Jahr haben wir im Landkreis St. Wendel 1656 Ankünfte gezählt, davon 1266 aus der Ukraine. In diesem Jahr sind bislang 496 Flüchtlinge, davon 304 Ukrainer, zu uns gekommen. Sieht man sich die Statistik an, fällt auf, dass die Ankunftsdaten im April und Mai deutlich geringer waren als in den übrigen Monaten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Eröffnung des Containerdorfes Emsdorf und weiterer baulicher Maßnahmen in der Landesaufnahmebehörde die Überstellungsfristen in die Krise verlängert wurden – und zwar von zwei auf vier Wochen. Lässt man diesen einmaligen Effekt außer Acht, müssen wir weiterhin mit monatlich mehr als 70 Ankünften rechnen. Deshalb ist es wichtig, dass das Land seine Puffereinrichtungen in Betrieb hält.

Es gibt demnach also keine Anzeichen dafür, dass das Flüchtlingsgeschehen zurückgeht?

SCHMIDT Nein, die gibt es nicht. Bundesweit zählen die Registrierungsstellen wieder mehr als 10 000 Ankünfte pro Woche, wobei die Zahl der Ukrainer auf niedrigerem Niveau ist als im vergangenen Jahr. Dafür steigen jedoch die Zahlen der einreisenden Syrer und Afghanen, gefolgt von Asylsuchenden aus der Türkei, seit Wochen kontinuierlich an. Die Hauptfluchtrotten gehen weiterhin über die deutsch-polnische und die deutsch-österreichische Grenze. Wegen dieser Fluchtbewegung hat sich die Zahl der Bürgergeldberechtigten bei uns im Jobcenter binnen eines Jahres um mehr als 1100 Personen erhöht.

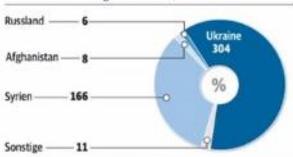
Flüchtlinge im Landkreis St. Wendel



Ankünfte von Flüchtlingen seit Januar 2022



Herkunft der Flüchtlinge im Jahr 2023, Stand 17. Juli



SCHNITZGRAF/REUTERS/MILNER, QUELLE: LANDKREIS ST. WENDEL

dazu kommen noch 240 Personen im Asylbewerberstatus. Wie sieht die Sozialstruktur der Flüchtlinge aus?

Aufnahmen von Flüchtlingen im Jahr 2023 insgesamt



Aufnahmen von ukrainischen Flüchtlingen im Jahr 2023 nach Geschlecht (Angaben in Prozent, Stand 17. Juli)



nach Alter: (Angaben in Prozent, Stand 17. Juli)



SCHMIDT Diese unterscheidet sich je nach den Herkunftsländern deutlich. Was die Ukraine betrifft, so waren es in den ersten Monaten nach Kriegsbeginn meist alleinre-

sende Frauen mit ihren Kindern, oft noch mit einem Großelternanteil, die zu uns geflüchtet sind. Mittlerweile kommen mehr Familien an, bei denen auch die Männer dabei sind.

Die Struktur bei den Syrern ist ganz anders. Hier haben wir überwiegend junge alleinreisende Männer, da zwischen auch die ein oder andere Großfamilie. Von den alleinreisenden Männern geben aktuell mehr als die Hälfte an, verheiratet zu sein. Sie hoffen wohl auf einen Familiennachzug. Da die Bundesregierung aber die Ausgabe von Visa für den Familiennachzug auf 1000 pro Monat konstant gehalten haben, sind die Syrern dieses Ziel nicht oder nur sehr langfristig erreichen können.

In den Monaten nach Kriegsbeginn wussten die Kommunen im Landkreis St. Wendel gar nicht mehr, wo sie all die Flüchtlinge unterbringen sollen. Hat sich diese Situation inzwischen entschärft?

SCHMIDT Die Situation ist weiterhin angespannt. Besonders herausfordernd ist es, Wohnraum für Wohngemeinschaften alleinreisender junger Männer zu beschließen. Unsere Kommunen haben aber im Bereich des Wohnraumanagements überall professionelle Strukturen aufgebaut und bemühen sich nach Kräften, neuen Wohnraum zu erschließen und vorhandenen zu sichern. Als Landkreis nehmen wir bei der Verteilung Rücksicht auf die örtliche Situation, die Kommunikation ist sehr gut. Um es aber klar zu sagen: Käme heute noch mal eine Welle wie 2022 mit mehr als 1500 Flüchtlingen, kämen wir um Sammelunterbringungen wohl nicht herum. Der Bund muss dringend das Zuflussgeschehen nach Deutschland steuern und begrenzen.

Sind aktuell noch Flüchtlinge in den Hotels in Bliesen und Oberthal untergebracht?

SCHMIDT Glücklicherweise wurden die 30 Plätze in Bliesen bisher nicht gebraucht, daher wird der Landkreis die Nutzung an der Stelle wieder für

den Hotelbetrieb freigeben. Der Vertrag für Oberthal läuft erstmalig weiter, auch weil wir die künftige Entwicklung ganz schwer abschätzen können. Oberthal ist im Schnitt immer mit etwa 30 Personen belegt. Unseren Gemeinden hat es sehr geholfen, etwas mehr Zeit zu bekommen, indem wir die Überstellung in die Kommunen um vier Wochen abgepfuffert haben. Eigentlich wäre das die Aufgabe des Landes gewesen.



Thomas Schmidt, Leiter Jobcenter

Sind die Flüchtlinge, die nach Kriegsbeginn zu uns ins St. Wendeler Land kamen, hier geblieben?

SCHMIDT Im Gegensatz zur Fluchtwelle 2015/16 haben wir heute eine gesetzliche Wohnsitzauflage. Flüchtlinge müssen grundsätzlich für drei Jahre in der Kommune bleiben, in die sie zugewiesen wurden. Sozialleistungen kann ein Geflüchteter auch nur dort beziehen. Ausnahmen gibt es lediglich in ganz wenigen, begründeten Fällen, wenn die Ausländerbehörde dem zustimmt. Daher gab es auch kaum Wegzugsbewegungen in größere Städte, was für die Planbarkeit und die Integration ganz bestimmt von Vorteil ist. Allerdings sind bisher schon mehr als 200 Ukrainer in ihre Heimat zurückgekehrt, vor allem im Frühjahr 2023. Daneben gab es vereinzelt auch Abschiebungen.

DIE FRAGEN STELLTE SARAH KONRAD

In einem weiteren Interview, das dem nächst erscheinend wird, spricht Thomas Schmidt über das Thema Integration.

INTERVIEW THOMAS SCHMIDT

„Integration ist kein Sprint“

Seit Jahresbeginn haben 496 Flüchtlinge im Landkreis St. Wendel ein neues Zuhause gefunden. Doch wie läuft es mit Ihrer Integration? Darüber spricht Thomas Schmidt, Leiter des Jobcenters, im Interview.

Herr Schmidt, welche Maßnahmen hat der Landkreis St. Wendel ergriffen, um Flüchtlingen dabei zu helfen, sich in die Gemeinschaft zu integrieren und neue Lebensgrundlagen aufzubauen?

SCHMIDT Die Gemeinden unterstützen bei der Ankunft zunächst mit Wohnraum, der Landkreis mit Sozialleistungen, um das Existenzminimum abzusichern. In der Kommunalen Arbeitsförderung haben wir für alle anerkannten Flüchtlinge auch die Aufgabe, berufliche Integration zu ermöglichen und zu fördern. Wir machen dabei keine Unterschiede zwischen den Nationalitäten. Am Anfang steht bei fast allen das Lernen der deutschen Sprache. Viel konkrete Unterstützung gibt es auch bei den Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, vor Ort in den Rathäusern und weiteren Anlaufstellen, die es in jeder Gemeinde gibt.

Wie läuft es mit der Integration der Flüchtlinge?

SCHMIDT Wir steuern mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) den Zugang in die Sprachkurse und machen zusammen mit den Trägern die konkreten Planungen. Meine Fallmanager und Arbeitsvermittler sind erste Ansprechpartner für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Schulbesuch, Berufsorientierung, Aus- und Weiterbildung sowie die Suche nach Stellen. Unsere Jobbörse unter www.arbeit-in-wnd.de zeigt alle veröffentlichten Stellen in der Region und lässt sich auf Knopfdruck auch auf Ukrainisch, Arabisch und andere Sprachen übersetzen. Wir setzen aber strategisch nicht auf die erst beste Vermittlung, sondern auf nachhaltige Vermittlungen, die auch von Dauer sind. Damit sind wir



Dieses Foto zeigt die Ankunft der ersten Ukraine-Flüchtlinge, die von der Landesaufnahmestelle in Lebach der Kreisstadt St. Wendel zugewiesen wurden. FOTO: BAK

schon bei der Integration der Syrer, die 2015/16 kamen, langfristig gut gefahren.

Wie sieht es hinsichtlich der Sprachkurse aus?

SCHMIDT Die Sprachkurse sind weiterhin das Nadelöhr im ganzen System, denn ohne grundlegende Deutschkenntnisse erhält kaum jemand einen Arbeitsvertrag. Die Motivation, an einem Sprachkurs teilzunehmen, ist weiterhin größer als das Angebot. Generell muss man

aber realistisch bleiben: Integration ist nach all unseren Erfahrungen der vergangenen Jahre kein Sprint, bei dem es schnelle Ergebnisse gibt, sondern ein Marathon. Darauf haben wir uns eingestellt.

Zeitweise, insbesondere in den ersten Monaten nach dem Beginn des Krieges in der Ukraine, gab es nicht genug Sprachlehrer. Hat sich das inzwischen geändert?

SCHMIDT Der Mangel besteht weiterhin, auch wenn einige neue Sprachlehrkräfte gewonnen werden konnten. Wer also eine vom BAMF anerkannte Ausbildung hat, kann sich gerne an unsere Kurs-träger, die St. Wendeler Initiative für Arbeit und Familie (Wiaf) und Kreisvolkshochschule, wenden. Aktuell haben wir 300 Migrantinnen und Migranten in laufenden Sprachkursen, für Jugendliche gibt es zusätzliche Maßnahmen des Jobcenters mit Sprachförderung. In den Klassen der Ausbildungsvorbereitung am Berufsbildungszentrum (BBZ) in St. Wendel erhalten etwa 70 Geflüchtete zusätzliche Unterstützung beim Spracherwerb. Die Träger werden bis zum Jahresende mindestens elf neue Kurse an den Start bringen. Wir hoffen, die Wartezeiten bis dahin reduzieren zu können, vorausgesetzt dass die Zahl der

Neuzugänge moderat bleibt.

Wenn wir noch mal konkret auf die geflüchteten Kinder und Jugendlichen schauen: Wie wird sichergestellt, dass sie Zugang zu Schulen und Bildungsmöglichkeiten haben?



Thomas Schmidt, Leiter Jobcenter.

FOTO: MARGARETT SINGER

SCHMIDT Zunächst einmal gibt es für die Schulkinder ein regelmäßiges Monitoring, damit wir wissen, ob alle schulpflichtigen Kinder tatsächlich in den Schulen angekommen sind. Das funktioniert gut, auch wenn Schulen mancherorts an Kapazitätsgrenzen stoßen und sich vom Land mehr Hilfe zum Beispiel durch Dolmetscher und Sprachförderkräfte wünschen. Als Landkreis helfen wir bedürftigen Schülerinnen und Schülern zusätzlich mit dem Bildungspaket und übernehmen dabei Leistungen für Schulbedarf, Leihgebühren, Schülerfahrkarten, Mittagessen und soziale Teilhabe wie Mitgliedschaften in Vereinen.

Um das Ankommen in der Schule zu unterstützen, leisten wir aus dem Bildungspaket auch zusätzliche Lernförderung als Nachhilfe – hier haben wir seit vergangem Jahr fast 200 Anträge bewilligt. Schülerinnen und Schüler am Übergang zwischen Schule und Beruf beziehungsweise beim Wechsel in andere Schulformen beraten unsere Mitarbeiterinnen aus der Jugendberufshilfe in den Schulen vor Ort. Zusätzlich sind bei allen Leistungsbeziehern über 15 Jahren auch unsere Fallmanager im Jobcenter eng an den Jugendlichen dran und entwickeln mit ihnen Pläne für den weiteren Weg. An allen Schulen gibt es auch Schoolworker und Schulsozialarbeiter, an die man sich wenden kann.

Und wenn Kinder noch nicht schulpflichtig sind?

SCHMIDT Da ist die Lage schwieriger. Bei einer Zahl von rund 200 Flüchtlingskindern unter sechs Jahren, die seit 2022 zu uns gekommen sind, wird klar, dass die Krippen- und Kita-Plätze, die dafür notwendig wären, nicht in der notwendigen Zahl vorhanden sind. Einen Kindergarten zu bauen und Personal zu finden, braucht eben leider einen Vorlauf von mehreren Jahren.

DIE FRAGEN STELLTE SARAH KONRAD



Während einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft „Sprache und berufliche Integration“ besprechen die Teilnehmer die Belegung beziehungsweise die Verteilung auf die Kurse. Mit dabei sind Vertreter des BAMF, der Sprachkurs-träger und der Kommunalen Arbeitsförderung.

FOTO: MARKUS SCHMIDT